HESSISCHER RUNDFUNK

JAHRESBERICHT 2025

hr

Inhalt

Der hr in Zahlen 3

Programmportfolio 4

VORWORTE 5

CHRONIK 2025 10

DIE ORGANE DES HESSISCHEN RUNDFUNKS 20

Rundfunkrat – Mitglieder und Ausschüsse 21

Verwaltungsrat – Mitglieder und Ausschuss 24

Vertrauen und Transparenz 25

Geschäftsleitung 26

Rechtliche Verhältnisse im Berichtszeitraum 27

Tarifstruktur und Bezüge der Geschäftsleitung des Hessischen Rundfunks 28

LAGEBERICHT UND JAHRESABSCHLUSS 35

Lagebericht 36

Vermögensrechnung zum 31. Dezember 2025 43

Ertrags- und Aufwandsrechnung 2025 45

Anhang 46

Anlagenspiegel 2025 50

Organe 51

Impressum 52

Der hr in Zahlen

942 ständig freie Mitarbeiter*innen

1.550 Arbeitnehmer*innen

215 Mitarbeiter*innen mit Behinderung

27 Programmvolontär*innen

34 Auszubildende Produktionsvolontär*innen Trainees

398 Publikumsveranstaltungen

174 Konzerte
hr-Sinfonieorchester
hr-Bigband
109.408 Besucher*innen

über **115** Führungen mit **2.575** Interessierten im Funkhaus und virtuell

STUDIOS
- Funkhaus Frankfurt
- Studio Kassel
- Studio Gießen
- Studio Fulda
- Studio Darmstadt
- Landtagsstudio Wiesbaden

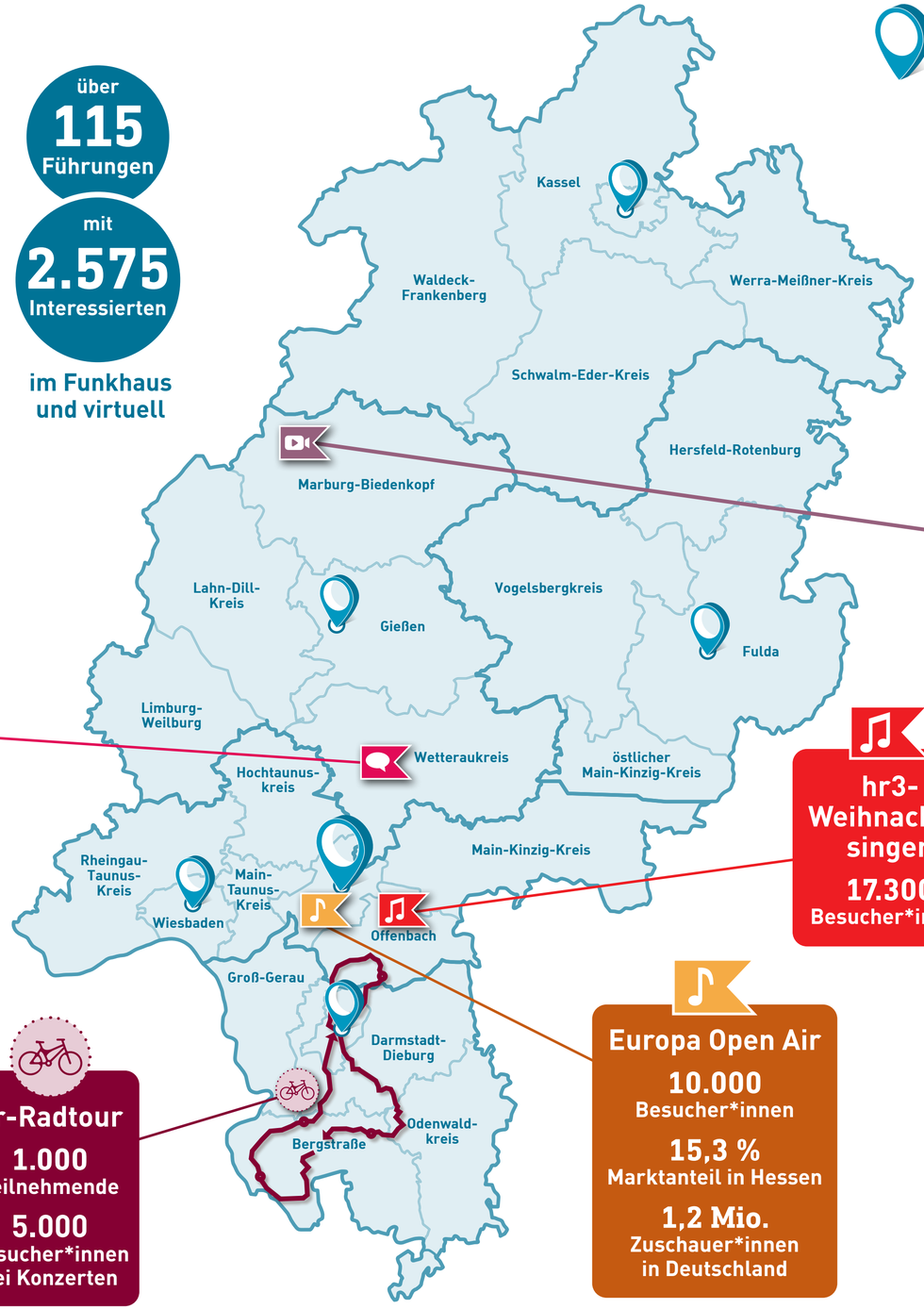

Filmwettbewerb „Meine Ausbildung“
40 Schulen
980 Jugendliche
7 Preiskategorien
Förderpreis Inklusion: Berufliche Schulen in Biedenkopf

Pop Up Studio Friedberg
24 Tage
1.305 Anregungen der Besucher*innen

hr3-Weihnachtssingen
17.300 Besucher*innen

Europa Open Air
10.000 Besucher*innen
15,3 % Marktanteil in Hessen
1,2 Mio. Zuschauer*innen in Deutschland

hr-Radtour
1.000 Teilnehmende
5.000 Besucher*innen bei Konzerten

13 Korrespondent*innen im Landtagsstudio Wiesbaden

5 Korrespondent*innen im ARD-Hauptstadtstudio Berlin

6 Auslandskorrespondent*innen in Brüssel, Madrid, Rabat, Los Angeles

2 Korrespondent*innen zeitweilig in Kiew und Tel Aviv

35.000 Kinder und Jugendliche bei Education- und Medienkompetenzangeboten
www.hr.de/bildungsbox

180 Lehrkräfte in Fortbildungen zur Medienkompetenz

2,2 Mio. Social-Media-Kommentare hostet das Community Management

Hörer- und Zuschauer-Service
49.657 Anfragen
über **163** bearbeitete Anfragen pro Werktag

Programmportfolio 2025

Gesamtreichweite

79 %
der Menschen ab 14 Jahre

in Hessen nutzen täglich mindestens ein Angebot von hr, ARD oder funk

hr-trend 2025

Täglich

955.000
Zuschauer*innen in Hessen

3,45 Mio.
Zuschauer*innen bundesweit

(AGF-Videoforschung; AGF SCOPE 1.14; Marktstandard: Bewegtbild)

Wir erreichen werktäglich **2,1 Mio.** Menschen ab 14 Jahren in Hessen mit mindestens einem Radio-Angebot

ma Audio 2026/1

„Tatort – Dunkelheit“ im Ersten
Marktanteil: 33,4 % (BRD gesamt), 9,124 Mio. Zuschauer*innen

AGF Videoforschung; AGF SCOPE (BRD, 5.10.2025)

„Das Imperium Heidi Klum“
824.828 Wiedergaben gesamt

holistics, Streamingplattformen (Feb.–Aug. 2025)

„Akutstation Psychiatrie“ (Staffel 2): 1.463.605 Views

AGF-Zensusdaten (Jan. bis Sep. 2025)

„Fynn Kliemann – Ich hoffe, ihr vermisst mich!“
495.539 Views

AGF-Zensusdaten (Apr.–Dez. 2025)

„hessenschau“
um 19.30 Uhr im hr-fernsehen
Durchschnittlicher Marktanteil 2025 in Hessen: 21,3 %

AGF Videoforschung; AGF SCOPE (Jan.–Dez. 2025)

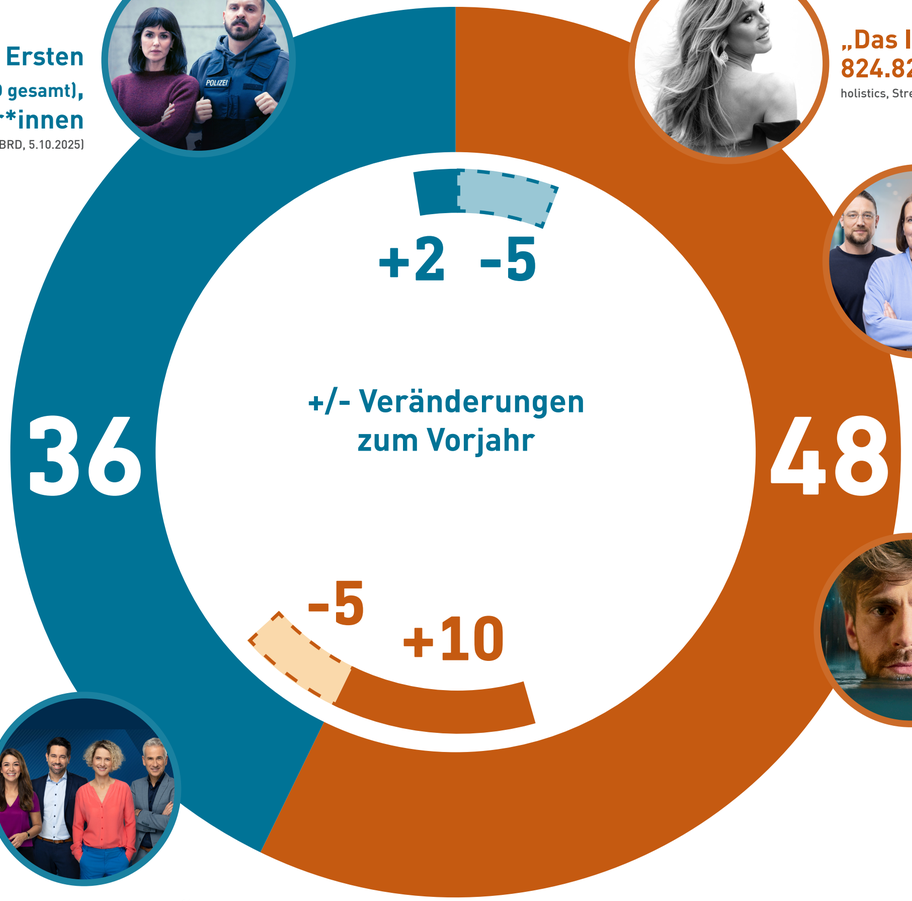

ARD Mediathek

+28 %
Steigerung gesamt BRD

Monatlich **1,94 Mio.** Menschen in Hessen

AGF Videoforschung; AGF SCOPE; Marktstandard: Bewegtbild

Online-Angebote und Apps

+11 %
Steigerung in 2025

294,25 Mio. Visits
Ø 807.000 täglich

Piano Analytics

„hessenschau“ auf Tiktok

115.363.150 Views

60.696 Follower

6.390.820 Interaktionen

holistics, Gesamtwerte 2025 (Stand 31.12.2025)

Vorworte

© Tim Thiel

Nah dran an den Menschen

Intendant Florian Hager

Das Jahr 2025 war geprägt vom Fortschreiten unserer neuen Dialog-Initiative: Erstmals hat der Hessische Rundfunk ein temporäres Studio in einer hessischen Stadt eröffnet. Mit der Pop-up-Redaktion in Friedberg waren wir dreieinhalb Wochen lang vor Ort – mit Hunderten Gesprächen und über tausend Themenanregungen aus der Bevölkerung. Mit dem „Creator Room" haben wir ein Medienkompetenzangebot für Schulklassen geschaffen, das seit Mai 2025 buchbar ist: Über 130 Workshops, mehr als 3.000 Schülerinnen und Schüler, alle Slots bereits ein halbes Jahr im Voraus ausgebucht. Insgesamt haben wir mit unseren Education-Angeboten im Jahr 2025 über 34.000 junge Menschen persönlich erreicht. Den Kontakt mit dem Publikum setzen wir auch 2026 fort: Mit der Dialogaktion „Eine Stunde reden" beispielsweise haben wir im Februar rund 300 Menschen in Nord-, Ost- und Südhessen zum Meinungsaustausch zusammengebracht.

Dass dieser Weg zukunftsweisend ist, bestätigen die Zahlen: 79 Prozent der Menschen in Hessen halten die Angebote von hr, ARD und funk für relevant. 88 Prozent bescheinigen uns Vertrauenswürdigkeit, 86 Prozent haben das Gefühl, dass der hr nah dran ist an den Menschen, an ihrer Lebensrealität und an ihrem Alltag. Alle Werte liegen über unseren Zielen und sind gegenüber dem Vorjahr erneut gestiegen.

Digitale Reichweite auf Rekordniveau

Auch digital hat der Hessische Rundfunk 2025 Maßstäbe gesetzt. Der neue TikTok-Kanal der „hessenschau" erzielt mehr als 300.000 Abrufe pro Tag – über 100 Millionen Videoaufrufe im Jahr. Der erfolgreichste regionale Nachrichtenkanal der ARD auf dieser Plattform kommt aus Hessen. Die „hessenschau" auf Instagram zählt inzwischen rund 487.000 Follower, der YouTube-Kanal des hr-Sinfonieorchesters hat innerhalb eines Jahres fast 100.000 neue Abonnentinnen und Abonnenten gewonnen. Und die ARD-Mediathek verzeichnete 2025 insgesamt 3,5 Milliarden Aufrufe – ihre Reichweite ist um 28 Prozent gestiegen. Das sind auch Ergebnisse unserer internen Neuordnung: Wir managen unser Portfolio strategisch – und verändern uns dabei grundlegend. Ein Ergebnis dieser Neuordnung entnehmen Sie auch dem neuen Portfolio-Überblick auf Seite 4.

Einschalterfolge erzielen wir vor allem über die Qualität unserer Programmangebote. Eine besondere Bestätigung seiner Qualität erfuhr auch das hr-Sinfonieorchester: Im Juni bekam es die einmalige Gelegenheit, bei der Wiedereröffnung der Kathedrale Notre-Dame in Paris zu spielen. Dass das hr-Sinfonieorchester mit dem Beginn des Jahres 2026 den Hessischen Kulturpreis erhalten hat, ehrt uns besonders.

„86 Prozent der Menschen in Hessen haben das Gefühl, dass der hr nah dran ist an den Menschen, an ihrer Lebensrealität und an ihrem Alltag."

Die über 17.000 Tickets für das „hr3-Weihnachtssingen“ in Offenbach waren so früh ausverkauft wie nie.

Ausgezeichnetes Programm mit Strahlkraft

Für die Menschen in Hessen haben wir starke regionale Geschichten erzählt: Das neue Frankfurter „Tatort“-Duo feierte im Oktober Premiere und überzeugte mit hervorragenden Quoten, besten Kritiken und sogar einem Grimme-Preis. „Hessen lacht zur Fassenacht“ erzielte die erfolgreichste Ausgabe seit 2020. „Mittendrin – Flughafen Frankfurt“ erreichte 90 Millionen YouTube-Klicks und schaffte den Sprung ins ARD-Hauptprogramm. 10.000 Musikfans feierten gemeinsam beim Europa Open Air an der Weseler Werft. Die über 17.000 Tickets für das „hr3-Weihnachtssingen“ in Offenbach waren so früh ausverkauft wie nie. Zur Bundestagswahl im Februar 2025 hat der hr auf allen Kanälen umfassend berichtet und dabei wichtige Themen verschiedener Zielgruppen aufgegriffen.

Der Hessische Rundfunk übernimmt Verantwortung in der ARD

Am 1. Januar 2025 hat der Hessische Rundfunk den ARD-Vorsitz übernommen. In dieser Rolle treibt der Vorsitz die Umsetzung des Reformstaatsvertrags in der Gemeinschaft konsequent voran und stellt Kooperation – ARD-intern und nach außen – sowie die Digitalstrategie ins Zentrum. Wir tragen dazu bei, dass auch die kleineren Anstalten der ARD sich in diesen Prozessen einbringen können. Das zeigt sich auch im Programm: Die Dialog-Aktion „Weil Hessen mehr verbindet“ des hr aus dem Jahr 2024 erhält 2026 ein deutschlandweites Pendant im Ersten.

All das geschieht unter erheblichem finanziellem Druck. Der Rundfunkbeitrag ist seit Anfang 2025 auf 18,36 Euro eingefroren, obwohl die Kosten spürbar steigen – die de facto Kürzung beträgt über die vergangenen 15 Jahre fast 30 Prozent. Der Reformstaatsvertrag ist in Kraft getreten und wir setzen ihn zielgerichtet und zukunftsweisend um – auch wenn das Einschnitte bedeutet: beim Personal, bei Investitionen und im Programmumfang. Gleichzeitig haben wir Mittel umgeschichtet, um die digitale Erneuerung und unser Programm zu stärken.

Hessen steht bei allem an erster Stelle. Dafür haben wir 2025 viel getan und viel erreicht. Über all das und vieles weitere informiert Sie dieser hr-Jahresbericht.

Der Reformstaatsvertrag ist in Kraft getreten und wir setzen ihn zielgerichtet und zukunftsweisend um – auch wenn das Einschnitte bedeutet.

© Ben Knabe

Die Vielfalt der Perspektiven im Blick

Vorsitzende des Rundfunkrats Dr. Miriam Dangel

Die Erwartungen an den öffentlich-rechtlichen Rundfunk sind in den vergangenen Jahren stark gestiegen. „Programm für alle" zu machen bedeutet heute weit mehr, als Angebote über verschiedene Kanäle zu verbreiten. Es heißt, Inhalte für eine Vielzahl und sehr unterschiedliche Zielgruppen anzubieten, relevante Themen aufzubereiten und gleichzeitig auf tiefgreifende technische Veränderungen zu reagieren – von künstlicher Intelligenz bis zur Marktmacht großer internationaler Plattformen. Ein zentraler Fokus für den Rundfunkrat ist dabei die Vielfalt der abgebildeten Perspektiven: Stadt und Land, Regionen und Milieus, junge und ältere Menschen, unterschiedliche Lebenswirklichkeiten und Bedürfnisse, Stimmen von Minderheiten. Die Vielfalt der Perspektiven unserer Gesellschaft im Programm widerzuspiegeln, ist Auftrag, die Perspektivenvielfalt ist aber vor allem auch grundlegende Voraussetzung für die Akzeptanz des öffentlich-rechtlichen Rundfunks. 32 Vertreterinnen und Vertreter unterschiedlichster Organisationen und gesellschaftlicher Gruppen repräsentieren diese hessische Vielfalt im Rundfunkrat wie in kaum einem anderen Gremium.

Programm gezielt betrachten

Der Rundfunkrat betrachtet systematisch und anlassbezogen die Programmangebote des Hessischen Rundfunks. So hat er 2025 TV-Sendungen wie „Maintower" und „Die Ratgeber" geprüft, Hörspiele und Podcast wie „Mädchen Frau etc." und „Das Imperium Heidi Klum", Mediatheksreihen wie „Akutstation Psychiatrie" und „Der Campingcheck", die Frühsendungen der hr-Hörfunkprogramme und die Berichterstattung zum Start der EU-Antigeldwäsche-Behörde AMLA. Er hat auf das Medienkompetenzprojekt „Creator Room" geblickt und sich die Erfahrungen und Schlussfolgerungen aus dem großen „Vor-Ort-Projekt" der „hessenschau" in Friedberg schildern lassen – ein Projekt, auf das der hr zu Recht stolz ist.

Veränderungen begleiten und hinterfragen

Regionale Nähe und Erreichbarkeit, Dialog mit den Menschen in Hessen, Förderung von Medienkompetenz, vielfältiges Programm von Kultur bis Sport, Information bis Unterhaltung, aber auch die mit der Umschichtung ins Digitale einhergehenden Veränderungen in den Radioprogrammen und im hr-fernsehen – es ist gut und wichtig, das als Rundfunkrat mit dem Blick der Allgemeinheit zu begleiten. Es ist die große Stärke des Gremiums, stellvertretend für die Allgemeinheit selbst vielfältige Perspektiven der Mitglieder zusammenzubringen und mit dem kritischen Blick von außen auf die Programme zu schauen und diese zu hinterfragen.

Der Rundfunkrat hat sich Anfang 2025 zu Beginn der neuen Amtszeit neu konstituiert und anlässlich dessen gezielt auch Redaktionen besucht, deren Arbeitsabläufe und Fehlerkultur betrachtet. Kritik und Fragen von Beitragszahlenden werden sorgfältig geprüft und beantwortet – von Redaktionen und dem Publikumsservice, wenn nötig aber auch mit großer Ernsthaftigkeit vom Rundfunkrat.

Ein hohes Gut und nicht selbstverständlich

In den Landesrundfunkanstalten wurden in den vergangenen Jahren Selbstverständlichkeiten hinterfragt und neue Formen der Zusammenarbeit umgesetzt. Der Reformstaatsvertrag fordert weitgehende Veränderungen. Das ist gut und richtig. Zugleich sollte allen bewusst sein, dass der öffentlich-rechtliche Rundfunk ein hohes Gut ist. Ihn zu haben und ihn breit in der Gesellschaft verankert zu wissen, ist ein Wert. Ein Blick ins europäische Ausland und in manche Parteiprogramme zeigt, dass das keine Selbstverständlichkeit ist. Auch wir sind nicht vor Angriffen gefeit.

Das tägliche Produzieren von Programminhalten, die mit ihrer öffentlich-rechtlichen Qualität der Gesellschaft einen verlässlichen gemeinsamen Kommunikationsraum bieten, verdient Anerkennung. Das Ringen um die Weiterentwicklung und Zukunftsfähigkeit des öffentlich-rechtlichen Rundfunks ebenfalls. Für den Rundfunkrat ist das gleichermaßen Ansporn und Verpflichtung.

© Sebastian Reimold

Wirtschaftlichkeit und publizistische Qualität verbinden

Vorsitzende des Verwaltungsrats Petra Rossbrey

Der öffentlich-rechtliche Rundfunk steht derzeit vor einer doppelten Herausforderung: Er muss seine Legitimität in einer zunehmend polarisierten öffentlichen Debatte behaupten und sich zugleich in einem tiefgreifenden Transformationsprozess neu aufstellen. Diese Gleichzeitigkeit prägt die aktuelle Situation – und sie macht die Verantwortung der Aufsichtsgremien besonders deutlich.

Die Gremien des Hessischen Rundfunks stehen geschlossen hinter dem öffentlich-rechtlichen Auftrag und hinter dem hr. Der öffentlich-rechtliche Rundfunk ist ein zentraler Bestandteil der demokratischen Infrastruktur unseres Landes. Sein Auftrag bleibt unverändert relevant: ein unabhängiges, gemeinwohlorientiertes Medienangebot für alle bereitzustellen, das verlässliche Informationen vermittelt, Orientierung bietet und gesellschaftliche Vielfalt abbildet.

Reformen als Teil einer Zukunftsstrategie

Zugleich ist klar: Der öffentlich-rechtliche Rundfunk muss sich weiterentwickeln. Die Gremien nehmen ihre Aufsichtsfunktion daher mit großer Sorgfalt wahr. Reformfähigkeit ist keine abstrakte Forderung, sondern eine konkrete Verpflichtung gegenüber Öffentlichkeit und Beitragszahlenden.

Der Hessische Rundfunk hat die Notwendigkeit struktureller Veränderungen früh erkannt. Mit seinem Zielbild verfolgt der hr seit mehreren Jahren einen klaren Kurs, der Wirtschaftlichkeit, digitale Modernisierung und publizistische Qualität miteinander verbindet. Diese frühzeitige strategische Ausrichtung zeigt, dass Reformen im hr nicht nur als Reaktion auf äußeren Druck verstanden werden, sondern als Teil einer langfristigen Zukunftsstrategie.

Mit der Übernahme des ARD-Vorsitzes zum Jahresbeginn 2025 hat der hr zudem zusätzliche Verantwortung innerhalb der ARD übernommen und den gemeinsamen Reformprozess maßgeblich mitgestaltet. Der Reformstaatsvertrag der Länder, der am 1. Dezember 2025 in Kraft getreten ist, schafft dafür eine wichtige rechtliche Grundlage. Zugleich bleibt die Frage einer verlässlichen Finanzierung weiterhin von zentraler Bedeutung. Planungssicherheit ist eine notwendige Voraussetzung dafür, Reformen nachhaltig umzusetzen und Vertrauen zu stärken.

Kostentransparenz steigert Akzeptanz

Der hr erfüllt seinen gesetzlichen Auftrag in einer dynamischen Medienwelt nur durch konsequente Priorisierung – durch Digitalisierung, technische Innovationen und eine engere Zusammenarbeit innerhalb der ARD. Der laufende Transformationsprozess ist dabei kein kurzfristiges Projekt, sondern ein langfristiger struktureller Umbau.

Der Verwaltungsrat begleitet diesen Prozess im Rahmen seiner Aufgaben aufmerksam und verantwortungsvoll. Unser besonderes Augenmerk gilt dabei der wirtschaftlichen Entwicklung des Hauses, der nachhaltigen Verwendung der Beitragsmittel sowie einer transparenten und effizienten Unternehmensführung. Kostentransparenz ist eine wesentliche Voraussetzung für Akzeptanz und Legitimität. Die im Reformstaatsvertrag vorgesehenen Prüfverfahren und Kennzahlen werden hierzu einen wichtigen Beitrag leisten.

Die Gremien verstehen sich als verlässliche Partner dieses Veränderungsprozesses – unterstützend, begleitend und zugleich ihrer Rolle entsprechend kritisch. Der Erfolg der Reformen wird nur gelingen, wenn alle Beteiligten diesen Weg gemeinsam und mit langem Atem gehen. Der Hessische Rundfunk wird ihn weiterhin konsequent beschreiten – als reformorientierte Rundfunkanstalt, als aktiver Teil der ARD und als wichtiger Pfeiler einer demokratiestärkenden Medienordnung.

Chronik 2025

Eine Auswahl

Zukunftsweisende Reformen: Noch bis Ende 2026 hat der hr den ARD-Vorsitz inne.
© ARD / Shutterstock

1. Januar
hr übernimmt ARD-Vorsitz

Mit Beginn des Jahres 2025 verantwortet der hr die Geschäftsführung innerhalb der ARD-Anstalten. hr-Intendant Florian Hager übernimmt die Amtsgeschäfte von SWR-Intendant Kai Gniffke und wird Vorsitzender der ARD. Die Vorsitzarbeit soll unter hr-Leitung arbeitsteiliger und föderaler gestaltet werden. Hierzu haben hr und Radio Bremen eine enge Partnerschaft vereinbart, um die anstehenden Reformprozesse besser zu steuern.

ARD-Vorsitz | hr-Pressemeldung

Mit dem Airstream-Truck auf Tour: Simon Vogt, Host von „Deutschrap ideal"
© Fabian Brosi

6. Januar
„Deutschrap ideal" gewinnt Reichweite und neue Fans

Neben YOU FM ist die Radioshow des erfolgreichsten ARD-Hip-Hop-Formats „Deutschrap ideal" seit Jahresbeginn auch auf den ARD-Wellen N-JOY und Bremen NEXT zu hören. Ab Juni ist „Deutschrap ideal" zudem wieder mit seinem Airstream-Truck auf großer Festivaltour. In dem mobilen Festivalstudio führt das Team Interviews und produziert vielfältigen Social-Media-Content.

„Deutschrap ideal" | ARD Mediathek

Berichten für die ARD aus Los Angeles: Antje Sieb und Reinhard Spiegelhauer
© Christine Schacht

7. bis 31. Januar
Einsatz rund um die Uhr: Korrespondentenduo berichtet über Waldbrände in Kalifornien

Im Januar wüten heftige Waldbrände in Südkalifornien, die Tausende Gebäude zerstören und mindestens 29 Todesopfer fordern. Für das hr-Korrespondentenduo Antje Sieb und Reinhard Spiegelhauer, die das ARD Studio Los Angeles leiten, bedeutet das: Einsatz rund um die Uhr. Über Wochen berichten sie in Bild und Ton über die Brände, reden mit Betroffenen und begleiten die Aufräumarbeiten – unterstützt von ihrem Team.

tagesschau24 | ARD Mediathek

Moderieren Sendungen zur Bundestagswahl: Kristin Gesang und Ute Wellstein
© Sascha Rheker

29. Januar bis 5. Februar
hr-Wahlmobil unterwegs in Hessen

Im Vorfeld der Bundestagswahl tourt der hr durch Hessen und sammelt im ganzen Bundesland Fragen der Menschen ein, die den Spitzen der hessischen Politik im hr-fernsehen gestellt werden. Vor allem hr INFO informiert in weiteren Dialog-Formaten zur Wahl, beispielweise in den ARD-Sendungen „Mitreden! Deutschland diskutiert" und „Bereit fürs Kreuzchen: Deutschland vor der Bundestagswahl". Außerdem beteiligt sich der hr an der Doku „Die kleinen Parteien im Wahlkampf" (mit SR und ZDF).

hr-Wahlberichterstattung | ARD Mediathek

Glamour und Geschäftssinn: Der Podcast schildert die Erfolgsstory.
© hr / Imago

12. Februar
Podcast „Das Imperium Heidi Klum"

Heidi Klum ist nicht nur das erfolgreichste deutsche Model: Neben ihrer Show und ihren Auftritten managt sie viele Marken und hat ein Hunderte Millionen Euro schweres Wirtschaftsimperium aufgebaut. Der fünfteilige Story-Podcast, der aus einem Volontariatsprojekt entstand, ergründet Klums Weg ganz nach oben. Besonders über Social Media wird der Podcast geklickt und und kann in sechs Monaten bereits über 800.000 Wiedergaben verzeichnen.

„Das Imperium Heidi Klum" | ARD Sounds

Szenenbild aus der Dokumentation: Geschäftsführer Henning Strauss
© hr

24. Februar
Dokumentation „Billion Dollar Workwear – Die Engelbert Strauss Story"

Vom Besenhändler zum Global Player für Arbeits- und Freizeitkleidung: Das rot-weiße Logo mit dem Vogel Strauß steht für den bemerkenswerten Erfolg des Familienunternehmens Strauss. Über mehrere Monate begleitet die hr-Doku die CEOs, die Brüder Henning und Steffen Strauss, erzählt die Geschichte des Unternehmens und beleuchtet dessen Einfluss auf die Entwicklung der heimischen Region rund um Bad Orb.

„Billion Dollar Workwear – Die Engelbert Strauss Story" ARD Mediathek

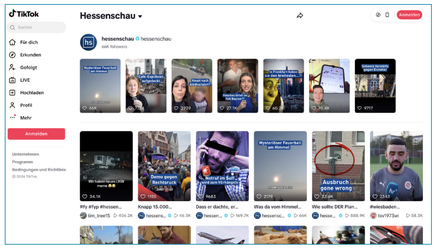

Rasant erfolgreicher Start: die „hessenschau“ auf Tiktok
© hr

14. März
„hessenschau“ geht viral auf Social Media

Von null auf viral in vier Monaten – das schafft der im Dezember 2024 gestartete Tiktok-Kanal der „hessenschau“. Er gehört zu den reichweitenstärksten regionalen News-Accounts und ist der erfolgreichste innerhalb der ARD. Im Schnitt werden die Videos 300.000 Mal geklickt. Auch auf Instagram (487.000 Follower, Stand Mai 2026) und YouTube (fünf Millionen Aufrufe pro Woche) ist die „hessenschau“ erfolgreich. Ein weiteres Highlight: Im Juli 2025 feiert „hessenschau.de“ Jubiläum, das zehnjährige Bestehen.

„hessenschau“-Kanal | Tiktok

Finanztipps für junge Menschen:
„50k“-Host Naïma Kunze
© hr / Jan Velten

19. März
„50k“ – das junge ARD-Finanzformat auf YouTube

Der hr bringt mit „50k“das erste ARD-Finanzformat auf YouTube an den Start. Alle zwei Wochen präsentiert Host Naïma Kunze auf dem “ARD Marktcheck“-Kanal Themen wie Aktien, Investitionen und ETFs. Das Ziel: junge Menschen zu beraten und ihnen Tipps an die Hand zu geben, wie sie das meiste aus ihrem Geld herausholen können. „50k“ ist Teil des ARD-Kompetenzzentrums Verbraucher und wird von der „mex“-Redaktion im hr produziert.

„50k“ | YouTube

Das Moderationsteam (von links):
Ralph Caspers, Florence Randrianarisoa und Thomas Ranft
© ARD / hr

20. März
„Alles Wissen“ wird zu „Quarks“, produziert von hr und WDR

hr und WDR bündeln ihre Kräfte: Die erfolgreiche Wissenschaftssendung wird nun von beiden Landesrundfunkanstalten gemeinsam produziert. Moderator Thomas Ranft sowie die gesamte Kompetenz der hr-Wissenschaftsredaktion in Kassel arbeiten damit fortan für „Quarks“ anstelle von „alles wissen“.

„Quarks“ | ARD Mediathek

Inklusion: „Wir wollen mehr – Arbeit ohne Barrieren“
© ARD

25. März
Sensible Doku zur Inklusion am Arbeitsmarkt

Mit der Dokumentation „Wir wollen mehr – Arbeit ohne Barrieren“ greift der hr ein sensibles Thema auf: Es geht um Teilhabe am ersten Arbeitsmarkt für Menschen mit Behinderung. Die Doku begleitet junge Menschen, die sich nicht mit der Arbeit in einer Werkstatt zufriedengeben wollen, sondern für echte Inklusion kämpfen. Der Film wird nicht nur mit einer sehr erfolgreichen Digitalkampagne belohnt, sondern auch mit dem Helmut-Schmidt-Journalistenpreis.

„Wir wollen mehr – Arbeit ohne Barrieren“| ARD Mediathek

Das hr-Sinfonieorchester in der Hahner Schule in Pfungstadt
© Phia-Charlotte Jensen

25. bis 28. März
hr-Sinfonieorchester tourt durch Grund- und Förderschulen

Das hr-Sinfonieorchester geht im März auf Schultour: An acht Grund- und Förderschulen gibt das Orchester exklusive Schulkonzerte – erstmals auch an einer Schule für Hörgeschädigte in Friedberg. Im Oktober folgen Konzerte in weiterführenden Schulen. Auch die hr-Bigband ist unterwegs: Auf einer knapp zweiwöchigen XXL-Schultour im September präsentiert sie an insgesamt neun Schulen vielfältige Bigband-Musik.

hr-Sinfonieorchester auf Schultour | hr-Pressemeldung

„tagesschau“-Sprecherin Susanne Daubner
© NDR Presse und Information

31. März
„75 Jahre. Fürs Erste! Die ARD-Story mit Susanne Daubner“

2025 feiert die ARD ihr 75-jähriges Bestehen. Zu diesem Jubiläum steuert der hr in Zusammenarbeit mit dem rbb eine Dokumentation bei: 60 Minuten lang blickt „tagesschau“-Sprecherin Susanne Daubner auf ein Dreivierteljahrhundert öffentlich-rechtlichen Rundfunk in Deutschland zurück. Präsentiert werden historische Fernsehmomente, journalistische Highlights, nostalgische, aber auch kritische Blicke zurück auf die Programmgeschichte der ARD.

„75 Jahre. Fürs Erste!“ | ARD Mediathek

Lob fürs Ehrenamt: Aktion „Hessens Helden"
© hr

24. März bis 30. April
hr4 engagiert sich für Umwelt, Gesellschaft und Ehrenamt

Mit gleich zwei Aktionen engagiert sich hr4 für Hessen und seine Menschen. Bei „Unser schönes Hessen" bekommt das hr4-Publikum die Möglichkeit, in Rätselrunden bis zu je 700 Euro für zahlreiche grüne Umweltprojekte zu erspielen. Im Oktober stehtbei „Hessens Helden" die ehrenamtliche Vereinsarbeit im Fokus: Gemeinsam mit Ministerpräsident Boris Rhein ehrt hr4 zahlreiche gemeinnützige Initiativen aus den Bereichen Sport, Kultur und Soziales.

„Unser schönes Hessen" | hr4.de

Ironman Frankfurt:
Schwimmstart am Langener Waldsee
© hr / Imago Images

1. Mai
Sport im hr: vielfältig und barrierefrei

2025 überträgt der hr den Radklassiker Eschborn-Frankfurt erstmalig mit Live-Audiodeskription. Auch bei der Fußball-EM der Frauen (kommentiert von hr-Reporterin Martina Knief), dem Ironman und dem Frankfurt Marathon ist der hr natürlich dabei. Einen wahren Kommentar-Marathon legt hr-Reporter Daniel Weiss hin, der rund 30 Stunden die Eiskunstlauf-EM in Tallinn für die ARD live kommentiert – von zu Hause aus.

Radrennen Eschborn mit Live-Audiodeskription
hr-Pressemeldung

Der „CREATOR ROOM" im Frankfurter Funkhaus
© Sebastian Reimold

5. Mai
„CREATOR ROOM": Medienbildung für mehr als 3.000 Jugendliche

Der hr startet ein neues und innovatives Bildungsangebot: den „CREATOR ROOM". Dort können Jugendliche ab der 8. Klasse kostenlos Workshops zur digitalen Medienkompetenz mitmachen. Der Andrang ist enorm – 127 Klassen und mehr als 3.000 Jugendliche nehmen 2025 teil. Auch beim „Girls' and Boys'Day", dem „ARD-Nachrichtentag" und Jugendmedientag sowie dem Aktionstag „Schule für Pressefreiheit" steht Medienbildung für junge Menschen im Fokus.

„Bildungsbox" | hr.de

Von Naturschutz bis Kinderfußball: hr3 hilft Vereinen.
© hr / Adobe Stock

19. Mai bis 15. August
hr3 unterstützt hessische Vereine

Tausende Menschen in Hessen sind mit großer Leidenschaft in Vereinen aktiv, ob im Naturschutz, beim Kinderfußball oder der Nachbarschaftshilfe – und das oft ehrenamtlich. hr3 möchte dieses Engagement belohnen und unterstützt im Sommer zahlreiche Vereine mit barem Geld. Drei Monate lang stellt hr3 Vereine aus ganz Hessen vor. Jeden Freitag in der „hr3 Morningshow" haben die Mitglieder die Chance, bis zu 1.000 Euro für die Vereinskasse zu gewinnen.

„hr3-Vereinssommer" | hr-Pressemeldung

Das hr-Sinfonieorchester in der Kathedrale Notre-Dame
© D. Guedez-L. Hoarau

12. Juni
hr-Sinfonieorchester spielt zur Wiedereröffnung von Notre-Dame

2019 brach in der Kathedrale Notre-Dame in Paris ein Großbrand aus und hinterließ schwere Schäden. Die Wiederöffnung im Dezember 2024 wird ein halbes Jahr lang mit unterschiedlichen Klassikkonzerten gefeiert. Eine besondere Ehre und ein Zeichen für dessen internationales Renommee ist, dass das hr-Sinfonieorchester unter Leitung von Chefdirigent Alain Altinoglu den krönenden Abschluss darbieten darf: das eigens dafür komponierte Stück „Te Deum pour Notre-Dame" von Thierry Escaich.

hr-Sinfonieorchester spielt in Notre-Dame
hessenschau.de

Das hr-Moderationsteam auf dem Hessentag 2025
© Ben Knabe

13. bis 22. Juni
Hessentag in Bad Vilbel: im Dialog am hr-Treff

Der Hessentag 2025 lockt rund 950.000 Menschen nach Bad Vilbel – ein Publikumsmagnet. Den hr gibt es wie jedes Jahr live zu erleben: menschlich, familiär und immer im Gespräch. Jeden Nachmittag steht in der neuen Vor-Ort-Talkshow „Hallo Hessentag" der direkte persönliche Austausch der Hosts mit dem Publikum im Fokus. Zahlreiche prominente Gäste, Live-Schaltungen in beliebte hr-Sendungen und Konzertpräsentationen runden das Angebot ab.

hr auf dem Hessentag | hr.de

Die Erfolgsserie „Mittendrin" läuft auch im Ersten.
© hr

17. Juni
Neue Folgen: „Mittendrin", „Camping-Check" und „Freiheit de Luxe"

Von Mitte Juni an ist die hr-Dokureihe „Mittendrin – Flughafen Frankfurt" auch im Ersten zu sehen. Der Erfolgs-Dauerbrenner erzielt regelmäßig Traumquoten und hat auf YouTube knapp 90 Millionen Klicks. Auch andere erfolgreiche hr-Formate begeistern mit neuen Folgen, so die Serien „Akutstation Psychiatrie" (ausgezeichnet mit dem Bremer Fernseh- und Digitalpreis und einem Eyes & Ears-Award), „Der Camping-Check" und der Podcast „Freiheit de Luxe".

„Mittendrin" | ARD Mediathek

Szenenbild aus der Doku-Serie „Timo Boll: Der letzte Aufschlag"
© hr

17. Juni
Doku-Reihe über Hessens Tischtennislegende Timo Boll

Er ist der beste deutsche Tischtennisspieler seiner Zeit – der Odenwälder Timo „Magic" Boll. Als erster Deutscher schafft er es auf Platz eins der Weltrangliste, gewinnt vier Olympia-Medaillen und zahlreiche Titel bei Europa- und Deutschen Meisterschaften. Mit 44 Jahren geht Timo Boll in den Ruhestand. In acht Folgen der Serie „Timo Boll: Der letzte Aufschlag" blickt Autor Christian Adolph zurück auf die 30-jährige Karriere dieses Tischtennis-Ausnahmetalents.

„Timo Boll: Der letzte Aufschlag" | ARD Mediathek

Die Zeller Brücke: Vorbereitungen zur Sprengung. Der hr sendet live.
© hr

30. Juli
Brückensprengung im Odenwald live im hr-fernsehen

Als die Zeller Brücke bei Bad König/Zell in die Tiefe stürzt, ist der hr live dabei. Im hr-fernsehen sowie als Stream auf „hessenschau.de" und YouTube läuft eine 75-minütige Sondersendung. Eine Zusammenfassung liefert abends ein „hessenschau extra". Mit sechs Kameras, einer Drohne und viel Technik für die mobile Datenübertragung gelingt dem hr-Team vor Ort sowie der Redaktion und der Regie im Frankfurter Funkhaus eine reibungslose Übertragung und ein Einschalterfolg beim Publikum.

Brückensprengung | hr-fernsehen

Investigative Recherche: die Dokumentation „Im Visier der Grauen Wölfe"
© hr/streetsfilm

5. August
Doku über türkische Rechtsextremisten in Deutschland

Die „Grauen Wölfe" sind eine ultranationalistische und rassistische türkische Bewegung, die sich in Deutschland zunehmend ausbreitet. Für die Doku „Im Visier der Grauen Wölfe" in der Reihe "ARD – Die Story im Ersten" geht ein hr-Filmteam auf eine riskante und investigative Recherche in Deutschland und in der Türkei und zeigt, wie die Ideologie Kinder und Jugendliche indoktriniert und die deutsche Demokratie bedroht wird. Ein ähnliches Thema behandelt im September die hr-Doku „Radikalisiert – Der Fall Adrian".

„Im Visier der Grauen Wölfe" | ARD Mediathek

hr-Radtour: Tagesstart in Dietzenbach mit Begleitfahrzeug
© Sebastian Reimold

7. bis 10. August
Gemeinsam durch Südhessen: hr-Radtour

Rund 1.000 begeisterte Teilnehmende: Die dreitägige hr-Radtour 2025 zwischen Bensheim und Darmstadt bis in den vorderen Odenwald ist ein Erfolg und für alle ein Gemeinschaftserlebnis. Abends feiern 5.000 Menschen bei Konzerten und freiem Eintritt mit Cutting Crew, Isaak und Nicole. Wegen eines Großbrands in Mannheim muss die ursprüngliche Route vom Organisationsteam im hr spontan umgeplant und nach Norden verlegt werden. Das Ziel Darmstadt aber bleibt.

hr-Radtour | hr.de

Abendliche Stimmung an der Weseler Werft: das Europa Open Air 2025
© Tim Wegner

21. August
Musik und Liebe beim Europa Open Air

Beim Europa Open Air an der Weseler Werft lassen sich rund 10.000 Musikfans von den Klängen der hr-Bigband und des hr-Sinfonieorchesters in ihren Bann ziehen. Prominente Gäste sind die Schlagzeuger Wolfang Haffner und die Pianisten-Brüder Lucas und Arthur Jussen. Das Konzert läuft live im hr-fernsehen sowie im Stream auf YouTube und wird allein dort über 115.000 Mal aufgerufen. Die ARD Mediathek zeigt den Mitschnitt. Kurios: Während der Generalprobe wird zufällig ein Heiratsantrag auf dem Main live vom hr mitgefilmt – die Szene mit Orchesteruntermalung geht viral.

Europa Open Air | ARD Mediathek

Das Hörspiel „Windstärke 17:
Maximilian Mundt im Aufnahmestudio
© hr / Anke Beims

1. September
Hörspiel „Windstärke 17“ nach Besteller von Caroline Wahl

Im Mittelpunkt des vom hr produzierten Hörspiels nach dem Bestseller der jungen Autorin Caroline Wahl steht Ida, gesprochen von Hanna Hilsdorf, eine junge Frau, die ihr altes Leben hinter sich lassen will. Auf der Insel Rügen trifft sie Menschen, die genau wie sie seelischen Narben tragen, unter anderem den ehemaligen DJ Leif, gesprochen von Netflix-Star Maximilian Mundt. „Windstärke 17“ ist ein intensives Hörspielerlebnis über Verlust, Heilung und den Mut, neu zu beginnen.

„Windstärke 17“ | ARD Sounds

Der Kunstsammler Frank Brabant: Rund 700 Kunstwerke hängen überall in seiner Wohnung verteilt.
© hr

3. September
Dokumentation „Brabant – vom Nachtclub zur Millionensammlung“

Millionenkunst zwischen Zahnbürste und Küchentuch: Der Wiesbadener Frank Brabant ist ein außergewöhnlicher und skurriler Kunstsammler. Er besitzt rund 700 Werke von namhaften Meistern der Moderne wie Paul Klee, August Macke und Emil Nolde, die nicht hinter Glas, sondern verteilt in seiner ganzen Dachgeschosswohnung hängen und selbst in der Küche und über der Badewanne einen Platz gefunden haben. Die hr-Doku zeigt das bewegte Leben des Sammlers, Mäzens und ehemaligen Besitzers eines Nachtclubs für Homosexuelle.

**„Brabant – vom Nachtclub zur Millionensammlung“
ARD Mediathek**

In seiner Werkstatt erweckt Biologe Florian Schäfer Fabelwesen zum Leben.
© hr

16. September
„make it“: Format über Kunstschaffende aus der Region

Der Weg ist das Ziel – zumindest im neuen regionalen Kulturformat des hr „make it – Menschen. Machen. Kultur“. Dort steht nicht ein fertiges Produkt, sondern dessen künstlerischer Schaffensprozess im Fokus. Die jeweils 45-minütigen Videoreportagen begleiten Kreative in Hessen dabei, wie aus einer Idee etwas Großes entsteht, nah an den Menschen und am Geschehen.

„make it“ | ARD Mediathek

Die Pop-up-Redaktion: eintreten und miteinander ins Gespräch kommen
© hr

18. September bis 11. Oktober
Pop-up-Redaktion in Friedberg

Austausch, Dialog und Nähe mit den Nutzenden: Dies realisiert der hr zum ersten Mal mit einer Pop-up-Redaktion. Dreieinhalb Wochen lang können die Menschen in einem umgebauten Ladenlokal in der Friedberger Innenstadt mit Mitarbeitenden der „hessenschau“-Redaktion in Kontakt kommen, Fragen stellen, Kritik äußern und eigene Themen einbringen. Am Ende ziehen alle Beteiligten ein positives Fazit: Über 1.300 Anregungen, Ideen, Meinungen sowie Hunderte Gespräche sind ein gelungener Auftakt für die hr-Dialogoffensive, die auch 2026 weitergeht.

Pop-up-Redaktion | hr.de

Aus West und Ost: hr-Reporterin Isabell Kramer und ihr mdr-Kollege Christian Müller
© hr/mdr

29. September bis 3. Oktober
„Grenzenlos vereint“ – hr und mdr berichten gemeinsam

Der Programmbereich Hesseninformation des hr würdigt den Jahrestag „35 Jahre Deutsche Einheit“ mit einer intensiven Berichterstattung in Hörfunk, Fernsehen und online.
Als Auftakt für eine langfristige Kooperation produziert der hr gemeinsam mit dem Mitteldeutschen Rundfunk (mdr) eine Beitragsserie mit persönlichen und emotionalen Geschichten von Menschen in der Grenzregion von Hessen und Thüringen. Es geht um ihr Miteinander, um Gegensätze und Herausforderungen.

„Grenzenlos vereint“| ARD Mediathek

Spielen das neue Frankfurter Ermittlungsteam im „Tatort: Dunkelheit“: Melika Foroutan und Edin Hasanovic
© hr/ ARD Degeto / Sommerhaus/ Daniel Dornhoefer

5. Oktober
Premiere für neues „Tatort“-Team aus Frankfurt

Mit dem Krimi „Dunkelheit“ feiert das neue „Tatort“-Duo des hr seinen Auftakt: Fortan ermitteln Melika Foroutan als Maryam Azadi und Edin Hasanovic als Hamza Kulina in ungeklärten Mordfällen in und um Frankfurt. Mit knapp neun Millionen Menschen vorm Bildschirm allein bei der Ausstrahlung legt das neue Team einen einschaltstarken Auftritt hin, der Film erhält gute Kritiken und 2026 sogar den Grimme-Preis. Der zweite Teil des TV-Krimis läuft im Dezember unter dem Titel „Licht“.

„Tatort: Dunkelheit“ | ARD Mediathek

Autorin Leonie Plaar (links) und hr-Moderatorin Bärbel Schäfer auf der gemeinsamen Literaturbühne von ARD, ZDF und 3sat.
© hr

15. bis 19. Oktober
hr und ARD auf der Buchmesse

Wie in jedem Jahr begleitet der hr für die gesamte ARD intensiv die Frankfurter Buchmesse 2025. Das Kulturmagazin „ttt" und die „hessenschau" berichten ausführlich über die Angebote. hr2-kultur präsentiert die Verleihung des Friedenspreises und im hr-Sendesaal findet unter anderem die „ARD Radiokulturnacht der Bücher" statt. ARD, ZDF und 3sat sind gemeinsam auf der Literaturbühne anzutreffen, wo auch erstmals das ARD/ZDF-Jugendangebot funk und der Kinderkanal KiKA mit einem eigenen Stand vertreten sind.

Buchmesse | hessenschau.de

Moderne Heldinnengeschichte: „Lamyas Buch der Scharlatane"
© Fabian Brose / Adobe Stock

30. Oktober
Hörspiel „Lamyas Buch der Scharlatane"

Eine beim hr produzierte Hörspielreihe der ARD-Gemeinschaftsredaktion Hörspiel geht an den Start. Die Autorinnen Amal El Ommali und Andrea Geißler verbinden darin nordafrikanische Legenden mit urbaner Realität und entspinnen eine moderne Heldinnengeschichte über Selbstermächtigung und Identität um die Hauptfigur Lamya. Der Zusammenprall von Mythos und Gegenwart, marokkanischer Musik und zeitgenössischem Deutschrap machen die acht Folgen zu einem Hörerlebnis.

„Lamyas Buch der Scharlatane" | ARD Sounds

„Die Thekencowboys": Guido (Alexander Wipprecht), Hajo (Aurel Manthei) und Thorsten (Johannes Allmayer) (von links)
© hr / Bluelaserboys/ Triple Pictures

5. November
Skurrile Komödie „Theken-Cowboys"

Der hr zeigt den Mittwochsfilm „Theken-Cowboys" im Ersten. Die drei Freunde Guido (Alexander Wipprecht), Hajo (Aurel Manthei) und Thorsten (Johannes Allmayer) gelangen in den Besitz eines mysteriösen Koffers. Wird dessen Inhalt das Leben des Trios für immer verändern? Der Fernsehfilm überzeugt mit seiner Mischung aus Komödie, Krimi und wortwitzigen Dialogen und wird beim Filmest Ludwigshafen mit dem Rheingold-Publikumspreis ausgezeichnet.

„Theken-Cowboys" | ARD Mediathek

Verkuppeln Singles in „Das Ausgehspiel": Klaus Reichert und Susanne Fröhlich
© Sebastian Reimold

28. November
Retro-Revival: „Das Ausgehspiel" in hr1

Ein hr-Klassiker kehrt nach seinem großen Erfolg am Valentinstag zu Weihnachten noch einmal zurück ins Radio: „Das Ausgehspiel". Susanne Fröhlich, die 20 Jahre lang die Urversion der Show in hr3 moderierte, und ihr Kollege Klaus Reichert verkuppeln in der bei hr1 wiedererweckten Sendung spontan, humorvoll und live Singles aus ganz Hessen. Diese müssen auch danach nicht mehr auf Susanne Fröhlich verzichten: Ab Dezember moderiert sie im Wechsel mit Klaus Reichert den „hr1-Talk".

„Das Ausgehspiel" | hr-Pressemeldung

Gründung der AfD-Jugendorganisation und Gegendemonstrationen (Foto): Der hr berichtet umfassend.
© Jeannie Lucaszewicz

29. und 30. November
Journalistische Großlage in Gießen

Für den hr bedeutet es einen journalistischen Großeinsatz, als in Gießen die AfD-Jugendorganisation gegründet wird. Nach sechs Wochen Planung und Vorbereitung berichten rund 55 Mitarbeitende über vier Tage insgesamt 15 Stunden lang auf allen Kanälen über das Ereignis. Der hr sendet live vom AfD-Kongress sowie von den Gegendemonstrationen, informiert engmaschig im Live-Ticker und gibt bei frostigen Temperaturen regelmäßige Updates für Fernseh- und Radioprogramme der gesamten ARD.

Berichterstattung zur AfD-Jugendorganisation hessenschau.de

„Jagd auf Fantomas" mit berühmten Stimmen: Bastian Pastewka, Kai Magnus Sting, Annette Frier, Christoph Maria Herbst
© hr / Steffen Wagener Sybille Ring / Saskia Schmidt / Adobe Stock

1. Dezember
Comedy-Crime-Hörspiel „Jagd auf Fantomas"

Die neue Hörspielserie „Jagd auf Fantomas" von Kai Magnus Sting und Leonhard Koppelmann ist Teil der beliebten Reihe „Tod unter Gurken/Tod unter Lametta". In dem neuen Fall sorgt ein geheimnisvoller Verbrecher in Frankreich für Chaos. Christoph Maria Herbst, Bastian Pastewka, Kai Magnus Sting und Annette Frier leihen in der Krimigroteske ihre Stimmen. Bis Weihnachten erscheint jeden Tag eine neue Folge in der ARD Audiothek.

„Jagd auf Fantomas" | ARD Sounds

Die Ehrenamtlichen der Tafel Viernheim freuen sich über die Spenden.
© hr1

1. bis 19. Dezember
hr1-Spendenaktion für die hessischen Tafeln

Einen besonderen Spendenerfolg kann hr1 mit der Aktion „Gemeinsam für die Tafeln" verbuchen. Nach dem Prinzip „Gutes tun & gewinnen" werden unter allen Menschen, die einen beliebigen Beitrag an die Tafel spenden, im hr1-Programm persönliche, teils einmalige Gegenstände prominenter Unterstützer verlost – wie eine E-Gitarre von Peter Maffay oder goldene Boxhandschuhe von Henry Maske. So gehen rund 110.000 Euro an Spenden bei den Tafeln in Hessen ein.

Spendenaktion | hr1.de

Für mehr mentale Gesundheit: „Familientherapie" mit Franca Cerutti (Mitte)
© Janne Ebel

4. Dezember
Doku-Serie „Familientherapie"

In der Dokumentationsreihe von hr und SWR trifft die Psychotherapeutin Franca Cerutti auf vier Familien, die von internen Konflikten und Streit belastet sind. In einem je eintägigen Intensiv-Coaching stellen sich die Familien ihren Problemen und erhalten hilfreiche Tipps für eine harmonischere Familienbeziehung. Die spannungsvoll erzählte Serie ist ein Anstoß zu mehr mentaler Gesundheit und gewährt Einblicke in verschiedene therapeutische Herangehensweisen.

„Familientherapie" | ARD Mediathek

Bereit für den Krieg: Noah will Drohnenpilot bei der Eliteeinheit Azov International werden.
© hr / Radio Baremen

16. Dezember
Reportage „Vom Abi an die Front"

Die Y-Kollektiv-Reportage „Vom Abi an die Front" (hr/Radio Bremen) folgt drei jungen Männern, die sich nach dem Abitur dafür entschieden haben, als Soldaten an der Seite der ukrainischen Armee zu kämpfen. Drei Monate lang begleiten zwei Reporter sie zwischen Frontlinie, Trainingscamp und Rückzugsort in der Ukraine und gehen der Frage auf den Grund: Was treibt diese Menschen an, ihr sicheres Leben hinter sich zu lassen und in einem brutalen Krieg zu kämpfen?

„Vom Abi an die Front" | ARD Mediathek

Zukunftsweisende Ideen im „ARD Klima Update"
© MDR/Franz-Paul Senftleben/Erik Johannsen/Jan Gaßmann/© Poly – stock.adobe.com

17. Dezember
„Mission klimaneutral – Wo steht Hessen?"

Das hr-Klimateam startet erfolgreich mit dem crossmedialen Projekt „Mission klimaneutral" innerhalb der ARD. Deutschland soll bis 2045 klimaneutral werden und passend dazu sucht und präsentiert der hr richtungsweisende Ideen und Projekte für klimagerechtes Handeln in Hessen. Das Klimateam entwickelt Film- und Audioangebote für die gesamte ARD – etwa den Podcast „ARD Klima-Update" oder die Miniserie „Klimagefühle".

ARD Klima Update | ARD Sounds

„O du fröhliche" – und 17.000 singen mit!
© hr3 / Adobe Stock

21. Dezember
hr3-Weihnachtssingen in Offenbach

Das alljährliche „hr3 Weihnachtssingen" findet 2025 im Stadion am Bieberer Berg in Offenbach statt. Mit dem Morningshow-Moderator Tobi Kämmerer und Stargast Leony stimmen über 17.000 Menschen gemeinsam Weihnachtsklassiker wie „Stille Nacht" und „Jingle Bells" an. In der Arena entsteht eine ganz besondere Atmosphäre mit Hessens wohl größtem Weihnachtschor. Das Event wird im Radio, online und live im hr-fernsehen übertragen.

„hr3 Weihnachtssingen" | ARD Mediathek

Blicken auf das Jahr zurück: Anna Planken, Ingo Zamperoni und Stefanie Reimsperger (von links)
© ARD

22. Dezember
hr produziert „ARD-Jahresrückblick"

Zum dritten Mal in Folge produziert ein Team des hr den „ARD-Jahresrückblick". Die 45-minütigen Sendung greift die Themen auf, die Deutschland im Jahr 2025 in Atem halten: Neuwahlen in Deutschland, wirtschaftliche Stagnation, Regierungswechsel in den USA, Kriege in der Ukraine und in Gaza, Klimawandel und vieles mehr. Prominente Gäste wie „Tatort"-Kommissarin Stefanie Reinsperger, Moderatorin Anna Planken und „tagesthemen"-Moderator Ingo Zamperoni kommentieren die Geschehnisse persönlich und ordnen sie ein.

„ARD-Jahresrückblick" | ARD Mediathek

Auszeichnungen & Preise

„Die Zweiflers“: Highend-Serie um eine jüdisch-deutsche Familie und ihr Delikatessengeschäft in Frankfurt am Main
© ARD Degeto / hr / Turbokultur / Elliott Kreyenberg

Bankmanager Alfred Herrhausen (Oliver Masucci) ist ein Mann mit Charisma
© ARD Degeto / rbb / hr / SWR / Sperl Film

Viel Spaß im Aufnahmestudio zu „Der Billabongkönig“: Martin Engler, Johan Gottwald und Anika Baumann
© Anna Maria Pahlke

Auszeichnung als beste Dokumentation beim Hessischen Film- und Kinopreis für die hr-Koproduktion **„Das deutsche Volk“**

Grimme-Preis in der Kategorie „Fiktion“ sowie Medienpreis der Deutschen Akademie für Fernsehen (Kategorien „Szenenbild“, „Regie“, „Produzent*in“, „Musik“, „Drehbuch“ und „Casting“) für die hr-Koproduktion **„Die Zweiflers“**

Grimme-Preis in der Kategorie „Fiktion“ sowie Deutscher Fernsehpreis (Kategorien „Beste Regie Fiktion“ und „Beste Musik Fiktion“) für die hr-Koproduktion **„Herrhausen – Der Herr des Geldes“**

Auszeichnungen bei der Ö1-Hörspielgala in Wien (Kategorien „Beliebteste Neuproduktion des Jahres 2024“, „Bestes Sound Design“ sowie „Schauspielerin des Jahres“ für Sprecherin Dörte Lyssewski) für das hr/ORF/SRF-Hörspiel **„Die Bagage“**

Aki-Audiosiegel für „herausragende deutschsprachige Hörbuch-Produktionen für Kinder im Alter von drei bis 14 Jahren“ für das hr2-Kinderhörspiel **„Der Billabongkönig“**

Publikumspreis beim FernsehKrimi-Festival Wiesbaden für den **„Tatort“-Film „Murot und das 1000-jährige Reich“**

Verleihung des **Kurt-Magnus-Preises der ARD im hr-Funkhaus** an Torben Steenbuck (NDR, erster Preis), Isabell Karras (Radio Bremen, zweiter Preis), Lars Hendrik Beger (Deutschlandradio, dritter Preis) und Gregor Schmalzried (BR, vierter Preis) für ihre Leistungen im Hörfunkjournalismus

Auszeichnung „Redaktion des Jahres 2025“ des Bundesverbandes strukturierter Wertpapiere (BSW) für die **ARD-Finanzredaktion im hr**

„Ein Team, eine Mission, fünf Wochen im Atlantik“: Tiefseeforscher Dr. Torben Riehl (Vordergrund) und Team bei der Arbeit an Deck
© hr / Moritz Boll

„Auf der Spur der kriegsgefangenen Väter“: Die fünf „Kriegie Kids“ und ihre polnischen Gastgeber am Denkmal für das Kriegsgefangenenlager im polnischen Tychowo.
© hr / Christine Rütten

Bester europäischer Dokumentarfilm: „Zirkuskind“
© Across Nations Filmverleih

„Northern Light Award“ an hr-Autor Moritz Boll (Unit Politik und Wirtschaft) für die „Arte Re:“-Dokumentation **„Ein Team, eine Mission, fünf Wochen im Atlantik“**

Herbert Quandt Medien-Preis an hr-Autorin Maren Adler für den „hessenschau“-Themenschwerpunkt **„Erfolgreich trotz Wirtschaftskrise – wie geht das?“**

Auszeichnung „Lola“ in der Kategorie „Bester Kinderfilm“ beim Deutschen Filmpreis für die hr-Koproduktion **„Akiko, der fliegende Affe“**

„RIAS TV Award“ an hr-Autorin Christine Rütten (Unit Politik und Wirtschaft) für die „Arte Re:“-Dokumentation **„Auf der Spur der kriegsgefangenen Väter“**

Bronze-Auszeichnung in der Kategorie „Hörspiel“ bei den New York Festival International Radio Awards für die hr/ORF-Produktion **„LIBIDOdialoge – eine Datingsinfonie in drei Sätzen“**

Deutscher Jazzpreis in der Kategorie „Rundfunkproduktion des Jahres“ an die hr-Bigband für die Produktion **„Allgäu meets India“**

Auszeichnung als „bester europäischer Dokumentarfilm für junges Publikum“ beim Internationalen Filmfestival für Kinder und Jugendliche in Tschechien und beim „DOXS RUHR“-Festival sowie der KIJUKO-Filmpreis beim Bremer Kinder- und Jugendfilmfest für den vom hr federführend betreuten Dokumentarfilm **„Zirkuskind“**

„IHK-Beste“: hr-Auszubildende Vivien Knospe (links) und Alicia Reina Fischer
© IHK Frankfurt

Ehrenpreis für hr-Gerichtsreporterin Heike Borufka
© hr / Sebastian Reimold

Keyvisual zur Serie
© hr / Sebastian Reimold

Auszeichnung „IHK-Beste“ der IHK Frankfurt für **hr-Auszubildende** Vivien Knospe und Alicia Reina Fischer

„Medienpreis Mittelstand“ an die hr-Autor*innen Steffen Clement (erster Preis in der Kategorie „TV kurz“ für den Plusminus-Beitrag **„Wirtschaftskrise in Deutschland – was da auf uns zukommt“**), Naïma Kunze (zweiter Preis in der Kategorie „TV kurz“ für den „mex“-Beitrag **„Inflation – warum regionale Mittelständler das Nachsehen haben“**) und Christof Dörr (Sonderpreis „Existenzgründung/StartUp“ für den Beitrag **„Hessische Erfindung – wie ein Windrad aus Holz für Aufsehen sorgt“**)

Rheingold-Publikumspreis beim Filmfest Ludwigshafen für den hr-Spielfilm **„Theken-Cowboys“**

Beim Hessischen Film- und Kinopreis Vergabe des „Schauspieler*innenpreis“ (Lisa Wagner, Nils Strunk und Justus von Dohnány für die ZDF-Serie **„Die Affäre Cum-Ex“**) und eines Ensemblepreises (ARD-Miniserie **„Schattenseite“**) durch den hr

Ehrenpreis bei der Verleihung des Hessischen Journalistenpreises an **hr-Gerichtsreporterin Heike Borufka** für ihr Lebenswerk

Zweiter Platz beim Hessischen Journalistenpreis (Motto „Schöne neue Arbeitswelt“) an hr-Journalistin Barbara Berner für den „mex“-Beitrag **„Die Roboter kommen – wie Handwerk und Industrie auf Maschinen setzen“**

Bremer Fernseh- und Digitalpreis in der Kategorie „Bestes regionales Mediatheksprodukt“ für die hr-Produktion **„Akutstation Psychiatrie“** (Autorin & Kamera: Katrin Wegner) sowie „Eyes & Ears Award“ in Gold für die Social-Media-Kampagne von „Akutstation Psychiatrie“

„Testo“: Pepsi (Stipe Erceg), Barro (Veysel Gelin), Giovanni (Moritz Bleibtreu), Stulle (Frederick Lau) und Keko (Kida Khodr Ramadan)
© ARD Degeto Film / NDR / W&B Television GmbH / Marco Fischer

„Mädchen, Frau etc.“: Larissa Sirah Herden (links) und Dela Dabulamanzi im Aufnahmestudio
© Janina Schmid

„Eyes & Ears Award“ in Bronze für die Social-Media Kampagnen der hr-Podcast-Reihe **„Das Imperium Heidi Klum“** (Kategorie „best digital marketing spot“), den **Tiktok-Kanal der „hessenschau“** (Kategorie „best social media campaign“) und die zweite Staffel der Serie **„Testo. Die Community Watchparty“** von „Deutschrap ideal“ (Kategorie „best digital and/or influencer activation“)

Preis für das beste Hörspiel in der Kategorie „Hörfunk“ beim Robert-Geisendörfer-Preis für Hörfunk-, Fernseh- und Onlineproduktionen für die hr-Hörspielreihe **„Mädchen, Frau etc.“** nach dem Bestseller von Bernadine Evaristo

Kinderhörspielpreis der Stadt Karlsruhe an hr-Autor Arne Salasse für die Folge „Zu viel Zaster“ aus der hr-Serie **„Die Glitzer-Gang“**

Zweiter Platz beim Helmut-Schmidt-Journalistenpreis für die hr-Reportage **„Wir wollen mehr – Arbeit ohne Barrieren“**

Die Organe des Hessischen Rundfunks

Stand Mai 2026

Rundfunkrat – Mitglieder und Ausschüsse

Der Rundfunkrat ist das wichtigste Kontrollorgan einer öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalt. Er setzt sich aus Vertreter*innen gesellschaftlicher Gruppen und Organisationen zusammen. Ihre Aufgabe ist es, „die Allgemeinheit auf dem Gebiete des Rundfunks“ zu vertreten und zu kontrollieren, ob der Sender seine gesetzlich vorgegebenen Aufgaben erfüllt.

Der Rundfunkrat hat fünf Ausschüsse (ab 1.1.2026 drei Ausschüsse). Die Mitglieder der Ausschüsse beobachten unter anderem, ob gesetzlich vorgegebene Programmgrundsätze eingehalten werden, sie beraten den Intendanten in Fragen der Programm- und Angebotsgestaltung, sie behandeln Beschwerden und beraten über Haushaltsplan und Jahresrechnung. www.hr-rundfunkrat.de

Dr. Miriam Dangel
Vorsitzende
Vertreterin des
Hessischen Bauernverbands

Prof. Dr. Anne Bohnenkamp-Renken
Vertreterin des
Freien Deutschen Hochstifts

Dr. Susanne Eickemeier
Vertreterin der
Hochschulen des Landes

Dr. Rachel Heuberger
Vertreterin des Landesverbandes der
Jüdischen Gemeinden in Hessen

Katharina Seewald
Stellvertretende Vorsitzende
Vertreterin des Hessischen
Volkshochschulverbands

Ulrich Caspar
Vertreter des Hessischen
Industrie- und Handelskammertags

Arno Enners, MdL
gewählt vom Hessischen Landtag

Dr. Birgit Kümmel
Vertreterin des
Hessischen Museumsverbands

Onur Akdeniz
Vertreter der Muslimischen Glaubens-
gemeinschaften in Hessen

Prof. Dr. Simone Claar
Vertreterin der Gewerkschaft
Erziehung und Wissenschaft

Kerstin Geis, MdL
seit 1.7.2025
gewählt vom Hessischen Landtag

Juliane Kuhlmann
Vertreterin des
Landessportbundes Hessen

Dr. Yasmin Alinaghi
Vertreterin der Liga der
Freien Wohlfahrtspflege in Hessen e. V.

Ines Claus, MdL
gewählt vom Hessischen Landtag

Dr. Karin Hahne
Vertreterin des Verbands
freier Berufe in Hessen

Mario Machalett
Vertreter des
Hessischen Jugendrings

Karin Müller
Staatssekretärin
seit 6.1.2026
Vertreterin der Landesregierung

Brigitte Ott
Vertreterin des Landesfrauenrats Hessen

Dr. Wolfgang Pax
Vertreter der Katholischen Kirche

Manfred Pentz
bis 8.12.2025
Staatsminister
Vertreter der Landesregierung

Dr. Christof Riess
Vertreter der Arbeitsgemeinschaft der Hessischen Handwerkskammern

Sven Ringsdorf
Vertreter der Europa-Union

René Rock, MdL
gewählt vom Hessischen Landtag

Michael Rudolph
Vertreter des Deutschen Gewerkschaftsbunds

Heini Schmitt
Vertreter des Deutschen Beamtenbunds

Anke Schneider
Vertreterin der im Deutschen Beamtenbund (Landesverband Hessen) organisierten Lehrerverbände

Rose-Lore Scholz
Vertreterin des Bundes der Vertriebenen – Landesverband Hessen

Dr. Evelina Tolpina
Vertreterin der Arbeitsgemeinschaft der Ausländerbeiräte Hessen

Jean-Marc Vogt
Vertreter des Landesmusikrats

Mathias Wagner, MdL
gewählt vom Hessischen Landtag

Simone Weinmann-Mang
Vertreterin der Vereinigung der hessischen Unternehmerverbände

Marius Weiß, MdL
bis 30.6.2025
gewählt vom Hessischen Landtag

Katrin Wienold-Hocke
Vertreterin der Evangelischen Kirchen

Anne Zulauf
Vertreterin des Landeselternbeirats

Ausschüsse des Rundfunkrats*

Programmausschuss Hörfunk

Katrin Wienold-Hocke
Vorsitzende

Dr. Birgit Kümmel
Stellvertretende Vorsitzende

Dr. Rachel Heuberger

Manfred Pentz, MdL
Staatsminister
bis 8.12.2025

Anke Schneider

Rose-Lore Scholz

Dr. Evelina Tolpina

Jean-Marc Vogt

Programmausschuss Fernsehen

Dr. Karin Hahne
Vorsitzende

Brigitte Ott
Stellvertretende Vorsitzende

Onur Akdeniz

Dr. Yasmin Alinaghi

Prof. Dr. Anne Bohnenkamp-Renken

Ulrich Caspar

Juliane Kuhlmann

Dr. Wolfgang Pax

Dr. Christof Riess

Sven Ringsdorf

René Rock, MdL

Heini Schmitt

Rose-Lore Scholz

Katharina Seewald

Simone Weinmann-Mang

Marius Weiß, MdL
bis 30.6.2025

Finanzausschuss

Dr. Susanne Eickemeier
Vorsitzende

Dr. Christof Riess
Stellvertretender Vorsitzender

Dr. Miriam Dangel

Kerstin Geis, MdL
seit 5.9.2025

Brigitte Ott

Dr. Wolfgang Pax

Sven Ringsdorf

Jean-Marc Vogt

Ausschuss für Telemedien und mediale Innovation

Anne Zulauf
Vorsitzende

Onur Akdeniz
Stellvertretender Vorsitzender

Prof. Dr. Simone Claar

Ines Claus, MdL

Arno Enners, MdL

Kerstin Geis, MdL
seit 5.9.2025

Mario Machalett

Michael Rudolph

Mathias Wagner, MdL

Simone Weinmann-Mang

Beschwerdeausschuss

Simone Weinmann-Mang
Vorsitzende

Dr. Wolfgang Pax
Stellvertretender Vorsitzender

Prof. Dr. Simone Claar

Dr. Miriam Dangel

Arno Enners, MdL

Dr. Birgit Kümmel

Katharina Seewald

*** Ausschussstruktur bis 31.12.2025. Seit 1.1.2026 hat der Rundfunkrat einen übergreifenden Programmausschuss, einen Unterausschuss Beschwerden sowie den Finanzausschuss (siehe auch: www.hr-rundfunkrat.de).**

Verwaltungsrat – Mitglieder und Ausschuss

Die Mitglieder des Verwaltungsrats werden vom Rundfunkrat beziehungsweise von den Beschäftigten des Hessischen Rundfunks gewählt. Zu ihren Aufgaben gehört es unter anderem, die Geschäftsführung des Hessischen Rundfunks zu überwachen und Haushaltspläne und Jahresrechnungen zu prüfen.
hr.de/verwaltungsrat

Petra Rossbrey
Vorsitzende
gewählt vom Rundfunkrat

Kristin Gesang
Stellvertretende Vorsitzende
gewählt von den Beschäftigten
des Hessischen Rundfunks

Günay Defterli
gewählt von den Beschäftigten
des Hessischen Rundfunks

Bernd Ehinger
gewählt vom Rundfunkrat

Wolfgang Greilich
bis 31.12.2025
gewählt vom Rundfunkrat

Andreas Hofmeister
gewählt vom Rundfunkrat

Michaela Kilian-Bock
seit 1.1.2026
gewählt vom Rundfunkrat

Prof. Dr. Susanne Rägle
gewählt vom Rundfunkrat

Michael Siebel
gewählt vom Rundfunkrat

Karin Wolff
gewählt vom Rundfunkrat

Ausschuss des Verwaltungsrats

Wirtschaftsausschuss

Petra Rossbrey
Vorsitzende
bis 14.3.2025

Karin Wolff
Vorsitzende
seit 14.3.2025

Günay Defterli
Stellvertretender Vorsitzender

Andreas Hofmeister

Prof. Dr. Susanne Rägle

Vertrauen und Transparenz

Vertrauen und Glaubwürdigkeit sind für den öffentlich-rechtlichen Rundfunk unerlässlich. Der hr hat deshalb folgende Anlaufstellen:

Britta Niemeyer
Beauftragte für Compliance
Foto © privat

Rudolf Herfurth
externer Ombudsmann
Foto © Elke Kröner-Fresenius-Stiftung

Vertrauenspersonen

Der hr trägt als öffentlich-rechtliche Rundfunkanstalt eine besondere Verantwortung gegenüber der Allgemeinheit, von der er finanziert wird. Um Korruption vorzubeugen und unabhängigen Journalismus sicherzustellen, gibt es im hr neben den jeweiligen Vorgesetzten auch Vertrauenspersonen wie die Compliance-Beauftragte als zentrale Ansprechpartnerin.

Die Compliance-Beauftragte unterstützt und berät in allen Bereichen des hr bei der Beurteilung von Compliance-Fragestellungen.

Zu ihren weiteren präventiven Aufgaben gehören:

- Entwicklung von Elementen im Compliance Programm wie zum Beispiel den hr-Verhaltenskodex und Maßnahmen zur Umsetzung
- Gestaltung von Prozessen wie zum Beispiel das hr Hinweisgebermanagement in Zusammenarbeit mit den Gatekeeper Funktionen Recht, Personal und Revision
- Durchführung von Präsentationen und Schulungen zur Vertiefung von Compliance-Inhalten mit besonderem Fokus auf die Prävention von Korruption und Interessenkonflikten

Darüber hinaus ist die Compliance-Beauftragte die interne Meldestelle für Hinweise auf mögliche Rechts- oder Regelverstöße. Sie übernimmt den Empfang von Hinweisen, der Kommunikation mit den Hinweisgebenden und die Plausibilitätsprüfung, koordiniert Folgemaßnahmen wie die Durchführung interner Untersuchungen durch die Revision und berät die Abteilungen bei Entscheidungen über notwendige weitere Schritte.

Es steht zusätzlich ein externer Ombudsmann zur Verfügung. Dabei handelt es sich um einen unabhängigen Rechtsanwalt, der der anwaltlichen Schweigepflicht unterliegt und vertraulich Hinweise zu möglichen Rechts- und Regelverstößen entgegennimmt.

ARD-Compliance-Standards

Transparenz

Wer kontrolliert den Hessischen Rundfunk? Wer bestimmt, wer im Rundfunk- und Verwaltungsrat sitzt, und wie unabhängig sind die Aufsichtsgremien? Was verdient der hr-Intendant? Antworten gibt der hr unter anderem auf seiner Transparenzseite im Internet. Hier können sich Interessierte über Themen wie Vergütung, Kontrolle und Compliance informieren.

hr.de | Transparenz

Unternehmenswebseite hr.de

Wie ist das Unternehmen strukturiert? Wo unterhält der hr Studios? Wie beteiligt sich der hr an den Gemeinschaftsprogrammen der ARD und wie gestaltet er den ARD-Vorsitz? Informationen zum Unternehmen, zum Engagement und den Bildungsangeboten, zu Karriere und Ausbildung sowie Service und Aktuellem aus Programm und Produktion finden sich auf der Unternehmenswebseite hr.de.

hr.de

Geschäftsleitung

Stand Mai 2026

Die Mitglieder der Geschäftsleitung des Hessischen Rundfunks verantworten Betrieb und Programm und geben strategische Unternehmensziele vor. Der Intendant vertritt hierbei die Rundfunkanstalt gerichtlich und außergerichtlich. Er trägt die Verantwortung für den gesamten Betrieb, wacht über Wahrnehmung und Einhaltung des Programmauftrags nach dem Gesetz über den Hessischen Rundfunk und führt die Geschäfte des hr. Er wird vom Rundfunkrat gewählt und von beiden Gremien – Rundfunk- und Verwaltungsrat – beraten.

Florian Hager
Intendant
Foto © Tim Thiel

Stephanie Weber
Betriebsdirektorin
Stellvertretende Intendantin
Foto © Elisa Ellenberger

Julia Krittian
Programmdirektorin
Foto © Felix Schmitt

Rechtliche Verhältnisse im Berichtszeitraum

für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025

Rechtsgrundlagen zum Hessischen Rundfunk

Rechtliche Grundlagen des Hessischen Rundfunks sind das Gesetz über den Hessischen Rundfunk vom 2.10.1948 (GVBl. Hessen 1948, Seite 123), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes zur Modernisierung medienrechtlicher Vorschriften vom 21.11.2022 (GVBl. Hessen 2022, Seite 606) sowie die Satzung des Hessischen Rundfunks über die betriebliche Ordnung vom 29.09.2017 (Staatsanzeiger Hessen 2017, Seite 1027), zuletzt geändert durch Beschluss des Rundfunkrats vom 12.12.2025 (Staatsanzeiger Hessen 2026, Seite 49 in Kraft getreten am 1.1.2026). Die geltende Geschäftsordnung des Verwaltungsrats ist seit dem 01.01.2019 in Kraft und wurde zuletzt durch Beschluss des Verwaltungsrats vom 8.12.2023 geändert. Die Geschäftsordnung des Rundfunkrats wurde zuletzt durch Beschluss vom 12.12.2025 geändert.

Zum Rundfunkbeitragsrecht

Die Rundfunkbeiträge werden aufgrund des Rundfunkbeitragsstaatsvertrags vom 15.12.2010 (GVBl. Hessen 2011, Teil 1, Seite 382), zuletzt geändert durch den Staatsvertrag zur Modernisierung der Medienordnung in Deutschland vom 14.–28.4.2020 (GVBl. Hessen 2020, Seite 607) erhoben. Die Voraussetzungen für die Befreiung von der Rundfunkbeitragspflicht sind ebenfalls im Rundfunkbeitragsstaatsvertrag geregelt.

Die Höhe des Rundfunkbeitrags bestimmt sich nach dem Rundfunkfinanzierungsstaatsvertrag vom 31.8.1991 (GVBl. Hessen 1991, Teil 1, Seite 367), zuletzt geändert durch den Staatsvertrag zur Modernisierung der Medienordnung in Deutschland vom 14. bis 28.4.2020 (GVBl. Hessen 2020, Seite 607). Mit Beschluss vom 20.7.2021 hat das Bundesverfassungsgericht bis zu einer staatsvertraglichen Neuregelung durch die Länder eine Erhöhung des Rundfunkbeitrags auf 18,36 Euro angeordnet.

Das Verfahren zur Leistung des Rundfunkbeitrags, dessen Inkasso der ARD ZDF Deutschlandradio Beitragsservice in Köln im Namen und Auftrag des Hessischen Rundfunks durchführt, richtet sich nach der Satzung des Hessischen Rundfunks über das Verfahren zur Leistung der Rundfunkbeiträge vom 23.12.2016 (Staatsanzeiger Hessen 2017, Seite 145), zuletzt geändert durch Beschluss des Rundfunkrats vom 8.12.2023 mit Wirkung zum 1.1.2024 (Staatsanzeiger Hessen 2024, Seite 85).

Weitere Rechtsgrundlagen

Alle übrigen Grundlagen – insbesondere der auch für den Hessischen Rundfunk relevante Medienstaatsvertrag – sind nachzulesen im Internetangebot des Hessischen Rundfunks unter **www.hr.de**.

Der 7. Medienänderungsstaatsvertrag ist zum 1.12.2025 in Kraft getreten.

Tarifstruktur und Bezüge der Geschäftsleitung des Hessischen Rundfunks

Angaben nach § 31 a) Medienstaatsvertrag

Der Hessische Rundfunk sorgt im Einklang mit den Bestimmungen im Medienstaatsvertrag (MStV) und im hr-Gesetz für eine größtmögliche Transparenz gegenüber der Öffentlichkeit. Mit dem 2024 in Kraft getretenen 4. Medienänderungsstaatsvertrag wurden die Transparenzvorgaben noch einmal erweitert, etwa im Hinblick auf die Bezüge der Geschäftsleitung.

In § 31 a) Abs. 1 MStV (Transparenz) heißt es:

„(1) (...) Die in der ARD zusammengeschlossenen Landesrundfunkanstalten, das ZDF und das Deutschlandradio veröffentlichen in ihren Geschäftsberichten sowie im jeweiligen Internetauftritt die für die Tätigkeit im Geschäftsjahr gewährten Bezüge der jeweiligen Intendanten und Direktoren unter Namensnennung, soweit diese nicht einer Abführungspflicht unterliegen. Teil dieser Bezüge sind namentlich Aufwandsentschädigungen, Sitzungsgelder und sonstige geldwerte Vorteile. Satz 4 gilt insbesondere auch für 1. Leistungen, die den genannten Personen für den Fall einer vorzeitigen Beendigung ihrer Tätigkeit zugesagt worden sind, 2. Leistungen, die den genannten Personen für den Fall der regulären Beendigung ihrer Tätigkeit zugesagt worden sind, mit ihrem Barwert sowie den von den in der ARD zusammengeschlossenen Landesrundfunkanstalten, dem ZDF und dem Deutschlandradio während des Geschäftsjahres hierfür aufgewandten oder zurückgestellten Betrag, 3. während des Geschäftsjahres vereinbarte Änderungen dieser Zusagen, 4. Leistungen, die einer der genannten Personen, die ihre Tätigkeit im Laufe des Geschäftsjahres beendet hat, in diesem Zusammenhang zugesagt und im Laufe des Geschäftsjahres gewährt worden sind, 5. Leistungen, die den genannten Personen für Tätigkeiten bei Tochter- und Beteiligungsgesellschaften gewährt worden sind, und 6. Leistungen, die den genannten Personen für entgeltliche Nebentätigkeiten gewährt worden sind; dies gilt nicht für Nebentätigkeiten, die nicht im Zusammenhang mit der Haupttätigkeit stehen und wenn die Höhe der hierfür jeweils vereinbarten Einkünfte den Betrag von 1.000 Euro monatlich nicht übersteigt.

Die Geschäftsberichte sowie die Internetauftritte nach Satz 4 haben zudem Angaben über die Tarifstrukturen und eine strukturierte Darstellung der außertariflichen Vereinbarungen zu enthalten."

In § 18 Abs. 5 und 6 hr-Gesetz ist geregelt:

„(5) Der Hessische Rundfunk veröffentlicht die für die Tätigkeit im Geschäftsjahr gewährten Bezüge der Intendantin oder des Intendanten und der Direktorinnen und Direktoren im Jahresbericht. Dies gilt auch für die Leistungen, die den genannten Personen für den Fall der regulären oder der vorzeitigen Beendigung ihrer Tätigkeit zugesagt worden sind und etwaige während des Geschäftsjahrs vereinbarte Änderungen dieser Zusagen. Ferner veröffentlicht der Hessische Rundfunk im Jahresbericht die Leistungen, die den genannten Personen für Tätigkeiten bei Tochter- und Beteiligungsunternehmen des Hessischen Rundfunks gewährt worden sind, sowie Leistungen, die den genannten Personen für entgeltliche Nebentätigkeiten gewährt worden sind, sofern diese den Betrag von 1.000 Euro monatlich übersteigen.

(6) Die Tarifstrukturen und vorhandenen außer- und übertariflichen Regelungen für die Angestellten des Hessischen Rundfunks sind im Geschäftsbericht in strukturierter Form zu veröffentlichen."

1. Bezüge des Intendanten und der Direktorinnen

Name und Funktion	Dienstbezüge [1]	Aufwandsentschädigung [2]	Sachbezüge [3]	Gesamt
Florian Hager **Intendant**	255.000 €	3.000 €	9.171 €	**267.171 €**
Gabriele Holzner **Programmdirektorin** bis 28.02.2025	34.275 €	306 €	89 €	**34.670 €**
Julia Krittian **Programmdirektorin**	199.576 €	2.400 €	828 €	**202.804 €**
Stephanie Weber **Betriebsdirektorin**	200.792 €	2.400 €	7.714 €	**210.906 €**

1 Jahresgrundvergütung, Zulagen
2 Aufwandsentschädigung: nach jeweiligem Dienstvertrag
3 Sachbezüge: Geldwerter Vorteil, Dienstwagen und Jobticket oder Bahncard

Sonstige Leistungen

- Altersversorgung
- Familienzuschlag, Beihilfen und Sterbegeld nach den jeweils für den hr geltenden Bestimmungen
- Reisekosten, Tage- und Übernachtungsgelder, Trennungsentschädigung und Umzugskosten und ähnliche Leistungen nach den für den hr geltenden Bestimmungen

2. Leistungen, die den genannten Personen für den Fall einer vorzeitigen Beendigung ihrer Tätigkeit zugesagt worden sind

Für den Fall des Dienstverzichts seitens der Anstalt

Der Hessische Rundfunk kann den Intendanten gemäß hr-Gesetz aus einem vom Intendanten verschuldeten wichtigen Grund entlassen. In dem Fall verliert der Intendant seine vertraglichen Ansprüche. Außerdem kann der Hessische Rundfunk jederzeit auf die Dienste des Intendanten verzichten. Bei einem Verzicht werden dem Intendanten die Bezüge bis zum Vertragsende weiter gewährt wie bisher.

In den Verträgen der Programmdirektorinnen Gabriele Holzner und Julia Krittian und der Betriebsdirektorin Stephanie Weber ist geregelt, dass der Hessische Rundfunk die Zusammenarbeit nur aus einem wichtigen Grund kündigen kann, der zur fristlosen außerordentlichen Kündigung berechtigt. Außerdem kann der Hessische Rundfunk jederzeit ohne Angabe von Gründen auf die Dienste einer Direktorin verzichten. Nur bei einem Verzicht behält die jeweilige Direktorin ihre Ansprüche auf ihre Bezüge bis zum Vertragsende; die Aufwandsentschädigung und der Anspruch auf einen Dienstwagen bzw. eine Bahncard entfallen.

Für den Fall der dauernden Dienstunfähigkeit

Wird Intendant Florian Hager dauernd berufs- oder erwerbsunfähig und rentenberechtigt nach der für ihn geltenden hr-Versorgungsregelung, endet sein Dienstverhältnis nach sechs Monaten automatisch, ohne dass es einer Kündigung bedarf. Leistungen kann er dann nur noch nach dieser Versorgungsregelung beanspruchen.

Entsprechendes gilt für die Dienstverträge von Gabriele Holzner und Stephanie Weber.

Das Dienstverhältnis von Julia Krittian endet, ohne dass es einer Kündigung bedarf, wenn Frau Krittian berufsunfähig oder teilweise oder voll erwerbsgemindert und infolgedessen rentenberechtigt gemäß der betrieblichen Altersversorgungsregelung in § 8 des Dienstvertrags ist.

Für den Fall der Gewährung von Versorgungsleistungen

Der Intendant und die Direktorinnen erhalten Versorgungsleistungen, die sich an den Leistungen und Leistungsvoraussetzungen der jeweils vertraglich einbezogenen hr-Versorgungsordnung (siehe unter 3.) orientieren.

Dazu zählen zum Beispiel Berufsunfähigkeits-, Erwerbsunfähigkeits- oder Erwerbsminderungsrente sowie Altersrente.

Für den Fall des Todes

Im Todesfall erhalten die Hinterbliebenen des Intendanten für drei Monate ein Sterbegeld in Höhe jeweils eines Vierzehntels seines Jahresgehalts.

Im Todesfall einer Direktorin richtet sich der Anspruch der Hinterbliebenen auf Sterbegeld nach den Tarifleistungen für Angestellte im Hessischen Rundfunk.

Mögliche Leistungen unmittelbar nach Ablauf der befristeten Vertragslaufzeit vor Erreichen des Rentenalters

Sollte das Dienstverhältnis des Intendanten Florian Hager nach Fristablauf enden, obwohl der Intendant für eine zweite Amtszeit zur Verfügung gestanden hätte, erhält er ein Übergangsgeld. Dieses Übergangsgeld beträgt für die ersten sechs Monate jeweils ein Zwölftel von 80 Prozent seines Jahresgehalts, für weitere sechs Monate jeweils ein Zwölftel von 60 Prozent des Jahresgehalts und für weitere sechs Monate jeweils ein Zwölftel von 40 Prozent des Jahresgehalts. Auf dieses Übergangsgeld werden andere mögliche Erwerbseinkünfte angerechnet.

Bei Ende der vereinbarten Vertragslaufzeit wird die Programmdirektorin Gabriele Holzner bereits das Rentenalter erreicht haben. Die zugesagten Leistungen des Hessischen Rundfunks bemessen sich nach der Gabriele Holzner erteilten Versorgungszusage (siehe unten).

Sollte der Hessische Rundfunk der Betriebsdirektorin Stephanie Weber nach Ende der vereinbarten Vertragslaufzeit nicht anbieten, das Dienstverhältnis zu im Wesentlichen unveränderten Bedingungen fortzusetzen, gilt Folgendes: Der Hessische Rundfunk gewährt der Betriebsdirektorin Versorgungsleistungen nach Maßgabe der in der vereinbarten Versorgungszusage geregelten Altersrente. Dabei wird die bis zum Ende des Vertrags erbrachte ruhegehaltsfähige Dienstzeit berücksichtigt. Auf die Leistungen angerechnet werden die gesetzliche Rente sowie mögliche sonstige anrechnungspflichtige Einkommen. Alternativ könnte Stephanie Weber verlangen, dass sie mit zumutbaren Aufgaben der VG 12 (Stufe 9) beim Hessischen Rundfunk oder – sofern Einvernehmen über die konkrete Tätigkeit besteht – unbefristet im ARD-Verbund weiterbeschäftigt wird.

Sofern das Dienstverhältnis durch Fristablauf endet und der Hessische Rundfunk Julia Krittian nicht die Fortsetzung des Dienstverhältnisses zu in den wesentlichen Punkten unveränderten Bedingungen angeboten hat, kann Julia Krittian durch Erklärung in Schriftform vom Hessischen Rundfunk verlangen, dass sie mit zumutbaren Aufgaben der VG 12 (Stufe 9) beim Hessischen Rundfunk oder- sofern Einvernehmen über die konkrete Tätigkeit besteht- unbefristet im ARD-Verbund weiterbeschäftigt wird.

3. Leistungen, die den genannten Personen für den Fall der reguläre Beendigung ihrer Tätigkeit zugesagt worden sind

Die Leistungen der betrieblichen Altersversorgung des Intendanten und der Direktorinnen orientieren sich an der tarifvertraglich geregelten betrieblichen Altersversorgung für die Festangestellten des Hessischen Rundfunks.

Es existieren drei verschiedene Versorgungssysteme, von denen zwei mittlerweile geschlossen sind: Die alte Gesamtversorgung galt für Eintritte in den Hessischen Rundfunk bis spätestens 1997 in drei verschiedenen Ausgestaltungen. Diese Altersversorgung entspricht in etwa der damaligen im öffentlichen Dienst (Beamtenversorgung). Die Gesamtversorgungen berechnen die Betriebsrente unter Anrechnung der gesetzlichen Rente oder vergleichbarer Rentenleistungen bis zu einer bestimmten Obergrenze.

Dieses Modell wurde 1998 durch den „Versorgungstarifvertrag (VTV HR)" abgelöst. Dessen Altersversorgung entspricht in etwa derjenigen der Angestellten des öffentlichen Dienstes. Mit Gründung der Baden-Badener Pensionskasse VVaG als Rückdeckungspensionskasse zur Finanzierung der Leistungen wurde der VTV als ARD-einheitliches neues Versorgungssystem eingeführt und die alte Gesamtversorgung für neue Beschäftigte geschlossen.

Seit 2016 gilt im Hessischen Rundfunk für neue Arbeitnehmende der „Beitragstarifvertrag Altersversorgung des Hessischen Rundfunks (BTVA)". Darin ist erstmals eine Versorgung in Form einer beitragsorientierten Leistungszusage geregelt. Anders als beim VTV ist im BTVA damit nicht mehr das letzte Einkommen vor dem Renteneintritt maßgeblich, sondern der Einkommensverlauf während der gesamten Dienstzeit. Zudem entwickeln sich die Renten ausschließlich auf Basis von Überschüssen, die der Rückversicherer für die Pensionsleistungen erwirtschaftet, also die Baden-Badener Pensionskasse.

Geschäftsleitungsmitglieder mit Gesamtversorgungszusage

Name und Funktion	Barwert [1]	Zuführung für 2025
Gabriele Holzner **Programmdirektorin** bis 28.02.2025	2.299.146 €	**91.065 €** (Auflösung)
Stephanie Weber **Betriebsdirektorin**	1.343.672 €	**49.703 €**

[1] handelsrechtlicher Verpflichtungswert zum Stichtag 31.12.2025

Geschäftsleitungsmitglieder mit Zusage nach dem Versorgungstarifvertrag (VTV)

Name und Funktion	Barwert [1]	Zuführung für 2025
Florian Hager **Intendant**	783.651 €	**47.261 €**

[1] handelsrechtlicher Verpflichtungswert zum Stichtag 31.12.2025

Geschäftsleitungsmitglieder mit Zusage nach dem Beitragstarifvertrag Altersversorgung des Hessischen Rundfunks (BTVA)

Name und Funktion	Barwert [1]	Zuführung für 2025
Julia Krittian **Programmdirektorin** ab 01.11.2024	175.090 €	**20.203 €**

[1] handelsrechtlicher Verpflichtungswert zum Stichtag 31.12.2025

4. Während des Geschäftsjahres vereinbarte Änderungen dieser Zusagen

Keine.

5. Leistungen, die im Zusammenhang mit der Beendigung der Tätigkeit in diesem Geschäftsjahr zugesagt und im Lauf des Geschäftsjahres gewährt worden sind

Keine.

6. Leistungen für Tätigkeiten bei Tochter- und Beteiligungsgesellschaften

Keine.

7. Leistungen für entgeltliche Nebentätigkeiten; dies gilt nicht für Nebentätigkeiten, die nicht im Zusammenhang mit der Haupttätigkeit stehen und wenn die Höhe der jeweils vereinbarten Einkünfte den Betrag von 1.000 Euro pro Monat nicht übersteigt

Keine.

8. Tarifstrukturen und außer- und übertarifliche Regelungen für die Angestellten des Hessischen Rundfunks

Teil 1

Anlage B zum Überleitungstarifvertrag

VERGÜTUNGSTABELLE (in Euro)

gemäß Tarifvertrag vom 20. Februar 2025, mit Wirkung ab 1. März 2025

Gruppe	Steig. betrag	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 4	Stufe 5	Stufe 6	Stufe 7	Stufe 8	Stufe 9	Stufe 10
1	103	2.275	2.378	2.481	2.584	2.687	2.790	2.893	2.996*	3.099*	3.202*
2	111	2.379	2.490	2.601	2.712	2.823	2.934	3.045	3.156	3.267*	3.378*
3	117	2.561	2.678	2.795	2.912	3.029	3.146	3.263	3.380	3.497*	3.614*
4	130	2.733	2.863	2.993	3.123	3.253	3.383	3.513	3.643	3.773*	3.903*
5	143	2.834	2.977	3.120	3.263	3.406	3.549	3.692	3.835	3.978*	4.121*
6	162	3.041	3.203	3.365	3.527	3.689	3.851	4.013	4.175	4.337*	4.499*
7	180	3.314	3.494	3.674	3.854	4.034	4.214	4.394	4.574	4.754*	4.934*
8	213	3.764	3.977	4.190	4.403	4.616	4.829	5.042	5.255	5.468*	5.681*
9	240	4.183	4.423	4.663	4.903	5.143	5.383	5.623	5.863	6.103*	6.343*
10	275	4.677	4.952	5.227	5.502	5.777	6.052	6.327	6.602*	6.877*	7.152*
11	324	5.287	5.611	5.935	6.259	6.583	6.907	7.231	7.555*	7.879*	8.203*
12	451	6.831	7.282	7.733	8.184*	8.635*	9.086*	9.537*	9.988*	10.439	

* Die Stufen 8, 9 und 10 der Vergütungsgruppe 1, die Stufen 9 und 10 der Vergütungsgruppen 2 bis 9, die Stufen 8, 9 und 10 der Vergütungsgruppen 10 und 11 und die Stufen 4 bis 8 der Vergütungsgruppe 12 sind fakultativ.

a) Nach dreijähriger Zugehörigkeit **) zur fakultativen Vergütungsstufe 10 der Vergütungsgruppen 1 bis 11 kann die Vergütung um einen weiteren Steigerungsbetrag der jeweils zutreffenden Vergütungsgruppe erhöht werden.

b) Nach dreijähriger Zugehörigkeit zur fakultativen Vergütungsstufe 7 sowie nach weiterer dreijähriger Zugehörigkeit **) zur fakultativen Vergütungsstufe 8 der Vergütungsgruppe 12 kann die Vergütung um einen weiteren Steigerungsbetrag dieser Vergütungsgruppe erhöht werden.

c) Auf die fakultativen Stufen und auf die Erhöhung der Vergütung gemäß den Buchstaben a) und b) besteht kein Anspruch.

Teil 2
VERGÜTUNGSTABELLE (in Euro)
gemäß Tarifvertrag vom 20. Februar 2025, mit Wirkung ab 1. März 2025

hr-Sinfonieorchester

Gruppe	Steig. betrag	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3
1	275	6.012	6.287	6.562*
2	275	6.263	6.538	6.813*
3	275	6.576	6.851	7.126*
4	324	7.048	7.372	7.696*

hr-Bigband

Gruppe	Steig. betrag	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3
1	275	5.317	5.592	5.867*
2	275	5.542	5.817	6.092*
3	275	5.795	6.070	6.345*
4	324	6.110	6.434	6.758*

* Die Stufe 2 wird nach vierjähriger Zugehörigkeit zur Stufe 1 erreicht. Die Stufe 3 ist fakultativ und kann nach sechsjähriger Zugehörigkeit zur Stufe 2 gewährt werden. Nach sechsjähriger Zugehörigkeit zur Stufe 3 kann die Vergütung der Mitglieder des hr-Sinfonieorchesters und der hr-Bigband in den Gruppen 1, 2, 3 um den für die Gruppe 10 der allgemeinen Vergütungstabelle jeweils geltenden Steigerungsbetrag und in der Gruppe 4 um den für die Gruppe 11 der allgemeinen Vergütungstabelle jeweils geltenden Steigerungsbetrag erhöht werden. Auf die Gewährung der fakultativen Stufe 3 und auf die Gewährung des zusätzlichen Steigerungsbetrages besteht jedoch kein Anspruch.

Nach insgesamt neunjähriger Zugehörigkeit zur Stufe 3 kann die Vergütung der Mitglieder des hr-Sinfonieorchesters und der hr-Bigband in den Gruppen 1, 2 und 3 um einen weiteren für die Gruppe 10 der allgemeinen Vergütungstabelle jeweils geltenden Steigerungsbetrag und in der Gruppe 4 um einen weiteren für die Gruppe 11 der allgemeinen Vergütungstabelle jeweils geltenden Steigerungsbetrag erhöht werden; hierauf besteht jedoch kein Anspruch.

Teil 3
Anlage B zum Manteltarifvertrag in der Fassung vom 25. April 1979 entfällt.

Teil 4
Anlage B zum Manteltarifvertrag in der Fassung vom 20. Februar 2025

FAMILIENZUSCHLAG
Der Familienzuschlag gemäß § 29 MTV beträgt ab 1. Oktober 2025 je Kind 160 Euro.

Teil 5
Anlage B zum Manteltarifvertrag in der Fassung vom 20. Februar 2025

VERGÜTUNGSTABELLE (in Euro)
FÜR MITARBGEITER*INNEN IM AUSBILDUNGSVERHÄLTNIS
mit Wirkung ab 1. März 2025 (Monatsbeträge)

Ausbildungs-verhältnis	Monat	1.Halbj.	2.Halbj.	3.Halbj.	4.Halbj.	1.Jahr	2.Jahr	3.Jahr	4.Jahr
Redaktionsvol.	-	1.889	2.023	2.159	2.290	-	-	-	-
Kamera-Vol.	-	1.355	1.494	1.626	-	-	-	-	-
Requisite-Vol.	-	1.355	1.494	1.626	1.761	-	-	-	-
Vorpraktikant*innen	303	-	-	-	-	-	-	-	-
Praktikant*innen	612	-	-	-	-	-	-	-	-
Auswärtige Praktikant*innen	794	-	-	-	-	-	-	-	-
Auszubildende	-	-	-	-	-	928	995	1.084	1.173

Teil 1

Anlage B zum Überleitungstarifvertrag

VERGÜTUNGSTABELLE (in Euro)

gemäß Tarifvertrag vom 20. Februar 2025, mit Wirkung ab 1. Oktober 2025

Gruppe	Steig. betrag	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 4	Stufe 5	Stufe 6	Stufe 7	Stufe 8	Stufe 9	Stufe 10
1	105	2.321	2.426	2.531	2.636	2.741	2.846	2.951	3.056*	3.161*	3.266*
2	113	2.427	2.540	2.653	2.766	2.879	2.992	3.105	3.218	3.331*	3.444*
3	119	2.612	2.731	2.850	2.969	3.088	3.207	3.326	3.445	3.564*	3.683*
4	133	2.788	2.921	3.054	3.187	3.320	3.453	3.586	3.719	3.852*	3.985*
5	146	2.891	3.037	3.183	3.329	3.475	3.621	3.767	3.913	4.059*	4.205*
6	165	3.102	3.267	3.432	3.597	3.762	3.927	4.092	4.257	4.422*	4.587*
7	184	3.380	3.564	3.748	3.932	4.116	4.300	4.484	4.668	4.852*	5.036*
8	217	3.839	4.056	4.273	4.490	4.707	4.924	5.141	5.358	5.575*	5.792*
9	245	4.267	4.512	4.757	5.002	5.247	5.492	5.737	5.982	6.227*	6.472*
10	281	4.771	5.052	5.333	5.614	5.895	6.176	6.457	6.738*	7.019*	7.300*
11	330	5.393	5.723	6.053	6.383	6.713	7.043	7.373	7.703*	8.033*	8.363*
12	460	6.968	7.428	7.888	8.348*	8.808*	9.268*	9.728*	10.188*	10.648	

* Die Stufen 8, 9 und 10 der Vergütungsgruppe 1, die Stufen 9 und 10 der Vergütungsgruppen 2 bis 9, die Stufen 8, 9 und 10 der Vergütungsgruppen 10 und 11 und die Stufen 4 bis 8 der Vergütungsgruppe 12 sind fakultativ.

a) Nach dreijähriger Zugehörigkeit **) zur fakultativen Vergütungsstufe 10 der Vergütungsgruppen 1 bis 5 kann die Vergütung um einen weiteren Steigerungsbetrag der jeweils zutreffenden Vergütungsgruppe erhöht werden.

b) Nach dreijähriger Zugehörigkeit zur fakultativen Vergütungsstufe 7 sowie nach weiterer dreijähriger Zugehörigkeit **) zur fakultativen Vergütungsstufe 8 der Vergütungsgruppe 12 kann die Vergütung um einen weiteren Steigerungsbetrag dieser Vergütungsgruppe erhöht werden.

c) Auf die fakultativen Stufen und auf die Erhöhung der Vergütung gemäß den Buchstaben a) und b) besteht kein Anspruch.

Teil 2

VERGÜTUNGSTABELLE (in Euro)

gemäß Tarifvertrag vom 20. Februar 2025, mit Wirkung ab 1. Oktober 2025

hr-Sinfonieorchester

Gruppe	Steig. betrag	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3
1	281	6.132	6.413	6.694*
2	281	6.388	6.669	6.950*
3	281	6.708	6.989	7.270*
4	330	7.189	7.519	7.849*

hr-Bigband

Gruppe	Steig. betrag	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3
1	281	5.423	5.704	5.985*
2	281	5.653	5.934	6.215*
3	281	5.911	6.192	6.473*
4	330	6.232	6.562	6.892*

* Die Stufe 2 wird nach vierjähriger Zugehörigkeit zur Stufe 1 erreicht. Die Stufe 3 ist fakultativ und kann nach sechsjähriger Zugehörigkeit zur Stufe 2 gewährt werden. Nach sechsjähriger Zugehörigkeit zur Stufe 3 kann die Vergütung der Mitglieder des hr-Sinfonieorchesters und der hr-Bigband in den Gruppen 1, 2, 3 um den für die Gruppe 10 der allgemeinen Vergütungstabelle jeweils geltenden Steigerungsbetrag und in der Gruppe 4 um den für die Gruppe 11 der allgemeinen Vergütungstabelle jeweils geltenden Steigerungsbetrag erhöht werden. Auf die Gewährung der fakultativen Stufe 3 und auf die Gewährung des zusätzlichen Steigerungsbetrages besteht jedoch kein Anspruch.

Nach insgesamt neunjähriger Zugehörigkeit zur Stufe 3 kann die Vergütung der Mitglieder des hr-Sinfonieorchesters und der hr-Bigband in den Gruppen 1, 2 und 3 um einen weiteren für die Gruppe 10 der allgemeinen Vergütungstabelle jeweils geltenden Steigerungsbetrag und in der Gruppe 4 um einen weiteren für die Gruppe 11 der allgemeinen Vergütungstabelle jeweils geltenden Steigerungsbetrag erhöht werden; hierauf besteht jedoch kein Anspruch.

Teil 3
Anlage B zum Manteltarifvertrag in der Fassung vom 25. April 1979 entfällt.

Teil 4
Anlage B zum Manteltarifvertrag in der Fassung vom 20. Februar 2025

FAMILIENZUSCHLAG
Der Familienzuschlag gemäß § 29 MTV beträgt ab 1. Oktober 2025 je Kind 160 Euro.

Teil 5
Anlage B zum Manteltarifvertrag in der Fassung vom 20. Februar 2025

VERGÜTUNGSTABELLE (in Euro)
FÜR MITARBGEITER*INNEN IM AUSBILDUNGSVERHÄLTNIS
mit Wirkung ab 1. Oktober 2025 (Monatsbeträge)

Ausbildungs-verhältnis	Monat	1.Halbj.	2.Halbj.	3.Halbj.	4.Halbj.	1.Jahr	2.Jahr	3.Jahr	4.Jahr
Redaktionsvol.	-	1.927	2.063	2.202	2.336	-	-	-	-
Kamera-Vol.	-	1.382	1.524	1.659	-	-	-	-	-
Requisite-Vol.	-	1.382	1.524	1.659	1.796	-	-	-	-
Vorpraktikant*innen	309	-	-	-	-	-	-	-	-
Praktikant*innen	624	-	-	-	-	-	-	-	-
Auswärtige Praktikant*innen	810	-	-	-	-	-	-	-	-
Auszubildende	-	-	-	-	-	947	1.015	1.106	1.196

Teil 1
Anlage B zum Überleitungstarifvertrag

VERGÜTUNGSTABELLE (in Euro)
gemäß Tarifvertrag vom 20. Februar 2025, mit Wirkung ab 1. Februar 2027

Gruppe	Steig. betrag	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 4	Stufe 5	Stufe 6	Stufe 7	Stufe 8	Stufe 9	Stufe 10
1	107	2.367	2.474	2.581	2.688	2.795	2.902	3.009	3.116*	3.223*	3.330*
2	115	2.476	2.591	2.706	2.821	2.936	3.051	3.166	3.281	3.396*	3.511**
3	121	2.664	2.785	2.906	3.027	3.148	3.269	3.390	3.511	3.632*	3.753
4	136	2.844	2.980	3.116	3.252	3.388	3.524	3.660	3.796	3.932*	4.068*
5	149	2.949	3.098	3.247	3.396	3.545	3.694	3.843	3.992	4.141*	4.290*
6	168	3.164	3.332	3.500	3.668	3.836	4.004	4.172	4.340	4.508*	4.676*
7	188	3.448	3.636	3.824	4.012	4.200	4.388	4.576	4.764	4.952*	5.140*
8	221	3.916	4.137	4.358	4.579	4.800	5.021	5.242	5.463	5.684*	5.905*
9	250	4.352	4.602	4.852	5.102	5.352	5.602	5.852	6.102	6.352*	6.602*
10	287	4.866	5.153	5.440	5.727	6.014	6.301	6.588	6.875*	7.162*	7.449*
11	337	5.501	5.838	6.175	6.512	6.849	7.186	7.523	7.860*	8.197*	8.534*
12	469	7.107	7.576	8.045	8.514*	8.983*	9.452*	9.921*	10.390*	10.859	

* Die Stufen 8, 9 und 10 der Vergütungsgruppe 1, die Stufen 9 und 10 der Vergütungsgruppen 2 bis 9, die Stufen 8, 9 und 10 der Vergütungsgruppen 10 und 11 und die Stufen 4 bis 8 der Vergütungsgruppe 12 sind fakultativ.

a) Nach dreijähriger Zugehörigkeit zur fakultativen Vergütungsstufe 7 sowie nach weiterer dreijähriger Zugehörigkeit**) zur fakultativen Vergütungsstufe 8 der Vergütungsgruppe 12 kann die Vergütung um einen weiteren Steigerungsbetrag dieser Vergütungsgruppe erhöht werden.

b) Auf die fakultativen Stufen und auf die Erhöhung der Vergütung gemäß den Buchstaben a) und b) besteht kein Anspruch.

Teil 2
VERGÜTUNGSTABELLE (in Euro)
gemäß Tarifvertrag vom 20. Februar 2025, mit Wirkung ab 1. Februar 2027

hr-Sinfonieorchester

Gruppe	Steig. betrag	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3
1	287	6.255	6.542	6.829*
2	287	6.516	6.803	7.090*
3	287	6.842	7.129	7.416*
4	337	7.333	7.670	8.007*

hr-Bigband

Gruppe	Steig. betrag	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3
1	287	5.531	5.818	6.105*
2	287	5.766	6.053	6.340*
3	287	6.029	6.316	6.603*
4	337	6.357	6.694	7.031*

* Die Stufe 2 wird nach vierjähriger Zugehörigkeit zur Stufe 1 erreicht. Die Stufe 3 ist fakultativ und kann nach sechsjähriger Zugehörigkeit zur Stufe 2 gewährt werden. Nach sechsjähriger Zugehörigkeit zur Stufe 3 kann die Vergütung der Mitglieder des hr-Sinfonieorchesters und der hr-Bigband in den Gruppen 1, 2, 3 um den für die Gruppe 10 der allgemeinen Vergütungstabelle jeweils geltenden Steigerungsbetrag und in der Gruppe 4 um den für die Gruppe 11 der allgemeinen Vergütungstabelle jeweils geltenden Steigerungsbetrag erhöht werden. Auf die Gewährung der fakultativen Stufe 3 und auf die Gewährung des zusätzlichen Steigerungsbetrages besteht jedoch kein Anspruch.

Nach insgesamt neunjähriger Zugehörigkeit zur Stufe 3 kann die Vergütung der Mitglieder des hr-Sinfonieorchesters und der hr-Bigband in den Gruppen 1, 2 und 3 um einen weiteren für die Gruppe 10 der allgemeinen Vergütungstabelle jeweils geltenden Steigerungsbetrag und in der Gruppe 4 um einen weiteren für die Gruppe 11 der allgemeinen Vergütungstabelle jeweils geltenden Steigerungsbetrag erhöht werden; hierauf besteht jedoch kein Anspruch.

Teil 3
Anlage B zum Manteltarifvertrag in der Fassung vom 25. April 1979 entfällt.

Teil 4
Anlage B zum Manteltarifvertrag in der Fassung vom 20. Februar 2025
FAMILIENZUSCHLAG
Der Familienzuschlag gemäß § 29 MTV beträgt ab 1. Oktober 2025 je Kind 160 Euro.

Teil 5
Anlage B zum Manteltarifvertrag in der Fassung vom 20. Februar 2025
VERGÜTUNGSTABELLE (in Euro)
FÜR MITARBGEITER*INNEN IM AUSBILDUNGSVERHÄLTNIS
mit Wirkung ab 1. Februar 2027 (Monatsbeträge)

Ausbildungs-verhältnis	Monat	1.Halbj.	2.Halbj.	3.Halbj.	4.Halbj.	1.Jahr	2.Jahr	3.Jahr	4.Jahr
Redaktionsvol.	-	1.966	2.104	2.246	2.383	-	-	-	-
Kamera-Vol.	-	1.410	1.554	1.692	-	-	-	-	-
Requisite-Vol.	-	1.410	1.554	1.692	1.832	-	-	-	-
Vorpraktikant*innen	315	-	-	-	-	-	-	-	-
Praktikant*innen	636	-	-	-	-	-	-	-	-
Auswärtige Praktikant*innen	826	-	-	-	-	-	-	-	-
Auszubildende	-	-	-	-	-	966	1.035	1.128	1.220

- **außer- und übertarifliche Regelungen für die Angestellten des Hessischen Rundfunks**

Im hr gibt es neben der Geschäftsleitung grundsätzlich keine weiteren außertariflich Beschäftigten. Die Ebene unterhalb der Geschäftsleitung bildet im hr die Bereichsebene: Auch die insgesamt dreizehn Leiter*innen dieser Bereiche (Stichtag: 31.12.2025) unterliegen dem Geltungsbereich der Tarifregelungen für Angestellte im hr, einschließlich der Bestimmungen zum Gehalt und sonstigen Leistungen. Zusätzlich zur jeweiligen tariflichen Grundvergütung der Vergütungsgruppe 12 erhalten die Bereichsleitungen für die Dauer ihrer Leitungsfunktion übertarifliche Zusatzleistungen. Im Wesentlichen handelt es sich dabei um eine befristete übertarifliche Zulage für die Funktion der Bereichsleitung. Die Höhe dieser Zulage liegt zwischen 1.300 Euro und 2.179 Euro monatlich. Die Justiziarin, der Justiziar sowie der stellvertretende Betriebsdirektor erhalten zusätzlich eine individuelle Zulage mit Zustimmung des Verwaltungsrates. Seit dem Jahr 2019 beträgt die Zulage für die Funktion der Bereichsleitung bei Neuverträgen maximal 1.800 Euro pro Monat (nicht-tarifdynamisch). Sofern im Einzelfall von diesem Rahmen abgewichen wird, entscheidet hierüber der Verwaltungsrat.

Schließlich werden noch zwei herausgehobene Positionen im hr-Sinfonieorchester außertariflich vergütet.

Die Vergütung dieser insgesamt 15 Personen beträgt im Durchschnitt monatlich 13.757 Euro brutto (Dienstbezüge, Zulagen und Sonderzahlungen).

Lagebericht und Jahresabschluss

Lagebericht

1. Grundlagen

Der Hessische Rundfunk (hr) ist eine Anstalt des öffentlichen Rechts nach dem hr-Gesetz von 1948, zuletzt geändert am 21. November 2022. Der hr ist Mitglied der Arbeitsgemeinschaft der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten der Bundesrepublik Deutschland (ARD). Die Geschäftsführung innerhalb der ARD wechselt regelmäßig zwischen den ARD-Anstalten und liegt seit dem 1. Januar 2025 beim hr.

Weitere wesentliche Rechtsgrundlagen ist der Medienstaatsvertrag (MStV).

Sitz und Gerichtsstand des hr ist Frankfurt am Main. Der hr unterhält in Frankfurt am Main das Funkhaus am Dornbusch und ein Hörfunk- und Fernsehstudio in der Deutschen Börse.

Darüber hinaus betreibt der hr ein Studio in Kassel, Regionalstudios in Fulda, Darmstadt und Gießen und in Wiesbaden ein Landtagsstudio. Daneben bietet der hr mit vielen Regionalreporter*innen ein zuverlässiges Netz für aktuelle Informationen aus ganz Hessen.

hr-Korrespondent*innen berichten aus dem ARD-Hauptstadtstudio Berlin. Zudem ist der hr am gemeinsamen Auslandskorrespondentennetz von ARD und Deutschlandradio beteiligt und entsendet Korrespondent*innen in die Auslandsstudios Madrid/Rabat, Los Angeles und Brüssel, zudem in 2025 zwei Korrespondent*innen zeitweilig in die Studios Kiew und Tel Aviv.

1.1 Programmauftrag

Der Hessische Rundfunk hat den Auftrag, durch seine Hörfunk- und Fernsehprogramme sowie Telemedien als Medium und Faktor der freien, individuellen und öffentlichen Meinungsbildung zu dienen.

Das Angebot soll einen umfassenden Überblick über regionales, nationales und internationales Geschehen geben, um dem Informationsauftrag nachzukommen. Neben Bildung, Information und Kultur gehört auch Unterhaltung zum gesetzlichen Auftrag.

Darüber hinaus fördert der hr auch als Faktor freier und öffentlicher Meinungsbildung aktiv den gesellschaftlichen Zusammenhalt und demokratische Bedürfnisse der Gesellschaft.

Der Rundfunk ist der Allgemeinheit verpflichtet und unabhängig vom Staat sowie von privaten Interessengruppen.

1.2 Programmangebot

Das Programmangebot des hr umfasst das Fernsehprogramm hr-fernsehen (mit Nachrichten wie hessenschau, Magazinen wie maintower und Die Ratgeber) sowie sechs Radiosender (hr1, hr2-kultur, hr3, hr4, hr INFO, YOU FM) und umfangreiche digitale Angebote. Diese sind über die ARD Mediathek und ARD Sounds sowie über weitere digitale Distributionswege und Social Media abrufbar. Das Angebot umfasst regionale Nachrichten, Kultur, Unterhaltung, Service-Sendungen und aktuelle Berichterstattung aus Hessen und der Welt, verfügbar über DVB-T2, Kabel, Satellit und Online. Darüber hinaus liefert der hr dem ARD-Hauptprogramm Das Erste, den Spartenkanälen (tagesschau24, One, ARD-alpha), den öffentlich-rechtlichen Kooperationsprogrammen (KiKA, phoenix, Arte, 3sat) sowie dem digitalen Angebot funk zu und kooperiert mit anderen Landesrundfunkanstalten.

Zudem tragen das hr-Sinfonieorchester, international bekannt unter dem Namen Frankfurt Radio Symphony sowie die hr-Bigband zum kulturellen Angebot des hr bei.

Der Reformstaatsvertrag, der am 1. Dezember 2025 in Kraft trat, stellt eine grundlegende Neuregelung für den öffentlich-rechtlichen Rundfunk (ARD, ZDF, Deutschlandradio) dar. Ziel ist es, ihn schlanker, moderner und digitaler zu machen, indem er die Anzahl der Radio- und Fernseh-Spartenprogramme reduziert, die Online-Angebote stärker auf Audio und Video ausrichtet (mit Fokus auf Begleitung von Sendungen), die Zusammenarbeit stärkt (z. B. bei Sport & Auslandsstudios), eine gemeinsame Plattformstrategie einführt und die Transparenz bei Vergütungen und der Organisation erhöht, um die Zukunftsfähigkeit und Bürgerorientierung zu sichern. Der Hessische Rundfunk hatte bereits wesentliche Änderungen antizipiert und befindet sich in der Umsetzung. So werden beispielsweise die Radiosender hr INFO und YOU FM künftig mit Radiosendern einer vergleichbaren Zielgruppe anderer Rundfunkanstalten zusammengeführt. Insofern unterstützt der Reformstaatsvertrag die bereits angestoßenen strategischen Initiativen des hr, die sich im „Zielbild 2032" wiederfinden.

1.3 Steuerung und Kontrolle

Organe des hr sind gemäß § 4 des hr-Gesetzes der Rundfunkrat, der Verwaltungsrat und der Intendant.

Der Intendant vertritt die Rundfunkanstalt gerichtlich und außergerichtlich und trägt die Verantwortung für den gesamten Betrieb, die Mitarbeitenden und die Programmgestaltung des hr. Er überwacht die Wahrnehmung und Einhaltung des Programmauftrags nach dem Gesetz über den Hessischen Rundfunk und wird dabei vom Rundfunkrat beraten. Zudem führt er die Geschäfte des Hessischen Rundfunks; hierbei überwacht ihn der Verwaltungsrat. In Absprache mit den Verantwortlichen der Programmdirektion, der Betriebsdirektion und der Intendanz legt der Intendant die Unternehmensziele fest und gestaltet so die Gegenwart und Zukunft des hr.

Intendant des Hessischen Rundfunks ist Florian Hager.

Nach dem hr-Gesetz vertritt der Rundfunkrat die Interessen aller Bürger*innen in Hessen. Das vielfältig zusammengesetzte Gremium überwacht die Erfüllung der gesetzlich vorgegebenen Aufgaben und berät den Intendanten in allgemeinen Programmangelegenheiten. Der Rundfunkrat besteht aus 32 Mitgliedern. Am 7. Februar 2025 wurden Dr. Miriam Dangel zur neuen Vorsitzenden und Katharina Seewald zur stellvertretenden Vorsitzenden gewählt.

Dem Verwaltungsrat obliegt die Überwachung der Geschäftsführung, beispielsweise beim Erwerb von Grundstücken und Unternehmensbeteiligungen oder beim Abschluss von definierten Verträgen ab einem bestimmten Finanzvolumen.

Der Verwaltungsrat setzt sich aus neun Mitgliedern zusammen. Sieben Mitglieder werden vom Rundfunkrat, zwei Mitglieder von den Beschäftigten gewählt.
Am 7. Februar 2025 wählte der Verwaltungsrat Petra Rossbrey zur neuen Vorsitzenden, stellvertretende Vorsitzende bleibt Kristin Gesang.

2. Wirtschaftsbericht

2.1 Geschäftsverlauf und Rahmenbedingungen

Die deutsche Wirtschaft war 2025 von einem moderaten Wachstum geprägt. Diverse Prognosen (u. a. ifo-Wirtschaftsforschungsinstitut, Wirtschaftsministerium) deuteten auf ein stabiles, aber langsames Wachstum hin.

Die Wirtschaftsleistung wuchs nur leicht, getragen von Konsum, Industrieproduktion und Exporten, wobei Unsicherheiten durch globale Entwicklungen, Inflation und das Zinsniveau bestanden.

Der volkswirtschaftliche Einfluss auf die Entwicklung des Hessischen Rundfunks spiegelt sich in erster Linie durch die Höhe der Beitragserträge wider, da u. a. Empfänger von Sozialgeld oder Arbeitslosengeld II von der Beitragspflicht befreit werden können. Der Einfluss blieb im Jahr 2025 jedoch begrenzt. Die Anzahl der beitragspflichtigen Haushalte bewegte sich im Rahmen des Vorjahres.

Auch bei den weiteren Einnahmen, beispielsweise aus Werbung, ergaben sich ebenso keine signifikanten Besonderheiten resultierend aus der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung.

Auf der Aufwandsseite besteht für den hr im Grundsatz eine größere Kontrollmöglichkeit. Im Jahr 2025 wurde sowohl für feste als auch für freie Mitarbeitenden ein neuer Gehalts- bzw. Honorartarifvertrag bis Februar 2027 geschlossen. Die Abschlüsse bewegten sich dabei unter den Inflationsraten der vergangenen Jahre auf etwa aktuellem Inflationsniveau. Auch die Kostensteigerungen bei den Sachaufwendungen bewegten sich im Rahmen der aktuellen Inflationsraten und konnten insbesondere durch intensivierte gemeinsame Beschaffungen der Rundfunkanstalten im Rahmen gehalten werden.

Wie auch in den Vorjahren ergab sich im Jahr 2025 ein positiver Effekt durch steigende Zinsänderungen beim Rechnungszins in Bezug auf die Bewertung der Pensionsrückstellungen. Diese haben die Jahresergebnisse bis zum Jahr 2022 erheblich belastet und beeinflussen nach wie vor das negative Eigenkapital des hr maßgeblich. Allein die durch das BilMoG bedingten Einflüsse trugen mit 19,4 Mio. Euro zum positiven Jahresergebnis 2025 bei. Hervorzuheben ist, dass es sich hierbei nicht um liquiditätswirksame Erträge handelt. Das stabile Zinsumfeld ermöglichte Zinseinnahmen in Anlehnung an die Haushaltsplanung, sodass sich in diesem Bereich keine Besonderheiten zeigten.

2.2 Finanzierung

Gemäß § 35 des Medienstaatsvertrags (MStV) finanziert sich der öffentlich-rechtliche Rundfunk durch Rundfunkbeiträge, Werbung und sonstige Einnahmen. Vorrangige Finanzierungsquelle ist der Rundfunkbeitrag, dessen Höhe in der Regel von den Landesparlamenten auf der Grundlage der Empfehlungen der Kommission zur Ermittlung des Finanzbedarfs der Rundfunkanstalten (KEF) festgelegt wird.

Zum 1. Januar 2025 empfahl die KEF den Rundfunkbeitrag um 58 Cent auf 18,94 Euro pro Monat anzuheben. Da die Bundesländer die notwendigen Schritte zur Umsetzung dieser Empfehlung für die Periode 2025 bis 2028 nicht eingeleitet haben, wurde die Beitragshöhe nicht fristgerecht angepasst. ARD und ZDF haben am 19. November 2024 Beschwerde beim Bundesverfassungsgericht in Karlsruhe eingereicht und eine Verletzung ihres vom Grundgesetz geschützten Anspruchs auf funktionsgerechte Finanzierung geltend gemacht.

Im Februar 2026 hat die KEF ihre Beitragsempfehlung im Rahmen des 25. KEF-Berichts auf aktuelle Entwicklungen angepasst und auf die ausbleibende Umsetzung der vorigen Empfehlung reagiert. Sie trifft deshalb die Annahme, dass die Länder die angepasste Beitragsempfehlung zum 1. Januar 2027 staatsvertraglich umsetzen werden und empfiehlt dabei eine Erhöhung um 28 Cent auf 18,64 Euro. Hierbei ist hervorzuheben, dass die KEF die Aufwendungen aus dem 24. Bericht im Wesentlichen bestätigt, jedoch bei den Beitragseinnahmen eine positivere Entwicklung unterstellt und daraus eine geringere Beitragsempfehlung im Vergleich zum 24. Bericht resultiert. Im Ergebnis bleibt die Aussage der KEF bestehen, dass eine Beitragsanpassung notwendig ist, damit die Rundfunkanstalten ihren gesetzlichen Auftrag erfüllen können.

2.3 Finanz- und Vermögenslage

Der hr konnte im Geschäftsjahr 2025 einen Jahresüberschuss von 52,2 Mio. Euro erzielen (Vorjahr: 39,3 Mio. Euro) und damit den „nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag" von 329,3 Mio. Euro im Vorjahr auf 277,1 Mio. Euro reduzieren. Hierbei ist hervorzuheben, dass der positive Jahresüberschuss maßgeblich von Effekten beeinflusst ist, die nicht liquiditätswirksam sind. Vielmehr hat die nicht umgesetzte Beitragsempfehlung der KEF zur Folge, dass der hr nicht über ausreichend finanzielle Mittel verfügt, um seinen gesetzlichen Auftrag vollständig zu erfüllen.

Das negative Eigenkapital ist maßgeblich durch die Bewertungsgrundlagen bei den Altersvorsorgerückstellungen (inkl. Beihilfen) und Altersteilzeitrückstellungen nach den Regelungen des Bilanzrechtsmodernisierungsgesetzes (BilMoG) begründet, die zu einem von der KEF nicht als Finanzbedarf anerkannten Mehraufwand in Höhe von insgesamt 649,3 Mio. Euro geführt haben.

Der Buchwert der immateriellen Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen beträgt zum 31. Dezember 2025 44,2 Mio. Euro (Vorjahr: 45,1 Mio. Euro). Insgesamt wurden im abgelaufenen Jahr 10,3 Mio. Euro in immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen investiert, denen Abschreibungen von 11,0 Mio. Euro gegenüberstehen. Die größten Einzelinvestitionen betreffen diverse Erneuerungen der technischen Anlagen in Höhe von 6,7 Mio. Euro. Davon entfallen 2,4 Mio. Euro auf ARD-Kommunikationsnetze, 0,9 Mio. Euro auf Contribution- & Playout-Center und 0,6 Mio. Euro auf ARD-Zentrale-Mediensysteme.

Die Finanzanlagen belaufen sich im Geschäftsjahr auf 900,5 Mio. Euro (Vorjahr: 845,5 Mio. Euro). Davon entfallen 689,3 Mio. Euro (Vorjahr: 656,4 Mio. Euro) auf Wertpapiere des Anlagevermögens und 5,1 Mio. Euro (Vorjahr: 5,2 Mio. Euro) auf Sonstige Ausleihungen. Für Rückdeckungsansprüche gegen die Baden-Badener Pensionskasse (bbp) sind 205,8 Mio. Euro (Vorjahr: 183,5 Mio. Euro) bilanziert. Die deutliche Zunahme des Finanzanlagevermögens im Vergleich zum Vorjahr um 55,0 Mio. Euro ist neben der weiteren Dotierung der Rückdeckungsansprüche bei der bbp in Höhe von 22,3 Mio. Euro auf den Erwerb von hr-Masterfonds Anteile in Höhe von 20,0 Mio. Euro und deren Wiederanlage der Ausschüttung von 12,9 Mio. Euro zurückzuführen.

Dem Deckungsstock zur Altersversorgung wurden, gemäß der von der KEF vorgeschriebenen Vorgehensweise, 3,1 Mio. Euro entnommen. Dieser beläuft sich nun auf 833,6 Mio. Euro (Vorjahr: 814,4 Mio. Euro, einschließlich der bbp-Rückdeckungsansprüche). Davon entfallen 618,7 Mio. Euro auf Finanzanlagen im hr-Masterfonds, der im Geschäftsjahr 2025 eine Rendite von 3,88 % (Vorjahr: 4,93 %) erzielte.

Das Programmvermögen einschließlich geleisteter Anzahlungen betrug zum Bilanzstichtag 49,0 Mio. Euro (Vorjahr: 43,4 Mio. Euro). Aufgrund der Sportgroßereignisse im Jahr 2026 wie zum Beispiel die Olympische Winterspiele in Mailand/Cortina (+1,2 Mio. Euro) und die Fußballweltmeisterschaft in Mexiko, Kanada und USA (+2,0 Mio. Euro) ist die Position Geleistete Anzahlungen deutlich gestiegen.

Das Umlaufvermögen (einschließlich der Rechnungsabgrenzungsposten) verringerte sich im Geschäftsjahr 2025 um 32,8 Mio. auf 168,3 Mio. Euro (Vorjahr: 201,1 Mio. Euro). Dies resultiert im Wesentlichen aus der Reduzierung der Termin- und Festgelder mit 22,5 Mio. Euro und der Minderung der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 5,1 Mio. Euro.

Der Gesamtbetrag der Rückstellungen beträgt 1.367,1 Mio. Euro (Vorjahr: 1.393,0 Mio. Euro) und entspricht 95,0 % (Vorjahr: 95,1 %) der Bilanzsumme. Davon entfallen 1.318,3 Mio. Euro (Vorjahr: 1.333,6 Mio. Euro) auf die Rückstellungen für die Altersversorgung und Beihilfe. Das entspricht einem Anteil von 91,6 % (Vorjahr: 91,1 %) der Bilanzsumme.

Die gesamten Verbindlichkeiten einschließlich der passiven Rechnungsabgrenzungsposten betragen 72,0 Mio. Euro (Vorjahr: 71,4 Mio. Euro).

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen betragen zum 31. Dezember 2025 18,8 Mio. Euro (Vorjahr: 14,4 Mio. Euro). In den Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen von 28,3 Mio. Euro sind unverändert zum Vorjahr 27,5 Mio. Euro aus einem Darlehen der hr werbung GmbH zur Absicherung von Pensionszahlungen enthalten.

Die sonstigen Verbindlichkeiten in Höhe von 16,0 Mio. Euro (Vorjahr: 17,6 Mio. Euro) setzen sich im Wesentlichen aus noch nicht fälligen Ansprüchen des Finanzamts sowie von freien Mitarbeitenden zusammen.

Die passiven Rechnungsabgrenzungsposten betragen 8,3 Mio. Euro (Vorjahr: 10,5 Mio. Euro). Dabei handelt es sich vor allem um Rundfunkbeiträge von Quartalszahler*innen, die im Jahr 2025 für das Jahr 2026 entrichtet wurden.

2.4 Aufwands- und Ertragslage

Die Gesamterträge des Hessischen Rundfunks in Höhe von 597,2 Mio. Euro (Vorjahr: 593,3 Mio. Euro) liegen um 2,0 Mio. Euro über den Planwerten. Die Aufwendungen in Höhe von 545,1 Mio. Euro (Vorjahr: 554,0 Mio. Euro) liegen hingegen um 29,8 Mio. Euro unter Plan. Somit hat das Geschäftsjahr 2025 mit einem Jahresüberschuss von 52,2 Mio. Euro (Vorjahr: 39,3 Mio. Euro) abgeschlossen. Gegenüber dem geplanten Überschuss von 20,4 Mio. Euro ergibt sich ein Besserergebnis von 31,8 Mio. Euro. Hierzu haben nicht liquiditätswirksame Effekte (u.a. BilMoG-bedingte Effekte in Höhe von 8,0 Mio. Euro), die weder vom hr beeinflussbar sind noch die operative Handlungsfähigkeit erhöhen, wesentlich beigetragen.

Im Bereich der Erträge wurden gegenüber dem Plan 3,5 Mio. Euro höhere Umsatzerlöse erzielt.

Die Erträge aus Rundfunkbeiträgen liegen mit 453,3 Mio. Euro (Vorjahr: 453,5 Mio. Euro) auf Vorjahresniveau und bleiben um 1,0 Mio. Euro unter dem geplanten Wert. Sie stellen mit 75,9 % der Gesamterträge die größte Ertragsposition dar.

Neben den Rundfunkbeiträgen fließen dem hr über die über die hr werbung GmbH (hrw) Werbeerträge zu. Die hrw ist vom hr mit dem Verkauf von Werbezeiten im eigenen Namen und auf eigene Rechnung beauftragt, die in den Hörfunkprogrammen des hr sowie im Vorabendprogramm „Das Erste" ausgestrahlt werden.

Die Umsätze der hrw (vor Provisionen), bestehend aus Werbung, Sponsoring und anderen Geschäftsfeldern belaufen sich auf 31,1 Mio. Euro (Vorjahr 33,6 Mio. Euro). Aus dem Gewinn der hrw im Jahr 2025 wurden 4,8 Mio. Euro (Vorjahr: 5,2 Mio. Euro) in Höhe des auf das Geschäft mit Werbung entfallenden Gewinnanteils vorab ausgeschüttet. Hinzu kommen 6,5 Mio. Euro (Vorjahr: 7,4 Mio. Euro) an Kostenerstattungen für das Werberahmenprogramm und sonstige Sparten.

Für die Erlöse aus Kostenerstattungen für das Werberahmenprogramm waren laut Plan 4,5 Mio. Euro und für den Gewinn 4,8 Mio. Euro vorgesehen. Insgesamt liegen diese Erlöse der hrw 2,0 Mio. Euro über dem Plan.

Die Erlöse aus Koproduktionen und Programmverwertungen liegen mit 10,3 Mio. Euro um 2,9 Mio. Euro über dem Planansatz. Dies ergibt sich, da die Erlöse aus Koproduktionen um 6,7 Mio. Euro höher, die Erlöse aus Programmverwertungen hingegen um 3,8 Mio. Euro niedriger ausfallen.

Mit 113,1 Mio. Euro liegen die Aufwendungen für Urheber- und Leistungsvergütungen um 6,7 Mio. Euro unter dem Planansatz. Auch die Aufwendungen für Programmgemeinschaftsaufgaben und Koproduktionen einschließlich der produktionsbezogenen Fremdleistungen (81,9 Mio. Euro) liegen mit 0,5 Mio. Euro leicht unter Plan. Gegenüber dem Vorjahr sind die Aufwendungen für Urheber- und Leistungsvergütungen um 1,9 Mio. Euro gestiegen während die Aufwendungen für Programmgemeinschaftsaufgaben und Koproduktionen einschließlich der produktionsbezogenen Fremdleistungen um 9,4 Mio. Euro zurückgegangen sind. Dies resultiert insbesondere aus den geringeren Kosten für Sportproduktionen und -lizenzen, da im Gegensatz zum Jahr 2024 keine vergleichbaren Sportgroßveranstalten (wie die Olympischen und Paralympischen Sommerspiele 2024 in Paris und UEFA Fußball-Europameisterschaft der Männer) stattfanden.

Auf der Aufwandsseite liegt der Personalaufwand insgesamt mit 188,7 Mio. Euro (Vorjahr: 181,4 Mio. Euro) um 7,3 Mio. Euro über dem Vorjahr. Dies ist im Wesentlichen auf die um 4,5 Mio. Euro höheren Zuführungen zu den Altersversorgungsrückstellungen zurückzuführen.

Der Personal- und Sozialaufwand, ohne die Aufwendungen für die Altersversorgung (inkl. Beihilfe), liegt mit 174,9 Mio. Euro (Vorjahr 172,1 Mio. Euro) um 2,8 Mio. Euro über dem Vorjahr. Gegenläufig zur Aufwandsminderung durch die zeitverzögerte Nachbesetzung freier Stellen hat sich die ganzjährige Wirkung der Tariferhöhung um 2,2 % zum 1. März 2025 und 2,0 % zum 1. Oktober 2025 aufwandserhöhend niedergeschlagen.

Die Aufwendungen für Altersversorgung (inklusive Beihilfe) einschließlich Zinsaufwand für Altersversorgung und BilMoG-Effekten fallen mit insgesamt 59,9 Mio. Euro gegenüber dem Vorjahreswert von 63,4 Mio. Euro um 3,5 Mio. Euro niedriger aus. Ergebnisverbessernd wirkten insbesondere der letztmalig im Jahr 2024 angefallene BilMoG-Umstellungsaufwand (11,0 Mio. Euro) sowie ein um 10,8 Mio. Euro günstigerer Rechnungszinsänderungseffekt. Demgegenüber belasteten höhere Rückstellungsdotierungen – insbesondere für Beihilfen – das Ergebnis mit 17,3 Mio. Euro.

Auch im Plan-Ist-Vergleich führten hohe Zuführungen zu den Beihilferückstellungen zu einer Planüberschreitung von 1,5 Mio. Euro.

Der Planwert wird durch höhere Aufwendungen für die Altersversorgung in Höhe von 6,9 Mio. Euro sowie durch zusätzliche Sozialabgaben von 0,5 Mio. Euro überschritten. Diese Mehrkosten wurden jedoch durch geringere Aufwendungen für Löhne und Gehälter in Höhe von 8,4 Mio. Euro kompensiert, sodass der Personalaufwand insgesamt um 1,0 Mio. Euro unter dem Planwert liegt.

Der Bewertungszinssatz für Pensionsrückstellungen lag bei 2,06 % p. a. (Vorjahr: 1,90 % p. a.), die sonstigen langfristigen Verpflichtungen (inkl. Beihilfe) wurden mit 2,22 % p. a. (Vorjahr: 1,96 % p. a.) bewertet. Steigende Zinsen führen zu einer Verminderung der Pensionsverpflichtung und wirken sich somit direkt auf die Ertragslage aus.

Die Sonstigen betrieblichen Aufwendungen, bestehend aus Aufwendungen für den Beitragseinzug mit 3,0 Mio. Euro (Vorjahr: 3,8 Mio. Euro) und den übrigen betrieblichen Aufwendungen in Höhe von 98,7 Mio. Euro (Vorjahr: 105,4 Mio. Euro), liegen insgesamt um 7,5 Mio. Euro unter den Vorjahreswert und 16,1 Mio. Euro unter dem Plan.

Die Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens betragen 13,3 Mio. Euro (Vorjahr: 12,2 Mio. Euro). Sie sind maßgeblich durch die Ausschüttung des Masterfonds in Höhe von 12,9 Mio. Euro (Vorjahr 10,3 Mio. Euro) geprägt.

2.5 Gesamtbeurteilung der Finanz- und Vermögenslage

Die Vermögensstruktur des Hessischen Rundfunks zum Bilanzstichtag hat sich im Vorjahresvergleich verbessert, was nachfolgend erläutert wird.

Bilanzpositionen nach Fristigkeit	31.12.2025		31.12.2024	
	in Mio. Euro	%	in Mio. Euro	%
Langfristiges Vermögen	944,8	65,7	890,6	61,0
Kurz- und mittelfristiges Vermögen	217,2	15,1	244,5	16,7
Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	277,1	19,3	329,3	22,3
Summe Aktiva	**1.439,1**	**100,0**	**1.464,4**	**100,0**
Eigenkapital	0,0		0,0	
Langfristige Fremdmittel	1.366,2	94,9	1.385,5	94,6
Kurz- und mittelfristige Fremdmittel	72,9	5,1	78,9	5,4
Summe Passiva	**1.439,1**	**100,0**	**1.464,4**	**100,0**
Deckung langfristiges Vermögen durch langfristiges Kapital	144,6 %		155,6 %	

Die langfristigen Vermögenspositionen auf der Aktivseite sind im Wesentlichen aufgrund der Zunahme bei den Wertpapieren des Anlagevermögens gegenüber dem Vorjahr um 55,1 Mio. Euro gestiegen. Die kurz- und mittelfristigen Vermögenspositionen haben insbesondere wegen der Abnahme der liquiden Mittel um 23,5 Mio. Euro abgenommen.

Der nicht durch Eigenkapital gedeckte Fehlbetrag konnte durch den Jahresüberschuss von 52,2 Mio. Euro auf 277,1 Mio. Euro reduziert werden.

Auf der Passivseite ist das langfristige Fremdkapital infolge der Verringerung der langfristigen Rückstellungen rückläufig.

Insgesamt wurden in der Mittelaufbringung 78,0 Mio. Euro generiert. Diese resultieren aus dem Jahresüberschuss, nicht zahlungswirksamen Abschreibungen sowie einer Zunahme der Sonstigen Verbindlichkeiten.

Die Mittelverwendung belief sich auf 101,5 Mio. Euro und ergibt sich im Wesentlichen aus dem Zugang von Wertpapieren des Anlagevermögens, einer Erhöhung der Forderungen gegen Rückdeckungsversicherungen sowie einer Abnahme der Pensionsrückstellungen.

Daraus ergibt sich ein negativer Saldo im Finanzplan von 23,5 Mio. Euro. Die liquiden Mittel beliefen sich zum Jahresende auf 86,4 Mio. Euro (Vorjahr: 109,9 Mio. Euro).

Die Zahlungsfähigkeit des hr war im Berichtsjahr jederzeit gewährleistet.

Die für das Geschäftsjahr 2026 geplanten Investitionen in Höhe von 20,8 Mio. Euro können aus eigenen Mitteln (inkl. 10,9 Mio. Euro Haushaltsrestevortrag aus 2025) aufgebracht werden.

Nach der aktuellen Planung ist die Zahlungsfähigkeit des hr unter den zugrunde gelegten Planungsprämissen auch mittelfristig gesichert. Dies gilt insbesondere vor dem Hintergrund der erwarteten Mittelzuflüsse aus Rundfunkbeiträgen als wesentlicher Finanzierungsquelle.

3. Prognose-, Chancen- und Risikobericht

3.1 Prognosebericht

3.1.1 Aufwendungen und Erträge 2026

Der hr erwartet für das Geschäftsjahr 2026 Erträge in Höhe von insgesamt 593,3 Mio. Euro gegenüber geplanten Erträgen für das Vorjahr von 595,2 Mio. Euro.

Die Erträge aus Rundfunkbeiträgen auf Basis eines gemäß Finanzordnung des hr vorgeschriebenen planerischen Ansatzes eines monatlichen Rundfunkbeitrags von 18,36 Euro belaufen sich im Haushalt 2026 auf insgesamt 456,2 Mio. Euro. Darin enthalten ist der dem hr zustehende Anteil der Zwei-Prozent-Mittel der Landesmedienanstalten zur Förderung kultureller Sonderprojekte in Höhe von 4,6 Mio. Euro.

Im Haushalt 2026 sind 70,8 Mio. Euro für Programm- und Betriebserlöse veranschlagt. In dieser Kontengruppe werden die Erlöse aus Kostenerstattungen (mit Ausnahme der hrw), die Erlöse aus Koproduktionen und Kofinanzierungen, aus Programmverwertung, aus Sendermitbenutzung, aus Lizenzverkäufen und Merchandising, aus Mieten und Pachten sowie aus Sponsoring geführt.

Für Erträge aus Wertpapieren und Ausleihungen ist im Haushalt 2026 ein Ansatz von 16,7 Mio. Euro vorgesehen. Dabei wird von einer durchschnittlichen Rendite von 2,5 % für alle Wertpapieranlagen ausgegangen, mit Ausnahme der Fondsanlagen, für die eine Rendite von 2,25 % unterstellt wird.

Der hr erwartet für das Jahr 2026 Aufwendungen von insgesamt 562,9 Mio. Euro gegenüber geplanten Aufwendungen für 2025 von 574,8 Mio. Euro.

Für die Personalaufwendungen (Löhne und Gehälter) wird ein Bedarf von 154,6 Mio. Euro prognostiziert. Im Jahr 2025 erfolgten zwei Gehaltsanpassungen (zum 01. März: 2,2 % und zum 01. Oktober: 2,0 %). Für 2026 beträgt der angesetzte Gehaltstrend auf Basis des bestehenden Tarifvertrages 0,0 % zuzüglich 0,25 % für Stufensteigerungen.

3.1.2 Ergebnis 2026

Den geplanten Erträgen in Höhe von 593,3 Mio. Euro stehen plangemäße Aufwendungen in Höhe von 562,9 Mio. Euro gegenüber, sodass für das Jahr 2026 ein Jahresüberschuss von 30,4 Mio. Euro geplant ist.

Der aus dem Anstieg des Rechnungszinses bei den Pensionsrückstellungen resultierende Effekt ist im Haushalt 2026 mit insgesamt + 19,4 Mio. Euro bewertet. Jedoch handelt es sich hierbei um einen nicht liquiditätswirksamen Bucheffekt, der nicht zu einer Entlastung der Finanzsituation beim hr führt, aber die angespannte Eigenkapitalsituation deutlich verbessern wird.

3.1.3 Prognose 2027 bis 2030

Die aktuelle mittelfristige Finanzvorschau (MifriFi) des hr erstreckt sich über den Planungszeitraum 2027 bis 2029 und wird durch eine Vorschau auf das Jahr 2030 ergänzt.

Die Zinswende führt zu einer langsamen, aber stetigen bilanziellen Erholung des Eigenkapitals. Die Aufwendungen für die Altersversorgung sind wesentlich beeinflusst durch den großen Hebel des Rechnungszinsänderungseffekts für die Bewertung der Altersversorgungsrückstellungen.

Auf Basis eines monatlichen Rundfunkbeitrags von 18,36 Euro beläuft sich der Bestand an liquiden Mitteln Ende 2030 in der vorliegenden Planung und auf Basis der Hochrechnung per September 2025 auf 45,0 Mio. Euro. Damit liegt er unter der von den Gremien des hr festgelegten Mindestliquidität von 50,0 Mio. Euro.

Hervorzuheben ist, dass die mittelfristige Finanzplanung besonders restriktiven Prämissen unterlag, die von sehr niedrigen Steigerungsraten und geringen Aufwandspositionen geprägt sind und aus Sicht des hr und dessen Gremien sinnvolle und realistische, zur Erfüllung des Auftrags notwendige Positionen, in nicht ausreichendem Umfang berücksichtigt. Die in der MifriFi unterstellten Steigerungsraten liegen deutlich unter den von der KEF anerkannten Steigerungsraten im 24. und 25. Bericht. Dies verdeutlicht, dass eine Erfüllung des gesetzlichen Auftrags unter den aktuellen Finanzierungsbedingungen nicht sichergestellt ist.

Die Gremien des hr haben dies auch in einer der Genehmigung des Haushaltsplanes 2026 vorangestellten Präambel unterstrichen. Sie weisen hierbei u. a. darauf hin, dass dadurch die redaktionelle Arbeit direkt betroffen ist, in einer Zeit, in der journalistische Fehler schnell eine öffentliche Debatte auslösen und das System insgesamt infrage gestellt wird. Sie heben weiter hervor, dass dies auch Folgen für die Realisierung insbesondere der ARD-Reformprojekte und den Aufbau des Angebotsprofils für neue und digitale Produkte haben wird. Die ausbleibende Beitragsanpassung schwächt somit den öffentlich-rechtlichen Rundfunk und damit auch den hr.

Die Diskrepanz zwischen Ertrags-, Aufwands- und Liquiditätsrechnung ist im Wesentlichen in der Abweichung zwischen dem bilanziellen Ausweis der Pensionsrückstellungen nach BilMoG und der Dotierung des Deckungsstockvermögens begründet. Die Rundfunkbeiträge sehen durch die Fortführung der zweckgebundenen 25-Cent-Mittel für die Altersversorgung seit 2017 eine sukzessive Schließung der durch den einmaligen Umstellungsaufwand auf das BilMoG verursachten Deckungslücke vor (bei unverändertem Zinssatz von 5,25 %).

3.1.4 Kennzahlen nichtfinanzieller Leistungsindikatoren im Bereich Personal

Die Attraktivität und Verantwortung als Arbeitgeber sind ein elementarer Bestandteil für den hr, um die Programmqualität nachhaltig sicherzustellen. Arbeitgeberattraktivität bedeutet, Arbeitsbedingungen zu schaffen, um engagierte und qualifizierte Mitarbeitende zu gewinnen, zu fördern und zu binden. Dies stellt sich auch insofern als herausfordernd dar, da in den vergangenen Jahren die Anzahl der Mitarbeitenden sukzessive reduziert wurde, um einerseits finanziell handlungsfähig bleiben zu können und andererseits flexibler auf eine sich wandelnde Medienlandschaft reagieren zu können. Zudem hat sich das Anforderungsprofil an Mitarbeitende insofern gewandelt, dass sich Aufgabenbereiche signifikant geändert haben oder gar weggefallen sind. Somit befindet sich der hr im stetigen Wandel, was eine hohe Anpassungsbereitschaft der Mitarbeitenden erfordert.

Im Bereich Personal misst der hr verschiedene Leistungsindikatoren. Dazu zählen insbesondere die Krankenquote, der Anteil von Frauen in Führungspositionen sowie die Fluktuationsrate. Darüber hinaus gewinnen qualitative Aspekte wie betriebliche Gesundheitsangebote, Diversity Management und Inklusion sowie die Qualität der Zusammenarbeit zunehmend an Bedeutung.

Im Geschäftsjahr 2025 sank die Krankenquote auf 5,5 % (Vorjahr: 6,0 %). Damit liegt sie unter dem gesamtwirtschaftlichen Wert von 5,8 % (Vorjahr: 6,8 %). Damit zeigt sich für 2025 im Vergleich zu 2024 ein leicht niedrigerer Krankenstand, aber weiterhin ein über dem langjährigen Durchschnitt liegendes Niveau. Die Entwicklung wird weiterhin durch Maßnahmen des betrieblichen Gesundheitsmanagements begleitet. Langfristiges Ziel ist es, die Krankenquote kontinuierlich weiter zu senken.

Insgesamt sind 83 Personen in Führungspositionen tätig, davon 31 Frauen und 52 Männer. Der Frauenanteil liegt damit bei 37 % (Vorjahr: 36 %). Dies verdeutlicht, dass weiterhin Handlungsbedarf besteht, um den Anteil von Frauen in Führungsfunktionen nachhaltig zu erhöhen. Entsprechende Maßnahmen zur Förderung und Entwicklung weiblicher Führungskräfte bleiben daher ein Schwerpunkt der Personalstrategie.

Die Fluktuationsrate ist gegenüber dem Vorjahr (1,8 %) auf 1,4 % gesunken. Sie liegt nur knapp über der Planquote (Durchschnitt der vergangenen fünf Jahre) von 1,1 %.

Neben der wirtschaftlichen Entwicklung wird der hr auch künftig die nichtfinanziellen Leistungsindikatoren konsequent weiterentwickeln, um seine Arbeitgeberattraktivität langfristig zu stärken.

3.2 Gesellschaftlicher Beitrag und ökologische Nachhaltigkeit

Der Hessische Rundfunk verfolgt seinen Auftrag, die Öffentlichkeit in Hessen umfassend zu informieren, zu bilden und zu unterhalten, mit besonderem Fokus auf den gesellschaftlichen Beitrag, Vielfalt und Ausgewogenheit. Er bietet Berichterstattung zu Politik, Kultur und sozialen Themen, fördert den Meinungs- und Informationsaustausch und unterstützt damit demokratische Teilhabe.

Als Organisation achtet der hr auf Umweltschutz und Nachhaltigkeit.

Dies wird auf ARD-Ebene in einem gemeinsamen Bericht gemäß Deutschem Nachhaltigkeitskodex dokumentiert. Seit dem 01. Januar 2025 müssen beispielsweise Auftragsproduzenten der ARD nachweisen, dass sie sich am Regelwerk der ökologischen Standards orientieren. Zudem wurden die ökologischen Standards in der Eigenproduktion erstmals auch in nennenswertem Umfang für dauerhaft wiederkehrende Formate angewandt. Die „grüne Produktion" wird somit Teil des Regelbetriebs.

3.3 Chancenbericht

Die Angebote des hr, der ARD und von funk genießen eine hohe Akzeptanz und hohes Vertrauen in Hessen. Hierbei schätzen 88 % der Menschen ab 14 Jahren in Hessen die Angebote als wichtig für die Allgemeinheit ein und ebenso 88 % stimmen voll und ganz oder weitgehend zu, dass die Angebote ebenfalls vertrauenswürdig sind. Globale Entwicklungen zeigen, dass eine verlässliche, faktenorientierte und glaubwürdige Stimme zur Stärkung der Demokratie nicht als Selbstverständlichkeit gesehen werden kann. Insofern unterstreichen die genannten Werte die wichtige Funktion des Hessischen Rundfunks und bilden eine hervorragende Grundlage für die Erfüllung des gesetzlich vorgeschriebenen Auftrags.

Auch in der Organisation nutzt der hr die sich bietenden Chancen. Als mittelgroße Anstalt in der ARD hat der Hessische Rundfunk Wege gefunden, mit vorausschauendem und zurückhaltendem Ausgabeverhalten und einer stärkeren Orientierung hin zu flexibleren Kostenstrukturen eine finanzielle Ausgangsposition zu schaffen, die derzeit aus betriebswirtschaftlicher Sicht nicht existenzgefährdend ist. Flexiblere Kostenstrukturen führen jedoch auch dazu, dass sich die Personalstärke des hr weiterhin verkleinern wird. Eine enge Einbindung der Mitarbeitenden, Mitarbeitendenvertretungen und Gremien wird hierbei für alle Maßnahmen angestrebt, um mögliche Zielkonflikte proaktiv anzugehen und gemeinsame Lösungen zu finden. Dies bietet die Chance, mit möglichst hoher Selbstbestimmtheit die weitere Entwicklung zu gestalten.

Hervorzuheben ist jedoch, dass der aktuell gültige Rundfunkbeitrag keine ausreichende Finanzierung des Hessischen Rundfunk sicherstellt, um den gesetzlich vorgeschriebenen Auftrag umfänglich erfüllen zu können. Dies wurde auch mehrmals durch die KEF betont. Aufgrund

der Nichteinhaltung des gesetzlich festgelegten Verfahrens haben die Rundfunkanstalten Beschwerde beim Bundesverfassungsgericht eingereicht. Eine Rechtsprechung zu diesem Sachverhalt könnte den aktuellen Zustand der Unsicherheit beheben und die Klarheit und Planbarkeit für die Rundfunkanstalten erhöhen.

Die Medienbranche insgesamt ist nach wie vor von der fortschreitenden Digitalisierung geprägt. Die sich hier bietenden Chancen reichen von der programmlichen Ausgestaltung bis hin zur Optimierung administrativer Prozesse. Der hr zeigt sich diesen Technologien sehr offen gegenüber, um die daraus resultierenden Effizienzgewinne zu nutzen. Dies geschieht einerseits auf Initiative der Mitarbeitenden des hr, andererseits aber auch durch eine intensivere Zusammenarbeit mit anderen Rundfunkanstalten.

Diese Zusammenarbeit bietet die Grundlage für verschiedenste Skaleneffekte, die auf Standardisierung, Fokussierung und Harmonisierung von Prozessen und Regelungswerken beruhen. Dadurch kann die ARD arbeitsteiliger organisiert werden, um damit beispielsweise Wissen zu bündeln, Mehrfachaufwände zu optimieren oder Einkaufseffekte zu nutzen. Dieser Prozess zeigt seit vielen Jahren nachhaltige Effekte, und führte u. a. durch die Umsetzung der Strukturprojekte, die im Jahr 2017 vorgestellt wurden, zu nachhaltigen Einsparungen, die bereits beitragsmindernd wirken.

Diese Entwicklung wird konsequent fortgeführt und findet derzeit auch durch den Aufbau einer sogenannten „Tech Unit" Niederschlag. Die Intention hierbei ist eine weitere verstärkte Zusammenarbeit in den technischen Bereichen, in den Bereichen Produktion, Programmverbreitung, IT und Plattformen. Darüber hinaus gibt es weitere Initiativen sowohl im Programmbereich als auch in der Verwaltung.

Programminhaltlich bleibt die Transformation von linearen zu digitalen, zielgruppenspezifischen und teilweise personalisierten Angeboten im Fokus. Dadurch kann der hr jüngere Zielgruppen ansprechen und seine Reichweite erhöhen. Kern des hr bleibt dabei, sich auf regionale Berichterstattung zu fokussieren und überregionale Inhalte entweder gemeinschaftlich zu erstellen oder von anderen Rundfunkanstalten zu beziehen.

Weitere Chancen ergeben sich aus dem zum 1. Januar 2025 übernommenen Vorsitz der ARD. Hier fördert und intensiviert der hr die Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen Rundfunkanstalten. Der hr legt hierbei seinen Fokus auch darauf, gesamtstrategische Überlegungen der ARD zu formulieren, um damit die Grundlage für ein gemeinsames Zielverständnis in der Arbeitsgemeinschaft zu erzeugen.

Der hr hat die Möglichkeit, sich als Vorreiter in der Förderung von Vielfalt und Inklusion zu positionieren. Durch die Schaffung von Inhalten, die verschiedene Perspektiven und Lebensrealitäten abbilden, kann der hr das Vertrauen und die Loyalität seines Publikums stärken.

Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass der hr danach strebt, die sich bietenden Chancen erfolgreich und nachhaltig umzusetzen, um den Herausforderungen der sich wandelnden Medienlandschaft effektiv zu begegnen und weiterhin einen wertsteigernden Beitrag für die Gemeinschaft zu leisten.

3.4 Risikobericht

Risikomanagement

Das Risikomanagement des hr umfasst die Gesamtheit der organisationsweiten Maßnahmen und Prozesse, die zur Identifikation, Beurteilung, Steuerung und Überwachung von Risiken dienen. Es wird als Führungsaufgabe angesehen und bildet die Grundlage für eine strategische Steuerung sowie für die Zukunftsfähigkeit.

Die Risikomanagementorganisation des hr sieht eine gestufte Rollen- und Aufgabenverteilung vor. Die Geschäftsleitung des hr hat Risikomanagementverantwortliche benannt, die als fachlich oder disziplinarisch verantwortliche Führungskräfte die operative Verantwortung für das Risikomanagement in ihrem jeweiligen Organisationsbereich tragen. Zudem ist eine Arbeitsgruppe Risikomanagement damit beauftragt, die Geschäftsleitung und die einzelnen Organisationsbereiche zu unterstützen, den Risikomanagementprozess zu koordinieren, das Risikomanagementsystem stetig weiterzuentwickeln, es mit dem Zieleprozess zu konsolidieren und Aufgaben der Berichterstattung wahrzunehmen.

Im Jahr 2025 wurden die dokumentierten Risiken von der Arbeitsgruppe Risikomanagement neu geclustert, um sie an den Zieleprozess anzupassen. Die Risiken wurden in Finanzen, Personal, Betriebliche Infrastruktur, Geschäftsdokumente und Programmvermögen, IT und Akzeptanz und Legitimation untergliedert.

Wo möglich und sinnvoll wurden Risiken zusammengefasst und die Risikoverantwortlichen verifiziert. Zusätzlich wurden die Maßnahmen, die auf Risiken aus vorangegangenen Risikoanalysen ergriffen wurden, dokumentiert und die verbleibenden Risiken durch die Risikoverantwortlichen einer erneuten Einschätzung zu Schadenshöhe und Eintrittswahrscheinlichkeit unterzogen.

Um die Bedrohungen quantifizieren zu können, wurden die Risiken nach ihrer Eintrittswahrscheinlichkeit und der evtl. eintretenden Schadenshöhe bewertet. Dadurch konnte eine Klassifizierung in drei Risikoklassen erfolgen:

Risikoklasse I:
Risiko ist nicht tolerierbar, es folgt dringender Handlungsbedarf.

Risikoklasse II:
Risiko ist kritisch, es besteht Handlungsbedarf

Risikoklasse III:
Risiko ist tolerierbar, muss jedoch beobachtet werden, kein unmittelbarer Handlungsbedarf.

Eintrittswahrscheinlichkeit	sehr wahrscheinlich	II	I	I	I
	wahrscheinlich	II	II	I	I
	möglich	III	II	II	I
	selten	III	III	II	II
finanzielle Schäden		gering	spürbar	kritisch	gravierend
		> 10 TEuro	> 100 TEuro	> 1 Mio. Euro	> 5 Mio. Euro
		Auswirkung			

Nachfolgend werden die drei wesentlichen Risiken der Risikoklasse 1 benannt.

Risikoklasse 1 bedeutet, dass die Eintrittswahrscheinlichkeit im Vergleich zu anderen Risiken als hoch einzustufen ist und die Auswirkung für den hr signifikant sind:

Verlust an Akzeptanz und Reichweite

Klassische lineare Medienangebote erreichen immer weniger Menschen – dieser Trend setzt sich deutlich fort. Digitale Kanäle können diesen Rückgang bisher aber noch nicht ausgleichen. Gleichzeitig ist das Angebotsprofil der ARD beziehungsweise des hr durch die medienpolitische Gestaltung in Form von Staatsverträgen und Gesetzen definiert. Diese sorgen dafür, dass der hr/die ARD vielen im Digitalen relevanten Mechanismen nicht umfänglich gerecht werden kann, was die digitale Reichweite beeinträchtigt. Im Ergebnis führt diese sinkende Relevanz bei Teilen des Publikums zu einer zurückgehenden Akzeptanz und damit zu einer Gefahr für die Legitimation des öffentlich-rechtlichen Systems insgesamt.

Zudem müssen zentrale Fragen neu beantwortet werden: Wie lässt sich regionale Vielfalt in einem föderalen System künftig zeitgemäß darstellen? Und wie kann der Dialog mit dem Publikum — sowohl online als auch im direkten Austausch — weiter gestärkt werden?

Es wurden verschiedene Maßnahmen ergriffen, um dieses Risiko zu bewältigen. Mit der Umsetzung des Zielbilds 2032 fokussiert sich der hr explizit auf die Nutzerbedürfnisse durch zielgruppengerechte Angebote auf allen Ausspielwegen, um dieses Risiko durch ein überzeugendes Programmangebot zu reduzieren. Um Inhalte gezielt bei verschiedenen Zielgruppen zu platzieren, nutzen die verschiedenen Einheiten im hr konsequent Zielgruppen- und Bedürfnismodelle als zentrale Steuerungsinstrumente. Auch die Organisationslogik und die Struktur richten sich danach aus. Das Social-Media-Engagement mit regionalem Fokus ist erfolgreich ausgebaut worden und ergänzt die bundesweiten Nachrichtenangebote sinnvoll.

Der steigende Aufwand für Social Media soll durch Priorisierung, gemeinsame Nutzung von Ressourcen und klare Fokussierung aufgefangen werden. Inhalte sollen durch exklusive Recherchen und vielfältige Perspektiven noch relevanter werden, während der Austausch mit dem Publikum in Form von realen Dialogveranstaltungen und intensivem Communitymanagement im Digitalen weiter ausgebaut wird. Um die Akzeptanz zu stärken, bauen hr und ARD unter anderem konsequent Angebote im Bereich Gesellschaftsdialog aus und machen journalistische Prozesse transparent.

Rundfunkbeitragserträge decken nicht den Bedarf ab, um den Auftrag zu erfüllen

Eine Limitierung von Rundfunkbeitragserträgen kann vielfältige Ursachen haben. Politische, volkswirtschaftliche sowie demographische Faktoren können dafür verantwortlich sein. Theoretisch sollten diese in der darauf folgenden Beitragsempfehlung der KEF gewürdigt werden, jedoch besteht in der Praxis ein Zeitverzug bis zur Umsetzung, der den hr vor Herausforderungen stellt. Zudem geht die KEF in ihrem aktuellen Bericht davon aus, dass die Anzahl der beitragspflichtigen Haushalte weiter steigt, was ebenfalls Unsicherheit birgt.

Zum 1. Januar 2025 sollte auf Empfehlung der KEF die Höhe des Rundfunkbeitrags angepasst werden. Dazu kommt es vorerst nicht, weil die Bundesländer die dafür erforderliche rechtliche Grundlage nicht geschaffen haben. Dadurch ist der hr mit der Lage konfrontiert, dass die ihm von der KEF anerkannten Mittel nicht zufließen und die gesetzlich verankerten Aufträge nicht umfänglich erfüllt werden können

Aufgrund der Finanzordnung des hr ist in der Haushaltsplanung der bestehende Beitrag berücksichtigt worden, wodurch das Eintrittsrisiko antizipiert wurde. Somit soll organisatorisch sichergestellt werden, dass der hr kurzfristig nicht in Liquiditätsengpässe gerät.

Derzeit akut verbleibt das Risiko der volkswirtschaftlichen Entwicklung, da sich die Beitragspflichtigkeit auch nach der individuellen Einkommenssituation bemisst. Somit würde sich durch einen Anstieg der Arbeitslosigkeit mittelfristig die Anzahl der beitragspflichtigen Haushalte reduzieren und damit die Rundfunkbeiträge des Hessischen Rundfunks senken. In diesem Fall würde die prognostizierte Zunahme der beitragspflichtigen Haushalte nach KEF nicht eintreten.

Cyberattacken

Cyberattacken, Bedrohungen durch Schadcode (Datenverschlüsselung, Datendiebstahl, Übernahme von Systemen) nehmen täglich zu. Ein erfolgreicher Cyberangriff hätte potenziell große Auswirkungen sowohl organisatorisch als auch inhaltlich. Daher wird die Netzwerkinfrastruktur durch aktuelle Systeme erneuert, der Schwachstellenscan wurde neben einem Scan der lokalen Infrastruktur um den externen Scan erweitert. Die Funktionalitäten der Netzwerkinfrastruktur werden stetig um Funktionen nach dem Stand der Technik erweitert und der Hessische Rundfunk nimmt am Sicherheitssystem des ARD-Sternpunkt teil. Die Awareness-Maßnahmen (Präsenz-Schulungen und Web-Based-Trainings) werden im ersten Schritt für Führungskräfte und anschließend für alle Mitarbeitenden verpflichtend. Auch ARD-weit wird die Cybersicherheit weiterentwickelt, mit dem Ziel, dieses Risiko bestmöglich zu reduzieren.

Vermögensrechnung zum 31. Dezember 2025

AKTIVA	Stand 31.12.2025 Euro	Vorjahr TEuro
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
2. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte, ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	822.758,51	592
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	12.469.784,99	13.575
2. Technische Anlagen und Maschinen	21.954.684,57	21.177
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	8.322.296,40	9.242
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	667.495,71	497
	43.414.261,67	**44.491**
III. Finanzanlagen		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	254.527,08	255
2. Beteiligungen	49.845,85	48
3. Wertpapiere des Anlagevermögens	689.304.597,96	656.405
4. Sonstige Ausleihungen	5.119.900,28	5.235
5. Rückdeckungsansprüche	205.790.533,09	183.529
	900.519.404,26	845.471
	944.756.424,44	890.553

AKTIVA	Stand 31.12.2025 Euro	Vorjahr TEuro
B. Programmvermögen		
1. Fertige Produktionen	16.635.384,95	14.893
2. Unfertige Produktionen	14.071.457,45	14.798
3. Geleistete Anzahlungen	18.299.185,05	13.745
	49.006.027,45	43.435
C. Umlaufvermögen		
I. Vorräte		
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	295.731,89	341
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	68.228.195,28	73.299
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	8.434.920,14	8.823
3. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	638.284,82	1.175
4. Sonstige Vermögensgegenstände	3.025.114,66	6.247
	80.326.514,90	89.544
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	86.386.861,74	109.881
	167.009.108,53	199.767
D. Rechnungsabgrenzungsposten	1.250.727,76	1.344
E. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	277.087.454,10	329.261
	1.439.109.742,28	**1.464.360**

PASSIVA	Stand 31.12.2025 Euro	Vorjahr TEuro
A. Anstaltseigenes Kapital		
I. Vortrag	-329.261.181,69	-368.553
II. Einstellung/Verlustzuweisung anstaltseigenes Kapital	52.173.727,59	39.292
III. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	277.087.454,10	329.261
	0,00	0
B. Rückstellungen		
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	1.318.333.669,76	1.333.625
2. Steuerrückstellungen	460.000,00	359
3. Sonstige Rückstellungen	48.329.657,25	58.990
	1.367.123.327,01	1.392.973

PASSIVA	Stand 31.12.2025 Euro	Vorjahr TEuro
C. Verbindlichkeiten		
1. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr Euro 396.280,00 (Vorjahr: TEuro 1.114)	396.280,00	1.114
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr Euro 18.806.012,30 (Vorjahr: TEuro 14.444)	18.806.012,30	14.444
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr Euro 779.312,32 (Vorjahr: TEuro 0)	28.279.312,32	27.500
4. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr Euro 244.621,52 (Vorjahr: TEuro 219)	244.621,52	219
5. Sonstige Verbindlichkeiten davon aus Steuern Euro 5.057.601,01 (Vorjahr: TEuro 5.395) davon im Rahmen der sozialen Sicherheit Euro 28.926,31 (Vorjahr: TEuro 48) davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr Euro 15.977.036,78 (Vorjahr: TEuro 17.579)	15.977.036,78	17.579
	63.703.262,92	60.856
D. Rechnungsabgrenzungsposten	8.283.152,35	10.531
	1.439.109.742,28	**1.464.360**

Ertrags- und Aufwandsrechnung 2025

	2025 Euro	Vorjahr Euro
1. Erträge aus Rundfunkbeiträgen	**453.345.433,774**	**453.481.335,34**
2. Umsatzerlöse	**80.842.204,07**	**79.028.336,83**
3. Bestandsveränderung an fertigen und unfertigen Produktionen	**1.016.114,14**	**-1.009.380,49**
4. Sonstige betriebliche Erträge	**18.764.182,27**	**22.294.588,24**
5. Aufwand für bezogene Leistungen/Material		
a) Aufwand für bezogene Leistungen		
- Urheber-, Leistungs- und Herstellervergütungen	113.135.541,40	111.239.992,81
- Programmgemeinschaftsaufgaben und Koproduktionen	75.882.099,81	84.920.080,97
- Produktionsbezogene Fremdleistungen	6.037.109,03	6.160.218,96
	195.054.750,24	202.320.292,74
b) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und bezogene Waren	4.426.508,92	4.556.204,88
c) Technische Leistungen für die Rundfunkversorgung	11.769.579,29	12.055.918,92
	211.250.838,45	**218.932.416,54**
6. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	145.529.648,48	144.276.630,97
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Unterstützung	29.369.771,71	27.855.180,07
c) Aufwendungen für die Altersversorgung	13.792.709,18	9.304.092,70
	188.692.129,37	**181.435.903,74**
7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	**10.994.113,87**	**12.885.291,55**
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen		
a) Aufwendungen für den Beitragseinzug	3.013.237,61	3.784.704,17
b) übrige betriebliche Aufwendungen davon Aufwendungen n. Art. 67 Abs. 1 u. 2 EGHGB Euro 0,00 (Vorjahr: Euro 11.044.952,49	98.724.440,24	105.442.173,59
	101.737.677,85	**109.226.877,76**

	2025 Euro	Vorjahr Euro
9. Zuwendungen gemäß Staatsvertrag		
a) Zuwendungen zum ARD-Finanzausgleich	2.827.294,50	2.711.028,00
b) Zuwendungen zur ARD-Strukturhilfe	82.116,68	91.381,20
c) Zuwendungen an die Kommission zur Ermittlung des Finanzbedarfs der Rundfunkanstalten	68.940,35	56.152,83
	2.978.351,53	**2.858.562,03**
10. Erträge aus Beteiligungen	**4.902.448,16**	**5.293.643,01**
11. Erträge aus der Erhöhung des Deckungswertes	**22.261.863,76**	**17.259.306,92**
12. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	**13.289.507,32**	**12.197.525,66**
13. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	**2.821.905,27**	**4.791.252,33**
14. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	**25.304.541,73**	**24.797.690,39**
15. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	**4.071.516,16**	**3.867.853,77**
16. Ergebnis nach Steuern	**52.214.489,80**	**39.332.012,06**
17. Sonstige Steuern	**40.762,21**	**40.267,34**
18. Jahresüberschuss	**52.173.727,59**	**39.291.744,72**
19. Gewinn-/Verlustzuweisung zu dem anstaltseigenen Kapital	**-52.173.727,59**	**-39.291.744,72**
	0,00	**0,00**

Anhang

1. Allgemeine Angaben

Die Jahresrechnung 2025 des Hessischen Rundfunks, Anstalt des öffentlichen Rechts, Frankfurt am Main, wurde nach den handelsrechtlichen Vorschriften unter Berücksichtigung rundfunkspezifischer Gegebenheiten aufgestellt.

Gemäß Ziffer 3.1.2 der Finanzordnung in der Fassung vom 14. September 2018 stellt der hr die Jahresrechnung nach den Vorschriften für große Kapitalgesellschaften auf, soweit rundfunkspezifische Gegebenheiten keine Abweichung erfordern. Diese betreffen insbesondere die § 285 Nr. 9 und Nr. 10 HGB sowie § 290 HGB, die gemäß Ziffer 3.1.2 der Finanzordnung nicht anzuwenden sind. Die Jahresrechnung entspricht in Form und Inhalt den Beschlüssen und Empfehlungen der ARD/ZDF-Finanzkommission. Sie umfasst die Vermögensrechnung, die Ertrags- und Aufwandsrechnung und den Anhang (einschließlich Anlagenspiegel).

Die Ertrags- und Aufwandsrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 2 HGB aufgestellt.

Bei der Aufstellung der Jahresrechnung wurde von der Fortführung der Unternehmenstätigkeit nach § 252 Abs. 1 Nr. 2 HGB ausgegangen.

2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden gegenüber dem Vorjahr unverändert angewendet.

Die immateriellen Vermögensgegenstände und die Sachanlagen werden zu Anschaffungskosten bzw. Herstellungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen bewertet. Die Herstellungskosten enthalten Einzelkosten sowie angemessene Teile der Gemeinkosten. Die Abschreibungen werden entsprechend der voraussichtlichen Nutzungsdauer bzw. nach der Vertragslaufzeit bei Nutzungsrechten ausschließlich linear auf der Grundlage der ARD-einheitlichen Abschreibungssätze wie folgt vorgenommen:

Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände	3 Jahre
Bauten	15 bis 50 Jahre
Technische Anlagen und Maschinen	5 bis 10 Jahre
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	3 bis 11 Jahre

Geringwertige Anlagegüter werden im Jahr der Anschaffung als Aufwand berücksichtigt, sofern deren Anschaffungswert jeweils 250 Euro netto nicht überschreitet. Anlagegüter mit einem Einzelanschaffungswert zwischen 250 Euro und 1.000 Euro netto werden in einen Sammelposten eingestellt und linear über fünf Jahre abgeschrieben.

Bei mehrjährigen Investitionen werden in der Bilanzposition Sachanlagen alle zum Bilanzstichtag noch nicht fertig gestellten Vermögensgegenstände unter den Anlagen im Bau erfasst. Nach Fertigstellung erfolgt die Zuordnung zur zutreffenden Bilanzposition.

Die Finanzanlagen werden mit Ausnahme der Rückdeckungsansprüche mit ihren Anschaffungskosten oder bei voraussichtlich dauernder Wertminderung zu ihrem niedrigeren beizulegenden Wert am Abschlussstichtag angesetzt. Bei Finanzanlagen wird vom Wahlrecht nach § 253 Abs. 3 S. 6 HGB kein Gebrauch gemacht. Zuschreibungen aufgrund des Wertaufholungsgebots werden bis zu den Anschaffungskosten vorgenommen, wenn die Gründe für eine dauernde Wertminderung nicht mehr bestehen.

Die Rückdeckungsansprüche werden auf Basis der Mitteilungen der Versicherer mit dem jeweiligen Aktivwert (Deckungskapital) bewertet.

Das Programmvermögen wird zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, entsprechend dem ARD-einheitlichen Gliederungsschema, als eigener Posten zwischen Anlage- und Umlaufvermögen ausgewiesen. Die Aktivierung von Auftragsproduktionen wird im Zeitpunkt der Abnahme vorgenommen. Erworbene Lizenzrechte werden im Zeitpunkt des Übergangs von Rechten und Nutzen aktiviert.

Die noch nicht ausgestrahlten, sendefähigen Video- und Audioproduktionen des hr werden mit den direkten Einzelkosten zuzüglich der über interne Leistungsverrechnung zugeordneten Gemeinkosten der Medienproduktion für Personal- und Sachbeistellungen bewertet. Fremd- und Auftragsproduktionen werden mit den Anschaffungskosten bewertet.

Nach der Erstsendung werden die Videoproduktionen, für die die Möglichkeit einer Wiederholung besteht, um 90 % abgeschrieben. Die verbleibenden 10 % werden auf die drei Folgejahre verteilt. Programmgattungen, für die keine Wiederholungsmöglichkeiten bestehen, werden nach der Erstsendung vollständig abgeschrieben.

Der hr-Anteil am Programmgemeinschaftsvermögen der ARD ist zu anteiligen Anschaffungskosten angesetzt. Dies gilt auch für die unter diesem Posten ausgewiesenen Anzahlungen für das Programmvermögen.

Die Bestände an Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen werden zu Anschaffungskosten unter Beachtung des Niederstwertprinzips bewertet.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden mit dem Nominalwert bzw. mit dem am Bilanzstichtag beizulegenden niedrigeren Wert angesetzt. Bei Forderungen mit erkennbaren Risiken werden angemessene Wertabschläge vorgenommen; uneinbringliche Forderungen werden abgeschrieben.

Forderungen, liquide Mittel, sonstige Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten in Fremdwährung, deren Restlaufzeiten nicht mehr als ein Jahr betragen, werden mit dem Devisenkassamittelkurs am Bilanzstichtag bewertet. Alle übrigen Fremdwährungsforderungen bzw. -verbindlichkeiten werden mit ihrem Umrechnungskurs bei Rechnungsstellung oder dem niedrigeren Devisenkassamittelkurs am Bilanzstichtag bewertet (Niederstwertprinzip) bzw. dem höheren Devisenkassamittelkurs am Bilanzstichtag bewertet (Höchstwertprinzip). Gewinne und Verluste aus der Umrechnung von Geschäften in Fremdwährung werden erfolgswirksam erfasst und in der Ertrags- und Aufwandsrechnung gesondert unter dem Posten sonstige betriebliche Erträge bzw. sonstige betriebliche Aufwendungen ausgewiesen.

Kassenbestände und Guthaben bei Kreditinstituten werden zu Nennwerten bilanziert.

Als aktive Rechnungsabgrenzungsposten sind Ausgaben vor dem Abschlussstichtag angesetzt, soweit sie Aufwand für einen bestimmten Zeitraum nach diesem Zeitpunkt darstellen.

Der nicht durch Eigenkapital gedeckte Fehlbetrag ergibt sich aus dem rechnerischen Überhang der Passivposten über die Aktivposten.

Rückstellungen werden grundsätzlich mit dem nach kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrag angesetzt.

Die Bewertung der leistungskongruent rückgedeckten Teile der Rückstellungen für Pensionen erfolgt mit dem beizulegenden Zeitwert des Rückdeckungsanspruchs.

Die nicht leistungskongruent rückgedeckten Teile der Pensionsrückstellungen werden nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren (Projected Unit Credit Method, PUC) unter Berücksichtigung der Heubeck-Sterbetafeln 2018 G und unter Zugrundelegung eines Zinssatzes von 2,06 % p. a. (Vorjahr: 1,90 % p. a.) bewertet. Der Zinssatz

entspricht dem von der Deutschen Bundesbank bekannt gegebenen durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre bei einer Restlaufzeit der Pensionsverpflichtungen von 15 Jahren.

Der negative Unterschiedsbetrag gemäß § 253 Abs. 6 S.1 HGB zwischen der Berechnung der Rückstellungen unter Anwendung des 7- und des 10-Jahres-Durchschnittszinssatzes zum 31. Dezember 2025 beträgt 22,0 Mio. Euro (Vorjahr: positiver Unterschiedsbetrag 9,0 Mio. Euro). Das heißt, die Rückstellungen wären um 22 Mio. Euro höher, wenn man den Sieben-Jahres-Zins statt des Zehn-Jahres-Zinses verwenden würde.

Bei der Ermittlung der Rückstellungen wurde als einheitlicher Tariftrend 2,0 % p. a. beginnend ab dem Jahr 2026 unterstellt.

Bei den Versorgungssystemen VTV und ÜTV VO HR ist die jährliche Rentensteigerung nach dem Modell „x minus 1" begrenzt. Bei dem Versorgungssystem TV VO HR erfordert die Begrenzung die Zustimmung der Versorgungsberechtigten, so dass die Rückstellung in Abhängigkeit von der Zustimmung errechnet wurde. Die Betriebsrenten werden danach um einen Prozentpunkt weniger als die Gehälter, aber mindestens um ein Prozent steigen.

Pensionszahlungen im Rahmen der Versorgungsregelungen über die Baden-Badener Pensionskasse (bbp) und die Erstattung der Pensionskasse werden in der Ertrags- und Aufwandsrechnung saldiert.

Die Altersversorgungsverpflichtung, die auf der Grundlage einer freiwilligen Höherversorgung beruht, bestimmt sich ausschließlich nach dem beizulegenden Wert (Nennwert der eingezahlten Beiträge) eines leistungskongruent abgeschlossenen Rückdeckungsversicherungsanspruchs. Die Pensionsverpflichtung wird daher mit diesem Wert angesetzt.

Bei dem beitragsorientierten Tarifvertrag für die Altersversorgung (BTVA) handelt es sich um eine leistungskongruent ausgestaltete Rückdeckungsversicherung. Diese Altersversorgungsverpflichtung bestimmt sich ausschließlich nach dem beizulegenden Zeitwert des Rückdeckungsanspruchs.

Für die Berechnung der Verpflichtungen aus der Beihilferegelung werden versicherungsmathematische Berechnungen des Versicherungsmathematikers Willis Towers Watson GmbH, Wiesbaden, vom 29. Januar 2026 zugrunde gelegt. Die Beihilferückstellung basiert auf dem Anwartschaftsbarwertverfahren. Es wurde ein pauschaler Zinssatz von 2,22 % p. a. (Sieben-Jahres-Durchschnittszins; Vorjahr: 1,96 % p. a.) zugrunde gelegt. Bei der Ermittlung der Rückstellungen wurde der durchschnittlich pro Rentner*in in Anspruch genommene Beihilfebetrag der letzten drei Jahre (2025: 1.426,00 Euro; Vorjahr: 1.112,00 Euro pro Person) herangezogen. Zudem wurden eine Kostensteigerung von 2,0 % sowie eine Fluktuation in Höhe von 1,5 % p. a. unterstellt.

Die Altersteilzeitverpflichtungen wurden auf der Grundlage versicherungsmathematischer Gutachten nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren (PUC) unter Berücksichtigung der Richttafeln 2018 G von Klaus Heubeck mit einem pauschalen Zinssatz von 2,22 % p. a. (Sieben-Jahres-Durchschnittszins; Vorjahr: 1,96 % p. a.) ermittelt. Bei der Ermittlung der Rückstellungen wurden die Lohn-/Gehaltssteigerungen sowie eine erwartete Rentenentwicklung bei allen Mitarbeiter*innen von 2,0 % p. a. und eine Fluktuation in Höhe von 1,5 % p. a. unterstellt.

Bei der Inanspruchnahme wurde für Anwärterinnen von 100 % bzw. für Anwärter von 65 % ausgegangen. Auf einen gesonderten Ausweis des Zinseffektes wurde verzichtet.

Der Wert der Rückstellung für die Verpflichtungen im Zusammenhang mit den tarifvertraglichen Regelungen über Zeitwertkonten bestimmt sich ausschließlich nach dem beizulegenden Wert eines bei dem Debeka Lebensversicherungsverein a. G., Koblenz, für die Mitarbeiter*innen angelegten und an den Helaba Pension Trust e. V., Frankfurt am Main, zwecks treuhänderischer Verwaltung zur Insolvenzsicherung abgetretenen Vermögenswertes von 80,2 Mio. Euro (Vorjahr: 72,9 Mio. Euro). Das Wertguthaben wurde mit den Rückstellungen für Zeitwertkonten in gleicher Höhe gemäß § 246 Abs. 2 S. 2 HGB saldiert. Die verrechneten Aufwendungen und Erträge beliefen sich im Geschäftsjahr 2025 auf 7,4 Mio. Euro (Vorjahr: 8,8 Mio. Euro).

Alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen sind durch die übrigen Rückstellungen in Höhe des nach kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt.

Die Verbindlichkeiten sind mit dem Erfüllungsbetrag passiviert.

Als passive Rechnungsabgrenzungsposten sind Einnahmen vor dem Abschlussstichtag angesetzt, soweit sie Erträge für einen bestimmten Zeitraum nach diesem Zeitpunkt darstellen.

Latente Steuern sind nicht zu bilden. Steuersubjekte beim hr sind ausschließlich die Betriebe gewerblicher Art. Deren Vermögensgegenstände und Rückstellungen sowie Verpflichtungen sind jedoch der Handelsbilanz nicht eindeutig zuordenbar. Der für die Bildung latenter Steuern notwendige Abgleich zwischen Handels- und Steuerbilanz kann somit nicht vorgenommen werden.

3. Angaben zur Vermögensrechnung

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist dem Anlagenspiegel in der Anlage 4 zu entnehmen.

Soweit in den Finanzanlagen der Buchwert über dem stichtagsbezogenen Kurswert zum 31. Dezember 2025 lag, wurde gemäß § 253 Abs. 3 S. 5 HGB auf eine Abschreibung verzichtet, wenn von nicht dauernden Wertminderungen ausgegangen wurde. Die Finanzanlagen enthalten Rückdeckungsansprüche an die bbp in Höhe von 205,8 Mio. Euro (Vorjahr: 183,5 Mio. Euro).

Der Buchwert der Anlagen im Masterfonds des hr per 31. Dezember 2025 beläuft sich auf insgesamt 673,2 Mio. Euro, hiervon sind 618,7 Mio. Euro dem Deckungsstock zugeordnet. Der Kurswert zum Bilanzstichtag beträgt 731,8 Mio. Euro. Für das Geschäftsjahr 2025 wurde eine Ausschüttung in Höhe von 12,9 Mio. Euro (Vorjahr 10,3 Mio. Euro) vorgenommen.

Die Finanzanlagen im Masterfonds entfallen zu 60,2 % (Vorjahr: 59,4 %) auf Rentenpapiere, zu 12,5 % (Vorjahr: 13,9 %) auf Immobilien, zu 16,0 % auf Aktien (Vorjahr: 15,3 %), zu 7,9 % (Vorjahr: 8,1 %) auf Infrastruktur und zu 3,4 % (Vorjahr: 3,4 %) auf Barvermögen. Beschränkungen in der Möglichkeit zur täglichen Rückgabe bestehen nicht. Der Buchwert der sonstigen Wertpapiere / Renten / Schuldscheindarlehen beläuft sich auf 16,1 Mio. Euro (Vorjahr: 16,1 Mio. Euro), der Kurswert zum 31. Dezember 2025 beträgt 17,4 Mio. Euro (Vorjahr: 18,3 Mio. Euro).

Dem Deckungsstock für die Altersversorgung (einschließlich der bbp-Rückdeckungsansprüche) wurden zum Bilanzstichtag Vermögensgegenstände mit Buchwerten von 833,6 Mio. Euro zugeordnet. Der Deckungsstock zur Altersversorgung TVA/VO konnte im Geschäftsjahr um 3,1 Mio. EUR reduziert werden. Dem wurde durch entsprechende Wertpapierzuweisungen Rechnung getragen.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen mit insgesamt 68,2 Mio. Euro (Vorjahr: 73,3 Mio. Euro) betreffen mit 42,8 Mio. Euro (Vorjahr: 44,2 Mio. Euro) Forderungen an die Beitragschuldner*innen. Der im Rahmen der Rundfunkbeitragsabrechnung zum 31. Dezember 2025 berücksichtigte Wertberichtigungsbedarf für zweifelhafte Forderungen beträgt für den hr 32,0 Mio. Euro (Vorjahr: 31,1 Mio. Euro) (Forderung brutto 77,9 Mio. Euro, Vorjahr: 80,0 Mio. Euro). Für das Risiko aus unberechtigt automatisch angemeldeten Beitragskonten aus dem Regelverfahren und dem Meldedatenabgleich wird eine Ansatzberichtigung von 3,1 Mio. Euro (Vorjahr: 4,7 Mio. Euro) berücksichtigt.

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen von insgesamt 8,4 Mio. Euro

(Vorjahr: 8,8 Mio. Euro) betreffen Forderungen gegen die hr werbung GmbH (hrw). Die Forderungen gegen die hrw resultieren aus dem laufenden Geschäftsverkehr und setzen sich im Wesentlichen aus den Verpflichtungen aus der Vorabausschüttung 2025 mit 4,8 Mio. Euro (Vorjahr 5,1 Mio. Euro) sowie aus den Ausgleichsverpflichtungen im Rahmen des Werberahmenprogramms für 2025 in Höhe von 6,5 Mio. Euro (Vorjahr: 6,7 Mio. Euro) vermindert um bereits geleistete Anzahlungen in Höhe von 3,5 Mio. Euro (Vorjahr: 5,0 Mio. Euro).

Die Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, belaufen sich im Geschäftsjahr 2025 auf 0,6 Mio. Euro (Vorjahr: 1,2 Mio. Euro). Diese Forderungen betreffen im Wesentlichen Finanzierungsanteile für Arte-Produktionen.

Die sonstigen Vermögensgegenstände mit insgesamt 3,0 Mio. Euro (Vorjahr: 6,3 Mio. Euro) enthalten Forderungen aus der Vorfinanzierung eines ARD-weiten IT-Sicherheitskonzepts in Höhe von 1,1 Mio. Euro (Vorjahr: 1,6 Mio. Euro) und Anteile am Gemeinschaftsvermögen von 1,1 Mio. Euro (Vorjahr: 1,1 Mio. Euro).

Das Jahresergebnis 2025 von 52,2 Mio. Euro mindert den nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag von 329,3 Mio. Euro auf 277,1 Mio. Euro. Der hr ist als Anstalt des öffentlichen Rechts gemäß § 12 Abs. 1 InsO i.V.m. § 1 Abs. 3 des Gesetzes über den Hessischen Rundfunk nicht insolvenzfähig.

In den Pensionsrückstellungen sind Pensionsansprüche, die auf der Grundlage einer freiwilligen Höherversorgung (Gehaltsumwandlung) gewährt werden, in Höhe von 9,3 Mio. Euro (Vorjahr: 8,5 Mio. Euro) enthalten.

Die zum 31. Dezember 2025 bilanzierten Steuerrückstellungen von 0,5 Mio. Euro

(Vorjahr: 0,4 Mio. Euro) setzen sich aus den Ertragsteuern für die steuerpflichtigen Gewinne der Betriebe gewerblicher Art zusammen.

Die Sonstigen Rückstellungen von 48,3 Mio. Euro (Vorjahr 59,0 Mio. Euro) bestehen im Wesentlichen aus anteiligen Pensionsrückstellungen rechtlich selbstständiger Gemeinschaftseinrichtungen von 11,5 Mio. Euro (Vorjahr 12,3 Mio. Euro) und personalbezogenen Rückstellungen von 24,3 Mio. Euro (Vorjahr 29,4 Mio. Euro). Diese wiederum betreffen im Wesentlichen mit 4,5 Mio. Euro (Vorjahr: 7,8 Mio. Euro) Verpflichtungen aus den betrieblichen Vereinbarungen über die Altersteilzeit, Rückstellungen für Arbeitszeitkonten mit 7,7 Mio. Euro (Vorjahr: 7,5 Mio. Euro) und Rückstellungen für noch nicht in Anspruch genommen Urlaub von 5,1 Mio. Euro (Vorjahr: 4,9 Mio. Euro) sowie Rückstellungen von 4,4 Mio. Euro für Jubiläen (Vorjahr: 4,1 Mio. Euro).

Die Aufgliederung der Verbindlichkeiten nach Restlaufzeiten ergibt sich aus dem nachfolgenden Verbindlichkeitenspiegel:

		Restlaufzeiten		
in Mio. Euro	Gesamt	bis zu 1 Jahr	über 1 Jahr	davon mehr als 5 Jahre
Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	**0,4**	**0,4**	**0,0**	**0,0**
(Vorjahr)	(1,1)	(1,1)	(0,0)	(0,0)
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	**18,8**	**18,8**	**0,0**	**0,0**
(Vorjahr)	(14,4)	(14,4)	(0,0)	(0,0)
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	**28,3**	**0,8**	**27,5**	**0,0**
(Vorjahr)	(27,5)	(0,0)	(27,5)	(0,0)
Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	**0,2**	**0,2**	**0,0**	**0,0**
(Vorjahr)	(0,2)	(0,2)	(0,0)	(0,0)
Sonstige Verbindlichkeiten	**16,0**	**16,0**	**0,0**	**0,0**
(Vorjahr)	(17,6)	(17,6)	(0,0)	(0,0)
Verbindlichkeiten Gesamt	**63,7**	**36,2**	**27,5**	**0,0**
(Vorjahr)	(60,8)	33,3	(27,5)	(0,0)

Sämtliche Verbindlichkeiten sind unbesichert.

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen von 28,3 Mio. Euro entfallen größtenteils auf ein von der hrw gewährtes Darlehen (27,5 Mio. Euro) für die Sicherung ihrer Pensionsrückstellungen.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, in Höhe von 0,2 Mio. Euro resultieren wie im Vorjahr aus dem Leistungsverkehr.

Die passiven Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von 8,3 Mio. Euro (Vorjahr: 10,5 Mio. Euro) ergeben sich im Wesentlichen aus den abgegrenzten Beitragserträgen (8,2 Mio. Euro).

Der hr ist Mitglied der Pensionskasse Rundfunk VVaG (PKR). Die PKR ist eine Versorgungseinrichtung der freien Mitarbeiter*innen der deutschen Rundfunkanstalten und hat den Zweck, Versorgungsleistungen nach Maßgabe der Satzung und der Allgemeinen Versicherungsbedingungen (AVB) zu gewähren.

Nach § 1 Abs. 1 S. 3 des Gesetzes zur Verbesserung der betrieblichen Altersversorgung (BetrAVG) steht der hr für die sich nach Maßgabe der Satzung und AVB der PKR ergebenden Leistungen ein, soweit diese Leistungen durch die Arbeitgeber finanziert sind.

Im Geschäftsjahr 2022 hat der hr zusammen mit den anderen Rundfunkanstalten gegenüber der bbp eine Patronats- und Gewährleistungserklärung abgegeben. Damit wird das Ziel verfolgt, die bbp finanziell so auszustatten, dass diese den jeweils geltenden aufsichtsrechtlichen Solvabilitätsanforderungen sowie dem Liquiditätsbedarf für die zur Erbringung der Versicherungsleistungen benötigten Mittel vollständig entsprechen kann. Die Erklärung greift bei einer drohenden Unterschreitung der „realen" Solvabilitätsquote unter die Grenze von 100 %.

Die Höhe der Zusage bezieht sich auf den relativen Anteil der notwendig werdenden Ausstattung, der dem Anteil der Versorgungsberechtigten an der Deckungsrückstellung zur gesamten Deckungsrückstellung der bbp entspricht. Diese Erklärung hat eine Gültigkeit bis zum 30. Juni 2029. Durch den aktuell günstigen Verlauf am Kapitalmarkt und der Trendwende in der Zinsentwicklung ist davon auszugehen, dass die Patronatserklärung nicht in Anspruch genommen wird.

Der Gesamtbetrag der nicht zu bilanzierenden Verpflichtungen beträgt 100,9 Mio. Euro (Vorjahr: 87,6 Mio. Euro).

Die Verpflichtungen aus Programm- und Sportverträgen belaufen sich auf 67,0 Mio. Euro. Daneben bestehen Zahlungsverpflichtungen aus langfristigen Satellitenverträgen, Miet- und Leasingverträgen und anderen Verträgen in Höhe von insgesamt 33,9 Mio. Euro.

Insgesamt werden 37,3 Mio. Euro innerhalb eines Jahres und 50,0 Mio. Euro bis in fünf Jahren fällig. In mehr als fünf Jahren sind 13,6 Mio. Euro fällig.

Weitere Verpflichtungen, die für die Beurteilung der Finanzlage von Bedeutung sind, bestehen nicht.

4. Angaben zur Ertrags- und Aufwandsrechnung

Mit 453,3 Mio. Euro (Vorjahr 453,5 Mio. Euro), das entspricht 75,9 % (Vorjahr 76,3 %) der Gesamterträge, bilden die Erträge aus Rundfunkbeiträgen die Hauptertragsquelle des hr.

Die Umsatzerlöse in Höhe von 80,8 Mio. Euro (Vorjahr: 79,0 Mio. Euro) enthalten folgende wesentliche Ertragspositionen:

	2025 TEuro	2024 TEuro
Erlöse aus Kostenerstattung der hrw	6.459	7.403
Erlöse aus Kostenerstattungen	18.886	22.158
Erlöse aus Verrechnung GSEA	30.635	26.766
Erlöse aus Koproduktionen	8.242	1.763
Erlöse aus Programmverwertungen	2.080	7.070
Erlöse aus Sendermitbenutzung	7.139	6.536
Erlöse aus Mieten und Pachten	2.774	2.241

Für Zinserträge aus Wertpapieren des Finanzanlagevermögens und sonstige Zinsen werden insgesamt mit 16,1 Mio. Euro (Vorjahr: 17,0 Mio. Euro) ausgewiesen, bedingt durch die im Jahr 2025 vorgenommene Ausschüttung aus dem Masterfonds in Höhe von 12,9 Mio. Euro (Vorjahr: 10,3 Mio. Euro).

Die periodenfremden Erträge im Geschäftsjahr 2025 belaufen sich auf 4,8 Mio. Euro (Vorjahr: 3,9 Mio. Euro). Diese betreffen im Wesentlichen Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen von 2,7 Mio. Euro (Vorjahr: 2,3 Mio. Euro).

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen liegen mit 101,7 Mio. Euro um 7,5 Mio. Euro unter dem Vorjahr. Dies ist darauf zurückzuführen, dass die Aufwendungen nach Art. 67 Abs. 1, S. 1 HGB (Aufstockung der Pensionsrückstellung, im Vorjahr 11,0 Mio. Euro) über den gesetzlich vorgesehenen Zeitraum von 15 Jahren verteilt erfasst wurden und zum 31.12.2024 planmäßig ausgelaufen sind.

Im Geschäftsjahr 2025 sind keine nennenswerten periodenfremden Aufwendungen angefallen.

In den Beteiligungserträgen sind die Ausschüttungen der hrw in Höhe von 4,8 Mio. Euro für 2025 (Vorjahr: 5,2 Mio. Euro) sowie die der hr-Senderservice GmbH in Höhe von 0,1 Mio. (Vorjahr: 0,1 Mio.) für das vorangegangene Geschäftsjahr 2024 enthalten.

Die Aufwendungen aus der Aufzinsung der Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen belaufen sich auf 24,7 Mio. Euro (Vorjahr: 24,1 Mio. Euro) und werden im Finanzergebnis unter dem Posten „Zinsen und ähnliche Aufwendungen" ausgewiesen.

In den Zinsaufwendungen sind Zinsen an verbundene Unternehmen in Höhe von 0,6 Mio. Euro (Vorjahr: 0,7 Mio. Euro) enthalten, die aus dem Darlehen der hrw über 27,5 Mio. Euro resultieren.

Die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag von insgesamt 4,1 Mio. Euro (Vorjahr: 3,9 Mio. Euro) betreffen die für die Betriebe gewerblicher Art anfallende Körperschaft- und Gewerbesteuer in Höhe von 2,8 Mio. Euro. Zudem ist Kapitalertragsteuer in Höhe von 1,3 Mio. Euro enthalten.

Der Jahresüberschuss für das Jahr 2025 beträgt 52,2 Mio. Euro (Vorjahr: 39,3 Mio. Euro).

5. Ergänzende Angaben

Intendant des Hessischen Rundfunks ist Herr Florian Hager.

Die Zusammensetzung der Organe im hr im Geschäftsjahr 2025 wird in der Anlage zum Anhang (Anlage 2, Seite 51) dargestellt.

Das berechnete Honorar des Abschlussprüfers für das abgeschlossene Geschäftsjahr beträgt insgesamt 48 TEuro, für die Abschlussprüfung 45,5 TEuro und für die GEMA-Bestätigung 2,5 TEuro. Darüberhinausgehende Leistungen wurden nicht erbracht.

Im Jahresdurchschnitt 2025 waren beim hr 1.720 Mitarbeitende (Vorjahr: 1.749 Mitarbeiter*innen) beschäftigt, davon 1.521 Beschäftigte auf Planstellen (Vorjahr: 1.557), 123 Aushilfen, Beschäftigte mit Zeitverträgen bzw. Auslandskorrespondent*innen ohne Planstelle (Vorjahr: 108) sowie 76 Auszubildende, Volontär*innen und Praktikant*innen (Vorjahr: 84).

Zum 31. Dezember 2025 ist der hr an folgenden Unternehmen unmittelbar oder mittelbar mit mindestens 20 % beteiligt:

	Anteil am Kapital in %	Eigenkapital in TEuro 31.12.2025	Jahresergebnis 2025 in TEuro
Unmittelbare Beteiligungen			
hr werbung GmbH, Frankfurt am Main	100	2.090	4.798
hr-Senderservice GmbH, Frankfurt am Main	100	217	117
Mittelbare Beteiligungen			
Über die hr werbung GmbH ist der hr mittelbar beteiligt an:			
KAS 42 GmbH, Ingelheim	50	-260*	- 124*

* vorläufig

6. Nachtragsbericht

Nach dem Schluss des Geschäftsjahres 2025 sind keine Vorgänge eingetreten, die Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- oder Ertragslage des abgelaufenen Geschäftsjahres 2025 haben könnten.

Anlagenspiegel 2025

Anlage 1 zum Anhang

	ANSCHAFFUNGS- UND HERSTELLUNGSKOSTEN					ENTWICKLUNG DER ABSCHREIBUNGEN				BUCHWERTE	
	Stand 01.01.2025 Euro	Zugänge Euro	Abgänge Euro	Umbuchungen Euro	Stand 31.12.2025 Euro	Stand 01.01.2025 Euro	Zugänge Euro	Abgänge Euro	Stand 31.12.2025 Euro	Stand 31.12.2025 Euro	Vorjahr Euro
I. Immaterielle Vermögensgegenstände											
1. Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	566.211,99	0,00	0,00	0,00	566.211,99	566.211,99	0,00	0,00	566.211,99	0,00	0,00
2. Entgeltlich erworbene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	10.146.094,53	681.798,75	22.351,06	0,00	10.805.542,22	9.554.506,92	450.627,85	22.351,06	9.982.783,71	822.758,51	591.587,61
Summe immaterielle Vermögensgegenstände	10.712.306,52	681.798,75	22.351,06	0,00	11.371.754,21	10.120.718,91	450.627,85	22.351,06	10.548.995,70	822.758,51	591.587,61
II. Sachanlagen											
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	211.525.273,20	7.075,26	212.210,03	0,00	211.320.138,43	197.950.395,17	1.009.106,25	109.147,98	198.850.353,44	12.469.784,99	13.574.878,03
2. Technische Anlagen und Maschinen	213.335.322,37	6.655.875,87	5.943.428,01	497.420,78	214.545.191,01	192.158.567,11	6.372.898,28	5.940.958,95	192.590.506,44	21.954.684,57	21.176.755,26
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	59.289.611,61	2.244.933,87	3.083.282,53	0,00	58.451.262,95	50.047.966,66	3.161.481,49	3.080.481,60	50.128.966,55	8.322.296,40	9.241.644,95
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	497.420,78	667.495,71	0,00	-497.420,78	667.495,71	0,00	0,00	0,00	0,00	667.495,71	497.420,78
Summe Sachanlagen	484.647.627,96	9.575.380,71	9.238.920,57	0,00	484.984.088,10	440.156.928,94	10.543.486,02	9.130.588,53	441.569.826,43	43.414.261,67	44.490.699,02
	495.359.934,48	10.257.179,46	9.261.271,63	0,00	496.355.842,31	450.277.647,85	10.994.113,87	9.152.939,59	452.118.822,13	44.237.020,18	45.082.286,63
III. Finanzanlagen											
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	254.527,08	0,00	0,00	0,00	254.527,08	0,00	0,00	0,00	0,00	254.527,08	254.527,08
2. Beteiligungen	55.844,85	2.000,00	0,00	0,00	57.844,85	7.999,00	0,00	0,00	7.999,00	49.845,85	47.845,85
3. Wertpapiere des Anlagevermögens	656.404.653,85	32.899.944,11	0,00	0,00	689.304.597,96	0,00	0,00	0,00	0,00	689.304.597,96	656.404.653,85
4. Sonstige Ausleihungen	5.234.900,28	0,00	115.000,00	0,00	5.119.900,28	0,00	0,00	0,00	0,00	5.119.900,28	5.234.900,28
5. Rückdeckungsansprüche	183.528.669,33	22.261.863,76	0,00	0,00	205.790.533,09	0,00	0,00	0,00	0,00	205.790.533,09	183.528.669,33
Summe Finanzanlagen	845.478.595,39	55.163.807,87	115.000,00	0,00	900.527.403,26	7.999,00	0,00	0,00	7.999,00	900.519.404,26	845.470.596,39
Gesamt	**1.340.838.529,87**	**65.420.987,33**	**9.376.271,63**	**0,00**	**1.396.883.245,57**	**450.285.646,85**	**10.994.113,87**	**9.152.939,59**	**452.126.821,13**	**944.756.424,44**	**890.552.883,02**

Organe

Anlage 2 zum Anhang

Rundfunkrat

Dr. Miriam Dangel
Vorsitzende

Katharina Seewald
Stellvertretende Vorsitzende

Onur Akdeniz

Dr. Yasmin Alinaghi

Prof. Dr. Anne Bohnenkamp-Renken

Ulrich Caspar

Prof. Dr. Simone Claar

Ines Claus

Dr. Susanne Eickemeier

Arno Enners

Kerstin Geis
seit 1. Juli 2025

Dr. Karin Hahne

Dr. Rachel Heuberger

Dr. Birgit Kümmel

Juliane Kuhlmann

Mario Machalett

Karin Müller
seit 6. Januar 2026

Brigitte Ott

Dr. Wolfgang Pax

Manfred Pentz
bis 8. Dezember 2025

Dr. Christof Riess

Sven Ringsdorf

René Rock

Michael Rudolph

Heini Schmitt

Anke Schneider

Rose-Lore Scholz

Dr. Evelina Tolpina

Jean-Marc Vogt

Mathias Wagner

Simone Weinmann-Mang

Marius Weiß
bis 30. Juni 2025

Katrin Wienold-Hocke

Anne Zulauf

Verwaltungsrat

Petra Rossbrey
Juristin
Vorsitzende

Kristin Gesang
Moderatorin hessenschau
Stellvertretende Vorsitzende

Günay Defterli
Sachbearbeiter Dokumentation und Archive

Bernd Ehinger
Unternehmer

Wolfgang Greilich
bis 31. Dezember 2025
Rechtsanwalt und Notar

Andreas Hofmeister
Mitglied des Hessischen Landtags

Prof. Dr. Susanne Rägle
Professorin

Michaela Kilian-Bock
Juristin
seit 1. Januar 2026

Michael Siebel
Coach, Trainer und Berater

Karin Wolff
Geschäftsführerin bis Februar 2025
Staatsministerin a. D.

Intendant

Florian Hager

Impressum

Herausgeber: Hessischer Rundfunk · Kommunikation · Bertramstraße 8 · 60320 Frankfurt

Verantwortlich: Irmtraud Jacobs

Redaktion: Nicole Kohse-Stumpf · Valerie Becker

Grafik: Winona Meschkat

GEMEINSAM.
NACHHALTIG.

Aus Gründen der Nachhaltigkeit erscheint dieser Jahresbericht nur in digitaler Form.